

**152. Sitzung**

**Freitag, den 11.04.2014**

**Erfurt, Plenarsaal**

<b>Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 des Thüringer Verfas- sungsschutzgesetzes</b>	14305
<i>Der Bericht wird durch den stellvertretenden Vorsitzenden der Parla- mentarischen Kontrollkommission abgegeben.</i>	
Gentzel, SPD	14305, 14319
<b>Den Meisterbrief als Qualitäts- siegel des Handwerks schüt- zen und Handwerkerbonus weiterentwickeln</b>	14331
Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 5/7290 - Neufas- sung -	
<i>Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.</i>	
Kemmerich, FDP	14331, 14341
Staschewski, Staatssekretär	14332
Holzapfel, CDU	14334
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14336
Hausold, DIE LINKE	14338
Baumann, SPD	14339, 14340,
	14340, 14340, 14341, 14341, 14341

Barth, FDP	14341, 14341, 14341
<b>Fragestunde</b>	14343
<b>a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP) Thüringen prüft Kauf an der Sperrminorität an Jenoptik - Drucksache 5/7572 -</b>	14343
<i>wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Kemmerich, FDP	14343, 14344
Diedrichs, Staatssekretär	14344, 14344
<b>b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marx (SPD) Externer Finanzbeauftragter für den Unstrut-Hainich-Kreis - Drucksache 5/7581 -</b>	14344
<i>wird von Abgeordneter Scheerschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Scheerschmidt, SPD	14344
Rieder, Staatssekretär	14344, 14345
Kuschel, DIE LINKE	14345
<b>c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE) Kulturlastenausgleich 2014 - Drucksache 5/7582 -</b>	14345
<i>wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Dr. Klaubert, DIE LINKE	14345, 14345
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	14345, 14346, 14346
Kuschel, DIE LINKE	14346
<b>d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Warum ist der Posten des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes immer noch nicht besetzt? - Drucksache 5/7586 -</b>	14346
<i>wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Kuschel, DIE LINKE	14346, 14347, 14347
Rieder, Staatssekretär	14346, 14347, 14347,
Barth, FDP	14347, 14347 14347

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP)** 14347  
**Verformungen und Risse an neuer A 71 - ist der Fertigstellungstermin gefährdet?**  
 - Drucksache 5/7588 -
- wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfrage.*
- Untermann, FDP 14347,  
14348  
 Klaan, Staatssekretärin 14348,  
14348
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 14348  
**Braucht Thüringen weitere große, industriemäßig geführte Schweinezucht- und Mastanlagen?**  
 - Drucksache 5/7589 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14348,  
14349  
 Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz 14349,  
14350,  
14350, 14350  
 Mühlbauer, SPD 14350  
 Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14350
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 14351  
**Mittelbereitstellung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Berufsorientierung und mögliche Auswirkungen auf Projekte in Thüringen**  
 - Drucksache 5/7590 -
- wird von Abgeordneter Schubert vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.*
- Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14351  
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 14351
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)** 14352  
**Umgang mit Verstößen gegen Tierhaltungsvorschriften in Thüringen - neuer Sachstand?**  
 - Drucksache 5/7591 -
- wird von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfragen.*
- Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE 14352,  
14353,  
14353, 14353, 14353, 14353  
 Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit 14352,  
14353,  
14353

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Emde, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Kanis, Künast, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Scheerschmidt, Taubert, Weber

**Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Kemmerich, Koppe, Sparmberg, Untermann

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.02 Uhr

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, liebe Vertreter der Medien und alle, die an dieser Plenarsitzung in irgendeiner Form Anteil nehmen. Ich eröffne die heutige Sitzung des Thüringer Landtags.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Holzapfel neben mir Platz genommen. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Weber.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Diezel, Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Günther, Frau Abgeordnete Hitzing, Herr Abgeordneter von der Krone, Frau Abgeordnete Lukasch, Frau Abgeordnete Marx, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Primas, Herr Minister Gnauck, Herr Minister Dr. Poppenhäger und Herr Minister Reinholz - teilweise.

Ich verweise darauf, dass wir eine Tagesordnung für die drei Plenarsitzungstage beschlossen haben und wir heute am dritten Plenarsitzungstag sind. Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung widersprochen? Das sehe ich nicht. Demzufolge verfahren wir nach der vereinbarten Tagesordnung und nach der Platzierung des Tagesordnungspunkts 22.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

**Bericht der Parlamentarischen  
Kontrollkommission gemäß  
§ 27 des Thüringer Verfas-  
sungsschutzgesetzes**

Ich bitte den stellvertretenden Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission, Herrn Abgeordneten Gentzel, nach vorn, um den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission vorzutragen. Bitte, Herr Gentzel, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 27 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes unterrichtet die PKK unter Beachtung der Geheimhaltungspflichten des Landtags mindestens alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit. Dabei macht sie von der Möglichkeit des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes Gebrauch, wonach die Geheimhaltung nicht für die Bewertung bestimmter Vorgänge gilt, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der PKK ihre vorherige Zustimmung erteilt hat. Soweit dabei für die Bewertung der PKK eine Sachverhaltsdarstellung erforderlich ist, sind die Belange des Geheimschutzes zu beachten. Den letzten Tätigkeitsbericht hat die Parlamentarische Kontrollkommission in der 91. Plenarsitzung am 22. Juni 2012 erstattet.

Wenngleich seit diesem Tag zwei Jahre noch nicht ganz verstrichen sind, hat sich die PKK dazu entschlossen, bereits im April-Plenum ihren Tätigkeitsbericht für die vergangenen beiden Jahre zu geben, da sie kürzlich ihre Beratung zum Themenkomplex „Umstände der Anwerbung und Führung des Herrn Kai-Uwe Trinkaus sowie Nichteinbindung Dritter“ abgeschlossen hat und Ihnen zeitnah über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Untersuchung berichten möchte. Ich bitte um Verständnis, dass der Bericht der PKK daher umfassender und länger ausfallen wird.

Bereits an dieser Stelle möchte ich Ihnen die Grüße unseres langjährigen Kollegen und Vorsitzenden, Wolfgang Fiedler, ausrichten.

(Beifall im Hause)

Der Abgeordnete Fiedler war in die Erstellung des Berichts einbezogen. Ich denke, im Namen aller Anwesenden zu sprechen, wenn ich ihm von hier aus herzliche Grüße und Genesungswünsche übersende.

(Beifall im Hause)

Die PKK hat den Tätigkeitsbericht, den ich Ihnen heute geben werde, in ihrer 45. Sitzung am 8. April 2014 beraten und beschlossen. Wie bereits der Tätigkeitsbericht des Jahres 2012 so ist auch dieser ein außergewöhnlicher Bericht. Nachdem die Verbrechen des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes, kurz NSU, die Verantwortung auch unseres Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz beim gescheiterten Versuch, das Trio aufzuspüren, sowie die Bemühungen der Parlamentarischen Kontrollkommission, Licht in das Dunkel um die verbrecherischen Machenschaften des Trios zu bringen, wesentliche Bestandteile der letzten Berichterstattung waren, so werden die Umstände der Anwerbung und Führung des Herrn Kai-Uwe Trinkaus sowie die Nichteinbindung Dritter diesen Bericht wesentlich mitbestimmen. Hierauf werde ich im zweiten Berichtsteil näher eingehen. Die Fragen zur Führung und Werbung von Kai-Uwe Trinkaus durch den Thüringer Verfassungsschutz sind mittlerweile auch Gegenstand des Untersuchungsausschusses „V-Leute gegen Abgeordnete“. Auf die gegenseitige Unterstützung der Tätigkeit beider Ausschüsse bzw. Kommissionen werde ich ebenfalls im Verlauf des Berichts eingehen.

Ich darf zunächst feststellen, dass die PKK im Berichtszeitraum ihrem gesetzlichen Auftrag, der Kontrolle der Landesregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, gemäß § 18 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes unter Nutzung der ihr zur Verfügung stehenden Befugnisse nach dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz - soweit möglich - nachgekommen ist. Wie Sie wissen, hat der Thüringer Landtag im Juli 2012 auf Initiative der Fraktionen

**(Abg. Gentzel)**

von CDU und SPD ein neues Verfassungsschutzgesetz verabschiedet, welches die Befugnisse der PKK erweitert und konkretisiert hat. Beispielhaft seien hier die Befragungsmöglichkeiten von Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, aber auch anderer Landesbehörden und auch die Beauftragung eines Sachverständigen genannt.

Die neuen Befugnisse waren Ausfluss der im Rahmen der Untersuchung zur Terrorgruppe mit der Bezeichnung „NSU“ gemachten Erfahrung. Die Berichterstattung werde ich um Anmerkungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Rechte des Verfassungsschutzes in Thüringen, die sich für die PKK auf der Grundlage der spezifisch von ihr gemachten Erfahrungen in den letzten Jahren ergeben, ergänzen.

Leider war festzustellen, dass die Berichterstattung und die Informationspolitik der Landesregierung - sprich des Thüringer Innenministeriums und des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz - gegenüber der PKK nach wie vor nicht allen gesetzlichen Vorgaben im Sinne der Erfordernis einer voll umfänglichen Auskunft entsprochen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle ergeht erneut der eindringliche Appell an die regierungsseitige Verantwortung der PKK, alle zur wirksamen parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes erforderlichen Informationen unaufgefordert und unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass Informationen erst auf Nachfrage geliefert werden. An dieser Stelle bitte ich immer zu bedenken, dass die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste in Deutschland eine wesentliche Säule ihrer Legitimation ist. Ohne parlamentarische Kontrolle gibt es keinen Verfassungsschutz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem ersten Berichtsteil werde ich nun zunächst auf die allgemeine Kontrolltätigkeit eingehen. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2012 trat die PKK zu insgesamt 23 Sitzungen zusammen. Die Landesregierung unterrichtete die PKK gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes regelmäßig über die allgemeine Tätigkeit des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie nach § 21 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes zudem zu sonstigen Vorgängen aus dem Aufgabenbereich des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, wozu die Kommissionsmitglieder sie um Beratung gebeten haben. Auf diesen Punkt komme ich noch zu sprechen.

Gerade die Berichterstattung zu den sogenannten Vorgängen von besonderer Bedeutung und zu sonstigen Vorgängen nach besonderer Aufforderung der PKK haben einen zunehmend breiten Rahmen eingenommen. So hat beispielsweise der Komplex Kai-Uwe Trinkaus einen umfangreichen Beratungsbedarf zur Folge, worauf ich im zweiten Teil, wie bereits gesagt, noch näher eingehen werde. Doch lassen Sie mich noch einmal den gesetzlichen Auftrag des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz in Erinnerung rufen. Nach § 2 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes ist es dessen Aufgabe, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder sowie gegen Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität zu treffen.

Um diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, beobachtete das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz rechts-, links- und ausländerextremistische Bestrebungen, hier insbesondere islamische Bestrebungen, und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität sowie frühere, fortwirkende unbekannte Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärung und Abwehrdienste der ehemaligen DDR und Spionageversuche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch im aktuellen Berichtszeitraum stellten die Entwicklung und die Aktivitäten im rechtsextremistischen Spektrum den wesentlichen Schwerpunkt der genannten regelmäßigen Unterrichtstätigkeit dar. Lassen Sie mich im Folgenden nunmehr besondere Schwerpunkte herausgreifen, wobei jeder für sich betrachtet bereits die Gefährlichkeit der Entwicklung und Aktivitäten in diesem Phänomenbereich belegt. Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich nicht auf alle der PKK mitgeteilten Sachverhalte eingehen kann, da eine Reihe von Informationen einem besonderen Schutz unterliegen.

Im besonderen Fokus der Unterrichtung standen erneut die Aktivitäten des NPD-Landesverbandes Thüringen und der NPD-Kreisverbände. Erfreulich ist zunächst festzustellen, dass die NPD weit davon entfernt war und ist, ihre strukturellen und personellen Defizite zu überwinden. Gleichwohl besitzt sie innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums in Thüringen weiterhin die mit Abstand größte Bedeutung. Neben der parteilichen Organisation entfaltet die rechtsextreme Szene aber insbesondere auch in sogenannten Freien Kräften und Kameradschaften ihre Tätigkeit. Dies ist sicherlich auch das Ergebnis der schon seit längerer Zeit im neonazistischen Spektrum zu beobachtenden Suche nach rechtlich möglichen unangreifbaren Organisationsformen. Ein Teil der Szene, der sich als „Freie Nationalisten“ bezeichnet, schließt sich, wie gesagt, in unabhängigen Kameradschaften zusammen, wäh-

**(Abg. Gentzel)**

rend andere Neonazis wiederum das „legale Dach“ der NPD für ihre Interessen nutzt. Dabei stellt innerhalb der Bestrebungen nach überregionaler Vernetzung das sogenannte Freie Netz ein besonderes Phänomen dar. Musikveranstaltungen dienten dabei nach wie vor als wirksames Instrument, junge Menschen an die braune Ideologie heranzuführen, Netzwerke aufzubauen und bestehende zu festigen. So fanden im Berichtszeitraum wieder eine Vielzahl dieser Veranstaltungen in den einschlägig bekannten Objekten, beispielsweise in Kirchheim und in Crawinkel, statt. Danach gab es solche Veranstaltungen aber auch in Gera und Tannroda. Leider gelingt es behördlicherseits nicht in allen Fällen, Veranstaltungen dieser Art im Vorfeld zu unterbinden oder aufzulösen, da sie zumeist als private Feierlichkeiten deklariert sind. Im Juli 2012 konnte eine in Gera geplante Veranstaltung untersagt werden, da entgegen der angegebenen privaten Grillfeier Hinweise für die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung vorlagen. Ebenso wurde eine im November 2012 in Tannroda im Landkreis Weimar geplante Musikveranstaltung untersagt, da auch hier nicht von einer angezeigten nicht öffentlichen Veranstaltung auszugehen war. Regelmäßig treten bei diesen Musikveranstaltungen einschlägige Bands aus dem rechtsextremen Spektrum auf. Wenngleich zumeist entsprechende Polizeikräfte vor Ort sind, ist ein behördliches Einschreiten erst möglich, wenn von den Veranstaltungen beispielsweise Lärmbelästigung auf die Umgebung ausgeht. Ein möglicher Ansatzpunkt, Veranstaltungen dieser Art zukünftig zu verhindern bzw. zu unterbinden, könnte in der konsequenten Anwendung des bestehenden besonderen Ordnungsrechts liegen, namentlich des Bauordnungsrechts. Es ergeht der eindringliche Appell an die Landesregierung, unseren Kommunen eine noch intensivere rechtliche und tatsächliche Unterstützung anzubieten.

Leider mussten wir auch zur Kenntnis nehmen, dass sich seit November des Jahres 2012 in Erfurt ein weiteres Lokal als regelmäßiger Veranstaltungsort für sogenannte Liederabende etabliert hat, an denen regelmäßig ca. 50 Personen teilnehmen. Die Landesregierung informierte über die Lokalität mit dem zunächst unverdächtig anmutenden Namen „Kammwegklaus“ auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage 3325 unserer ehemaligen Kollegin Renner in der Drucksache 5/6784. Das bereits bekannte Objekt in Kirchheim im Ilm-Kreis dient zudem auch für weitere Veranstaltungen der NPD. So fanden hier beispielsweise der Neujahrsempfang und der Landesparteitag im Februar 2013 statt, bei dem unter dem Motto „Wir verändern Thüringen“ die NPD-Landesliste für die Bundestagswahl 2013 aufgestellt wurde. Kürzlich hielt die NPD zudem hier ihren Bundesparteitag ab, bei dem unter anderem die Liste für die Europawahl beschlossen wurde. Der ehemalige NPD-Vorsitzende Udo Voigt meldete sich dort mit einer Kampfkandidatur gegen

Uwe Pastörs als Spitzenkandidat für die Europawahl zurück auf der politischen Bühne, nachdem er im Jahre 2011 von der Parteispitze gestürzt worden war. Auch nutzte der Jugendverband der NPD, die sogenannten Jungen Nationaldemokraten, kurz JN, das Objekt im Oktober 2012 für seinen Bundeskongress. Diese Beispiele zeigen einmal mehr, dass Thüringen schon aufgrund seiner zentralen Lage für rechtsextreme Kreise häufig als Versammlungsörtlichkeit genutzt wird und wie schwierig es ist, Veranstaltungen dieser Art zu verhindern, wenn sie in der privaten Öffentlichkeit stattfinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter dem Begriff „friedlicher Bürgerprotest“ getarnt, kam es in der zweiten Hälfte des letzten Jahres auch zu mehreren Versammlungen der extremen Rechten gegen das Asylbewerberheim am Zaschenberg in Greiz. Auslöser hierfür waren die Planungen, in dem ehemaligen, in einem Wohngebiet befindlichen Berufsschulinternat eine vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit für überwiegend syrische Kontingentflüchtlinge zu schaffen. Wenngleich die Eigendarstellung eine politische Ausrichtung des Protestes verneint, weisen zum Initiatorenkreis gehörende Personen durchaus einen rechtsextremen Vorlauf auf. Nicht zuletzt dem Aufzug vom 23. November 2013 schlossen sich 185 Personen, mehrheitlich Rechtsextremisten, sowohl aus Thüringen als auch aus Sachsen und Bayern an. Als Redner trat unter anderem der Vorsitzende der NPD in Thüringen auf. Zudem mobilisierte der NPD-Landesverband Thüringen für die Veranstaltung. Ebenso griff die NPD Thüringer Medienberichte über eine gegebenenfalls in Beichlingen einzurichtende Außenstelle der Erstaufnahmestelle für Asylbewerber und Flüchtlinge in Eisenberg auf und kündigte an, die Proteste der Anwohner unterstützen zu wollen. Auch kam es beispielsweise durch das rechtsextreme Spektrum zu einer Beteiligung an bürgerlichen Protesten gegen die Schließung der Regelschule in Veilsdorf im Landkreis Hildburghausen. Diese Beispiele verdeutlichen einmal mehr, wie die NPD und weitere rechtsextremistische Kreise immer wieder versuchen, die unterschiedlich motivierten und zum Teil von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit geprägten Sorgen und Proteste von Anwohnern zu instrumentalisieren und bürgerliche Veranstaltungen und Proteste für ihre eigene Propaganda zu nutzen. Darüber hinaus kam es im Berichtszeitraum auch zu einer Reihe weiterer öffentlichkeitswirksamer Aktionen sogenannter freier Kräfte. Erinnern möchte ich an zwei Kundgebungen vor dem Thüringer Landtag. Im Rahmen des Flüchtlingsmarschs von Würzburg nach Berlin fanden am 18. September 2012 vor dem Landtagsgebäude eine Kundgebung unter dem Motto „Break the Residenzpflicht Obligation! Die Isolation durchbrechen: Bewegungsfreiheit für Alle“ statt. Neun Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum versammelten sich, ausgestattet mit Plakaten, zu

**(Abg. Gentzel)**

einer nicht angemeldeten Gegenkundgebung vor Ort. Zwei Tage später, am 20. September 2012, fand vor dem Landtagsgebäude im Rahmen der sogenannten Aktionswoche eine Kundgebung unter dem Motto „Deutsche Kinder braucht das Land“ statt, an dem ca. 45 Personen teilnahmen. Hiergegen wandte sich der Thüringer Landtag mit einer gemeinsamen Aktion. Unter dem Motto „Bunt statt Braun“ haben sich die Abgeordneten vor dem Landtagsgebäude symbolisch gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit abgeschirmt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie in den Vorjahren so fand auch im letzten Jahr in Gera wieder die NPD-Großveranstaltung „Rock für Deutschland“ statt. Das ursprüngliche Motto „Deutschland - Zukunft - Souveränität“ der am 6. Juli 2013 durchgeführten Veranstaltung wurde aufgrund der seinerzeit akuten Hochwassersituation kurzfristig in „Solidarität mit Flutopfern“ geändert. Worin sich diese Solidarität tatsächlich ausdrückte, bleibt allerdings fraglich, das dahinterstehende Kalkül für die Umbenennung jedoch nicht. Es sollte offensichtlich besondere Volksverbundenheit in Notsituationen vorgegeben und Anerkennung dafür erhascht werden. Die Teilnehmerzahl lag bei ca. 710 Besuchern und bewegte sich wie in den Vorjahren - 2011 waren es 670 Besucher und 2012 990 Besucher - im oberen dreistelligen Bereich.

Am 15. Juni 2013 fand zudem in Kahla der sogenannte 12. Thüringentag der nationalen Jugend statt. Trotz intensiver Mobilisierung beteiligten sich an der Veranstaltung lediglich 183 Personen, im Jahr zuvor waren es noch 280. Die Teilnehmerzahl blieb somit hinter den Erwartungen der Veranstalter, die von etwa 300 Personen ausgingen, zurück. Im Anschluss kam es in Crawinkel zu einer Anschlussveranstaltung. Die Darbietung von Livemusik war bei dieser Veranstaltung untersagt.

Besagte Veranstaltungen weisen in der Regel neben Wortbeiträgen Auftritte einschlägiger rechtsextremistischer Bands auf, weshalb sich die betroffenen Kommunen meist bemühen, die Veranstaltungen zu verhindern. Untersagungsverfügungen bzw. Versammlungsverbote scheitern allerdings in den allermeisten Fällen vor den Verwaltungsgerichten. Ich verweise hier auf frühere Berichte der PKK. Das angeführte Argument, man sei polizeilicherseits nicht imstande, die Lage zu beherrschen, ist aus der Erfahrung heraus nicht länger haltbar.

An dieser Stelle möchte ich auch einmal einen ausdrücklichen Dank an unsere Polizistinnen und Polizisten aussprechen, die an vielen Wochenenden nicht nur hier in Thüringen, sondern auch in anderen Bundesländern im Einsatz waren und sein werden, um solche Veranstaltungen abzusichern und

das Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu gewähren.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den vom NPD-Landesverband ebenfalls durchgeführten Regional Konferenzen sollen die Binnenkommunikation im Landesverband verbessert und neue Bündnisse geschlossen werden. Ziel ist zudem die Mitgliedererwerbung, weshalb auch Interessenten und freie Aktivisten eingeladen werden. Offenbar soll dem schleichenden Einflussverlust auf diesem Spektrum begegnet werden, um es wieder enger an die NPD zu binden und sein Aktionspotenzial für die Partei zu nutzen. Als weitere Kommunikationsmittel dienten im Berichtszeitraum auch wieder die Regionalzeitungen, die in weiteren Ausgaben herausgegeben wurden.

Im Jahr 2013 setzte der NPD-Kreisverband Wartburgkreis seine im Jahr 2012 begonnene Anti-Islam-Kampagne fort. Sowohl mit Kundgebungen als auch mit Informationsständen und Verteilaktionen wandte sich die NPD unter dem Motto „Keine Moschee in Eisenach - Wehret den Anfängen“ gegen die Vermietung mehrerer Räume in Eisenach als muslimische Gebetsstätte.

Auch wurde der Volkstrauertag im November der letzten beiden Jahre von rechtsextremistischen Kreisen erneut missbraucht und in sogenannte Heldengedenktage umgedeutet. So fanden wieder eine Reihe solcher fragwürdigen Gedenkveranstaltungen statt. Zudem nahmen Rechtsextremisten auch an offiziellen Veranstaltungen zum Volkstrauertag wie 2012 in Bad Salzungen und 2013 in Mühlhausen teil.

Auch Jahrestage von Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg, wie beispielsweise der 9. Februar 2013 kürzlich in Weimar sowie der 3. April 2013 in Nordhausen, wurden genutzt, um diese geschichtsträchtigen Tage und die Erinnerung an die Opfer umzudeuten. Mit Erschrecken mussten wir Anfang Februar auch zur Kenntnis nehmen, dass es offensichtlich nach der genannten Veranstaltung in Weimar zu einem Überfall von Rechtsextremisten auf eine Kirmesgesellschaft in Ballstädt im Landkreis Gotha gekommen ist, bei der zehn Personen zum Teil schwer verletzt wurden. Auch dieser Vorfall zeigt einmal mehr die Gefahren rechtsextremistischer Verblendeter. Zwischenzeitlich fanden in dem von Rechtsextremisten in Ballstädt bewohnten sogenannten Gelben Haus und zehn weiteren Wohnungen in Thüringen Durchsuchungen statt. Dabei wurden fünf Personen vorläufig festgenommen, gegen eine wurde Haftbefehl erlassen. Bei dieser Person handelt sich um den 38-jährigen Bandleader der Rechtsrockband „Sonderkommando Dirlwanger“, der einer der drei Bewohner des „Gelben Hauses“ ist. Bei den Durchsuchungen wurde um-

**(Abg. Gentzel)**

fangreiches Beweismaterial sichergestellt, wobei auch solches sichergestellt wurde, das unmittelbar auf die Tatbeteiligung des Beschuldigten hindeutet. Die schnelle Aufklärung zeigt, wenn sie auch von glücklichen Umständen begleitet war, die Wirksamkeit des Verfassungsschutzes und auch der Instrumente der Telefonüberwachung im Kampf gegen die Feinde der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Auf Kritik der PKK stieß, dass die Abhörmaßnahmen des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz im Zusammenhang mit dem Überfall in Ballstädt öffentlich wurden. Der MDR berichtete am 26. Februar 2014 hierüber. Es stellt sich die Frage: Wer gibt solche sensiblen Informationen warum an die Presse weiter? Es muss dabei aber auch immer bedacht werden, dass durch solches Handeln entsprechende Maßnahmen im Ganzen gefährdet bzw. unmöglich gemacht werden.

Die besondere Gefährlichkeit zeigen auch zwei weitere Vorfälle. Am 29. August des letzten Jahres führte das LKA Thüringen Exekutivmaßnahmen gegen vier Angehörige der rechtsextremistischen Szene Thüringens durch. In diesem Zusammenhang wurde der von einer österreichischen Strafverfolgungsbehörde erlassene EU-Haftbefehl gegen einen in Crawinkel wohnhaften Rechtsextremisten vollstreckt. Ich sage Crawinkel und Sie wissen sicherlich, was ich damit meine.

Zudem fanden Wohnungsdurchsuchungen dort in Ballstädt und in Erfurt-Bischleben statt. Die Durchsuchungen führten unter anderem zum Auffinden von zwei augenscheinlichen Sturmgewehren russischer Bauart mit patronengefüllten zugehörigen Magazinen, zwei Maschinenpistolen, einem Revolver, einem Springmesser, einem selbstgebauten Totschläger, einem Schlagring, zwei Schlagstöcken und Pyrotechnik, und zwar auch solcher, die in Deutschland nicht zugelassen ist. Bei den Schusswaffen liegen Anhaltspunkte vor, dass es sich auch um Dekowaffen handeln könnte. Die Durchsuchung war Teil einer größeren Fahndungsmaßnahme. Es ging um ein rechtsextremes Netzwerk, das in Österreich mit Anschlägen, Überfällen und Drogenhandel Schlagzeilen gemacht hat.

Thüringer Rechtsextremisten waren seit der Zerschlagung der Vereinigung „Objekt 21“ im Visier österreichischer Behörden. Das „Objekt 21“ gilt als die größte und gefährlichste Naziorganisation seit Kriegsende in Österreich. In ihrem Domizil in Windern, einem Ort zwischen Linz und Braunau, fanden regelmäßig Treffen deutscher und österreichischer Neonazis statt. Ende Januar 2004 war die Gruppe zerschlagen worden.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das stimmt doch nicht.)

Kürzlich wurde in einer Prozessserie gegen Mitglieder und Unterstützer dieser Neonaziorganisation erstmals ein deutscher Rechtsextremist verurteilt. Dieser einschlägig vorbestrafte Neonazi kommt aus dem Raum Gotha.

Das zweite Ereignis fand bereits im November 2012 in Gotha statt. Vor dem Haus des Vereins JU.W.E.L. E.V., dessen Vorstandsmitglieder bereits in linksextremistischen Zusammenhängen in Erscheinung getreten sind, kam es zu einer Explosion von Pyrotechnik. Videoeinstellungen im Internet ergaben Hinweise auf ein von Rechtsextremisten betriebenes Wohnprojekt in Crawinkel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Längerem werden auch Themen wie die Finanzkrise oder Kinderschänder von Rechtsextremisten instrumentalisiert und zum Gegenstand eigener Propaganda gemacht. So fanden Versammlungen unter freiem Himmel in Blankenhain zum Thema „Kein Rückzugsort für Kinderschänder und Sexualstraftäter“ oder auch in Erfurt zum Thema „Wir wollen leben - Zukunft statt EU-Wahn“ statt.

Von besonderer Bedeutung für die NPD waren vor dem Hintergrund des neuen Verbotsverfahrens die Wahlen zum Deutschen Bundestag im Herbst letzten Jahres. Die NPD erhielt bundesweit 1,3 Prozent der Zweitstimmen und verlor gegenüber der Bundestagswahl 2009 insgesamt 74.865 Stimmen. In Thüringen erreichte sie 3,2 Prozent der Zweitstimmen. Die Direktkandidaten der NPD verzeichneten im Bundesdurchschnitt einen Stimmenanteil von 1,5 Prozent. Lediglich sechs Kandidaten erhielten einen Stimmenanteil von über 5 Prozent, darunter der Direktkandidat im Thüringer Wahlkreis 196 - Sonneberg/Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla-Kreis - mit 5,2 Prozent. Bei der Mehrzahl der hiesigen Landkreise bewegte sich der Zweitstimmenanteil unter 4 Prozent. Im Landkreis Eichsfeld und in den kreisfreien Städten Suhl, Erfurt, Weimar und Jena erhielt die NPD weniger als 2 bzw. 3 Prozent der Zweitstimmen. Lediglich in Eisenach entfielen 4,8 Prozent der Zweitstimmen auf die NPD. Die Ergebnisse zeigen, dass die NPD ihre Stimmenanteile in Thüringen halten und bei den Erststimmen sogar etwas ausbauen konnte. Mit dem erreichten Anteil von 3,2 Prozent liegt die NPD auch in Thüringen weiterhin unter der 5-Prozent-Marke. Dieses Ergebnis darf uns allerdings in keiner Weise beruhigen.

Bei den anstehenden Kommunalwahlen am 25. Mai dieses Jahres gibt es, und ich sage es bewusst, wie bereits im Jahr 2009 keine 5-Prozent-Hürde mehr, so dass die NPD es erneut schaffen wird, in zahlreiche Kommunalvertretungen einzuziehen. Auch bei der Europawahl am gleichen Tag ist der Einzug in das Straßburger Parlament nicht ausgeschlossen, hat das Bundesverfassungsgericht doch in seiner Entscheidung vom 26. Februar dieses Jahres die bislang in Deutschland geltende 3-Prozent-Hürde

**(Abg. Gentzel)**

für die Europawahl für verfassungswidrig erklärt. Hierdurch sind alle Demokraten aufgefordert, aktiv den Einzug der NPD in Gemeindevertretungen und Europaparlament zu verhindern.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Wenn man es tatsächlich tut, ist man Linksextremist.)

Der Bundestagswahlkampf der NPD in Thüringen verlief relativ schleppend. Anlässlich des bundesweiten Wahlkampfaufzuges am 11. Mai 2013 in Bad Salzungen fand eine Kundgebung statt. Erst am 17. August 2013 eröffnete der hiesige NPD-Landesverband den Wahlkampf. Ihre bundesweite Anti-Islamkampagne unter den Schlagworten wie „Maria statt Scharia“, „Gegen die Islamisierung Deutschlands“ fanden die Kundgebungen unter dem Motto „Aus Liebe zum Tier keine Islamisierung“ unweit einer muslimischen Metzgerei in Erfurt mit ca. 30 Personen statt. In der Folge führte die Partei auch sogenannte Aktionstage durch. Neben umfangreichen Plakatierungsaktionen - Sie alle erinnern sich sicherlich noch an die mehr als scheußlichen Plakate - wurden Flugblätter verteilt und es fanden Kundgebungen unter anderem in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften von Asylbewerbern und Informationsstände mit geringer Resonanz statt.

Im Rahmen der Deutschlandfahrt des NPD-Bundesverbandes kam es in Eisenach, Erfurt und Jena zu Kundgebungen unter dem Motto „Asylflut und Europawahn stoppen - NPD in den Bundestag“.

Umso erfreulicher ist es, dass das Bundesverwaltungsgericht bereits am 12. Dezember 2012 die durch die Bundestagsverwaltung ausgesprochene Strafzahlung der NPD in Höhe von 2,5 Mio. € bestätigt hat. Dies könnte zu einer Schwächung der NPD führen, wissen wir doch alle, dass Wahlkämpfe auch immer ein gewisses finanzielles Budget benötigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht zuletzt auch wir Abgeordnete sind dazu aufgerufen, uns mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen rechtsextremistisches Gedankengut, gegen extremistisches Gedankengut, komme es von rechts oder links, zur Wehr zu setzen.

(Beifall FDP)

Wenngleich Thüringen das einzige ostdeutsche Bundesland ist, in dem noch nie seit 1990 eine rechtsextreme Partei in den Landtag einziehen konnte, so müssen wir uns stets der Gefahr bewusst sein. Gerade im Vorfeld der anstehenden Landtagswahl am 14. September gilt es, wachsam zu sein und die Bürgerinnen und Bürger vor den Gefahren und Konsequenzen eines Einzugs rechtsextremer Parteien in dieses Haus zu warnen. Es gilt umso mehr, als die NPD auch unter Berücksichti-

gung ihres Zusammenwirkens mit anderen rechtsextremistischen Strukturen hier weiterhin die größte Gefahr für unser freiheitliches demokratisches Gemeinwesen darstellt. Auch sprechen die beschriebenen umfangreichen Aktionen der sogenannten Freien Kräfte mit ihrem wenn auch mäßigen, aber doch stetigen Mobilisierungspotenzial ihre Sprache und müssen uns wachsam machen.

Ich bin mir sicher, dass jeder von Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, in irgendeiner Weise in seinem Wahlkreis schon mit Aktionen der beschriebenen Art befasst war. Als ein Beispiel für das Zusammenwirken von NPD und Freien Kräften kann die Kameradschaft Eichsfeld um Thorsten Heise benannt werden. Besagter Heise sitzt seit 2009 für die NPD im Eichsfelder Kreistag und veranstaltet auf seinem Anwesen in Fretterode regelmäßig Kameradschaftsabende, an denen in der Regel ca. 15 Personen aus Thüringen und den angrenzenden Bundesländern teilnehmen. Über Herrn Heise unterhält die Kameradschaft Kontakte zu Rechtsextremisten in anderen Bundesländern und im Ausland. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere noch die zahlreichen Angriffe und Beschädigungen von Wahlkreisbüros zu benennen, bei denen ein politisch rechtsmotiviertes Tatmotiv offenkundig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was das Thema Immobilien angeht, ich hatte unter anderem das Objekt in Crawinkel mehrfach erwähnt, wurde über den aktuellen Sachstand zu den von Rechtsextremisten benutzten Objekten bzw. Grundstücken im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung unterrichtet. Während das „Braune Haus“ in Jena und die „Erlebnisscheune“ in Kirchheim im Ilm-Kreis, die nun als Veranstaltungsort eines NPD-Bundesparteitags zu trauriger Bedeutung gelangt ist, schon einige Jahre als Veranstaltungsorte bekannt sind, befinden sich andere Objekte erst seit wenigen Jahren im Besitz rechtsextremistischer Kreise. Wie Sie wissen, wird das ehemalige Rittergut in Guthmannshausen im Landkreis Sömmerda, welches im Mai des Jahres 2011 durch das Thüringer Liegenschaftsmanagement veräußert wurde, durch den rechtsextremistischen Verein Gedächtnisstätte e.V. betrieben. Die Veräußerung wurde seinerzeit durch den Freistaat Thüringen wegen arglistiger Täuschung angefochten. Diese Anfechtung wurde durch das Landgericht Erfurt abgewiesen. Das Oberlandesgericht hat die Berufung im Januar dieses Jahres zurückgewiesen. Das Berufungsgericht folgte in allen Punkten der Begründung des Landgerichts Erfurt im erstinstanzlichen Urteil für die Abweisung der Anfechtungsklage. Kürzlich hat die Landesregierung mitgeteilt, dass wegen der geringen Erfolgsaussichten von der Einlegung einer Nicht-Zulassungsbeschwerde gegen das Berufungsurteil abgesehen worden ist und somit das Berufungsurteil rechtskräftig ist. Ein weiteres Objekt, die ehemalige Bahnhofsgaststätte in Marlis-

**(Abg. Gentzel)**

hausen im Ilm-Kreis, wird seit 2012 als Sitz des Vereins „Schlesische Jugend - Landesgruppe Thüringen“ genutzt. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die im Nachgang zur Gründungsveranstaltung im Juni 2012 beantragte Eintragung des Vereins in das Vereinsregister abgelehnt wurde. Der Verein besitzt somit weiterhin keine Rechtsfähigkeit. Schließlich - das möchte ich an dieser Stelle der Vollständigkeit halber noch einmal erwähnen - haben rechtsextremistische Kreise auch in Ballstädt eine weitere Immobilie erworben, das sogenannte Gelbe Haus. Ein Bewohner, Frontmann der Band „Sonderkommando Dirlewanger“, wurde wegen des Überfalls auf die Kirmesgesellschaft in Ballstädt kürzlich in Haft genommen. In diesem Zusammenhang geht der eindringliche Appell an die Landesregierung, alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um Immobilienveräußerungen seitens des Landes an Rechtsextremisten zu verhindern und Kommunen und Privatpersonen jede erdenkliche Hilfe anzubieten und zu sensibilisieren, um Immobilienveräußerungen an Rechtsextremisten zukünftig zu verhindern.

(Beifall SPD)

Dies hat in einigen Fällen gut funktioniert. Hierfür möchten wir allen Beteiligten, vor allem aber auch Privaten, die von einer Veräußerung an rechtsextreme Erwerber Abstand genommen haben, unseren Dank aussprechen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nochmals auf die NPD zurückkommen. Wie Sie wissen, hat der Präsident des Bundesrates am 3. Dezember letzten Jahres beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD eingereicht. Leider beteiligte sich der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung nicht, wie 2001 noch, mit eigenen Anträgen am Verbotsverfahren. Der niedersächsische Ministerpräsident und derzeitige Bundesratspräsident Stephan Weil äußerte sich zu dem neuen Verbandsantrag wie folgt, ich zitiere: „Der Antrag basiert auf intensiven und überzeugenden Vorarbeiten der Innenminister der Länder. Wir sind davon überzeugt, dass die verfassungsfeindlichen Aktivitäten von der NPD nicht weiter hingenommen werden dürfen.“ Mit der Abgabe der Klageschrift und dem Vorliegen der Antragserwidlungsschrift kann nun die Prüfung des Bundesverfassungsgerichts über die Frage der Verfassungswidrigkeit und des Verbots der NPD beginnen. In der rund 250 Seiten umfassenden Anklageschrift betonen die Prozessbevollmächtigten des Bundesrates, dass die NPD eine außerordentliche Nähe zum Nationalsozialismus hat und sich selbst in der Tradition der NSDAP sieht. Zudem zielt sie darauf ab, die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Ganzen zu beseitigen. Ihre Ideolo-

gie sei mit den zentralen Elementen der Verfassung daher unvereinbar. Sie verfolgt das Ziel der Abschaffung der Ordnung im ganzen Bundesgebiet und habe mithilfe der Gesamtorganisation auf lokaler Ebene bereits Beeinträchtigungen dieser Ordnung erreicht. Die Klageschrift stützt sich maßgeblich auf allgemein zugängliche Materialien. Zudem sind Erkenntnisse über Aktivitäten der Partei durch offene Ermittlung gewonnen worden. Zur Vertiefung der Tatsachenbasis wurden auch Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung einbezogen. Damit gibt es, anders als im ersten Verfahren zum Verbot der NPD, kein Problem mit der Einbeziehung sogenannter V-Leute. Die Quellenfreiheit wird von allen Innenministern bestätigt.

Die PKK wurde im Vorfeld der Antragseinreichung durch die Landesregierung unterrichtet und wird über den Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden gehalten. Ihr wurde sowohl die Antragsschrift als auch eine Zusammenstellung der sogenannten Beweisbelege zur Verfügung gestellt. Die PKK unterstützt das Parteienverbotsverfahren, hat jedoch auch gewisse Bedenken, die sie bereits im Rahmen des Tätigkeitsberichts im Jahre 2012 äußerte.

Es wäre von vornherein falsch, die Bekämpfung des Rechtsextremismus allein auf ein NPD-Verbot zu konzentrieren. Entscheidend ist vielmehr, dass wir und insbesondere auch wir Abgeordnete des Thüringer Landtags die politische Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten und ihren menschenverachtenden Ansichten in aller Deutlichkeit und auf allen Ebenen führen.

(Beifall SPD)

Insbesondere junge Menschen müssen wir gerade gegenüber dem braunen Gedankengut immunisieren. Wir brauchen hier eine wirksame Prävention.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu einem weiteren Schwerpunkt der Arbeit der PKK kommen, dem Linksextremismus. Im linksextremistischen Bereich lagen die Unterrichtungsschwerpunkte im Berichtszeitraum wiederum bei den Aktivitäten der autonomen Szene und hier insbesondere in das Aktionsfeld Antifaschismus hinein. Dabei war festzustellen, dass es zu einem Rückgang der Aktivitäten der hiesigen linksextremistischen Szene im Zusammenhang mit rechts-extremistischen Veranstaltungen gekommen ist, was auf die personelle und strukturelle Schwächung zurückgeführt werden kann. Linksextremistische Gruppierungen beteiligten sich an Protestveranstaltungen des bürgerlichen Lagers gegen Versammlungen des rechtsextremistischen Spektrums, so beispielsweise im Rahmen des Nationalen Kundgebungstages der NPD am 4. Mai 2013 in Leinfelde im Landkreis Eichsfeld, oder gegen den sogenannten Bürgerprotest gegen das Asylbewerberheim in Greiz. Auch war die linksextremistische autonome Szene an Protesten gegen Veranstaltungen

**(Abg. Gentzel)**

gen der Deutschen Burschenschaft vom 24. bis 26. Mai 2013 in Eisenach beteiligt. Es fiel auch auf, dass lokale Aktivitäten, Mobilisierungen und Proteste gegen Veranstaltungen von Rechtsextremisten oftmals nicht zustande kamen bzw. nicht öffentlichkeitswirksam wurden. Zudem kam es im Rahmen solcher Veranstaltungen immer wieder zu Straftaten. So besetzten Angehörige der „Antifa Erfurt“ am Rande einer Demonstration gegen einen rechtsextremistischen Aufmarsch am 1. Mai 2013 in Erfurt das leerstehende alte Schauspielhaus. An einer weiteren Hausbesetzung am 19. Oktober 2013 in Ilmenau beteiligten sich 25 Personen.

Neben solchen Aktionen kam es durch Angehörige der Szene auch wieder zu Sachbeschädigungen. Am 4. November 2013 wurden in den Heizungskeller der „Landsmannschaft Rhenania zu Jena und Marburg“ in Jena Molotowcocktails geworfen, die sich glücklicherweise nicht entzündeten. Auch bekannten sich Angehörige der Szene im Internet selbst der Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen vermeintlicher Angehöriger der rechtsextremistischen Szene. Dabei wurden im Jahr 2012 zahlreiche Scheiben eingeschlagen, Lackierungen beschädigt und Außenspiegel abgerissen. Den Höhepunkt erreichte diese Aktion am 6. November 2012, als ein Pkw in Flammen aufging. Die Fahrzeuge wurden dabei anscheinend anhand darauf befindlicher Aufkleber ausgesucht, die auf der rechtsextremistischen Szene zuzurechnende Halter schließen ließen. Hierin reiht sich auch ein Übergriff auf einen NPD-Infostand am 25. September 2012 in Rudolstadt ein, bei dem es zu Beschädigungen des Werbeaufstellers und dem Entwenden von Werbematerial gekommen ist.

Die beschriebenen Straftaten stellen keinen legitimen Protest gegen die NPD bzw. die sonstige rechtsextremistische Szene dar

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Legitim?)

und stoßen in ihrer Art und Weise auf die entschiedene Ablehnung der PKK.

Linksextremisten verunglimpften zudem auch den Protest bürgerlicher Bündnisse gegen rechtsextremistische Aufmärsche im Internet und distanzieren sich vom breiten bürgerlichen Protest, wie beispielsweise vom demokratischen Protest gegen den Thüringentag der Nationalen Jugend in Kahla 2013. Auch diese Art der politischen Auseinandersetzungen stößt auf die entschiedene Ablehnung der PKK.

Im bürgerlichen Protest aus der Mitte der Gesellschaft wird vielmehr ein sehr wirksames Mittel gegen den braunen Ungeist gesehen, der jede Unterstützung braucht. Dass es des breiten Protestes aus der Mitte der Gesellschaft gegen diese braunen Umtriebe bedarf, zeigt auch, dass Linksextremisten

weder im Rahmen der bürgerlichen Gegenveranstaltung noch durch eigene Aktionen vor Ort im Rahmen der Veranstaltung „Rock für Deutschland“ im Jahr 2013 wahrnehmbar waren.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Vorkommnisse kommt die PKK zu dem Schluss, dass auch von linksextremistischen Organisationen und Strukturen weiterhin Gefahren für unser freiheitliches Gemeinwesen ausgehen und daher eine Beobachtung auch weiterhin geboten ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, regelmäßig unterrichtete die Landesregierung im Weiteren über das Beobachtungsfeld des Ausländerextremismus. Die Schwerpunkte dieser Unterrichtstätigkeit lagen einmal mehr im Bereich des islamistischen Terrorismus und der salafistischen Bestrebungen. Von besonderer Relevanz waren nach wie vor insbesondere radikalisierte Einzelpersonen, anscheinend ohne festen Organisations- und Gruppenbezug. Dabei gewann das Internet weiter an Bedeutung. Gleichgesinnte finden sich über soziale Netzwerke und Internetforen und kolportieren dabei dschihadistisches Gedankengut. Gleichzeitig wird das Internet auch zum individuellen Dschihad genutzt. Fest gefügte islamistische Organisationsstrukturen sind in Thüringen allerdings nach wie vor nicht bekannt. Etwa 100 Personen bilden eine lose Anhängerschaft von Organisationen, die islamistische Grundsätze vertreten. Dabei gewinnen salafistische Bestrebungen auch in Thüringen jedoch zunehmend an Bedeutung. So wurden auch im Berichtszeitraum anhaltende Aktivitäten salafistischer Akteure festgestellt, wobei das „Internationale Islamische Kulturzentrum - Erfurter Moschee e.V.“ und das „Internationale Islamische Kulturzentrum - Nordhausen e.V.“ eine wesentliche Rolle spielen. Dort fanden eine Reihe von Islamseminaren und ähnlichen Vortragsveranstaltungen statt. Als einschlägige islamistische Gruppierungen, die versuchen, ihre Position auch unter den Muslimen in Thüringen zu stärken und Anhänger zu gewinnen, sind die Muslimbrüderschaft - Ihnen sicher auch im Zusammenhang mit der ägyptischen Revolution bekannt -, die Gemeinschaft für Verkündung und Mission sowie die Nordkaukasische Separatistenbewegung, der etwa 25 Personen zugerechnet werden, genannt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz beschreibt den Salafismus im Verfassungsschutzbericht 2012 wie folgt, ich zitiere in Auszügen: „Der Salafismus [gilt] sowohl in Deutschland als auch auf der internationalen Ebene als die zurzeit dynamischste islamistische Bewegung. [...] Unter dem Oberbegriff Salafismus wird eine besonders radikale Strömung innerhalb des Islamismus verstanden, die sich an den vermeintlichen Ideen und der Lebensweise der ersten Muslime und der islamischen Frühzeit orientiert. So geben Salafisten vor, ihre religiöse Praxis und Lebensführung ausschließlich an den Prinzipien des Korans und dem Vorbild des

**(Abg. Gentzel)**

Propheten Mohammed und den anderen Muslimen - der sogenannten rechtschaffenen Altvorderen [...] - auszurichten. Die Scharia, die von Gott in seiner Offenbarung gesetzte Ordnung, ist nach salafistischer Ideologie jeder weltlichen Gesetzgebung übergeordnet. Dies hat zur Folge, dass Salafisten die Geltung staatlicher Gesetze ablehnen. [...] Zentrales Anliegen der salafistischen Bewegung ist die vollständige Umgestaltung von Staat, Gesellschaft und individuellem Lebensvollzug nach diesen - als ‚gottgewollt‘ postulierten - Normen. [...] Salafisten versuchen, ihre Ideologie durch intensive Propagandatätigkeiten zu verbreiten. Sie selbst bezeichnen diese Aktivitäten als ‚Missionarisierung‘. [...] Salafistische Ideologie wird zunehmend professionell und adressenorientiert verbreitet. Ihre Vertreter wissen sich öffentlichkeitswirksam in Szene zu setzen und üben eine beträchtliche Anziehungskraft vorwiegend auf junge Menschen aus, darunter auch Konvertiten. Breitenwirkung wird vor allem durch das Internet erzielt, durch eine Vielzahl deutschsprachiger Webseiten sowie durch zahlreiche Videos, zum Beispiel im Internetportal YouTube. Eine wichtige Rolle bei der Verbreitung salafistischer Ideologien nehmen sogenannte Islamseminare und Vorträge von salafistischen Predigern ein. [...] Salafistische Propaganda verbreitet sich auch über deutschlandweit organisierte ‚Islam-Infostände‘, die Verteilung von Broschüren und Flugblättern sowie Publikationen und Übersetzungen salafistischer Grundlagenwerke. Der Salafismus unterteilt sich in eine politische und in eine ‚jihadistische‘ (terroristische) Ausprägung. [...] Sie unterscheiden sich vor [allen Dingen] in der Wahl der Mittel. Vertreter des politischen Salafismus stützen sich auf intensive Propagandatätigkeit[en], um gesellschaftlichen Einfluss zu gewinnen. Anhänger des ‚jihadistischen‘ Salafismus hingegen glauben, ihre Ziele durch Gewaltanwendung realisieren zu können. Die Übergänge zwischen politischem und ‚jihadistischem‘ Salafismus sind - wie Auswertungen von Radikalisierungsverläufen gezeigt haben - fließend.

Im Mai 2012 trat zum ersten Mal eine neue Aktionsform auf: die salafistische Straßengewalt. Als im Rahmen des nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampfes Mitglieder der Bürgerbewegung ‚Pro NRW‘ am 1. Mai 2012 vor der ‚Millatu-Ibrahim-Moschee‘ in Solingen [in NRW] und am 5. Mai vor der ‚König-Fahd-Akademie‘ in Bonn - [ebenfalls in NRW], Muhammad-Karikaturen des Dänen Kurt Westergaard zeigten, eskalierte die Situation. Salafistische Gegendemonstranten griffen die Mitglieder von ‚Pro NRW‘ und Polizisten an. Insgesamt wurden bei den Ausschreitungen 31 Polizisten verletzt. Ein türkischer Staatsangehöriger stach bei den Ausschreitungen am 5. Mai 2012 mit einem Messer auf zwei Polizeibeamte ein und verletzte sie schwer. Er wurde wegen dieser Handlung angeklagt, zeigte während der Verhandlung aber keine Einsicht. Er rechtfertigte seine Taten mit den Wor-

ten: ‚Gelehrte sagen, wer den Propheten beleidigt, verdiene den Tod.‘ und kündigte an, auch künftig so handeln zu wollen. Am 19. Oktober 2012 befand das Landgericht Bonn [...] den Angeklagten des Landfriedensbruchs, der gefährlichen Körperverletzung sowie des Widerstands gegen Vollzugsbeamte für schuldig und verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren sowie zur Zahlung von Schmerzensgeld.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Was hat das jetzt mit Thüringen zu tun, Herr Gentzel?)

Diese gewalttätigen Proteste stellen in Deutschland eine im Bereich des Salafismus neue Aktionsform dar. Sie weist Merkmale einer Straßenmilitanz und Parallelen zu linksextremistischen Ausschreitungen auf, so z.B. durch das Mitführen von Fahnen, Steinen, Messern, teilweise Vermummung und das Tragen von martialisch anmutender Kleidung. [...] Zwar vermeiden Akteure in Teilbereichen des politischen Salafismus nach wie vor offene Aufrufe zur Gewalt und geben vor, ihre Ziele mit politischen Mitteln erreichen zu wollen. Die gewalttätigen Ausschreitungen Anfang Mai 2012 [in NRW] haben allerdings gezeigt, wie schnell Salafisten ihr Verhältnis zur Gewalt revidieren können. Diese neue Aktionsform verdeutlicht das auf salafistischer Seite vorhandene Gewaltpotenzial. In erheblichen Teilen der salafistischen Szene in Deutschland hat zudem eine Solidarisierung mit den Gewalttätern stattgefunden. Mit erneuten gewalttätigen Aktionen salafistischer Akteure muss immer dann gerechnet werden, wenn islamkritische bzw. islamfeindliche Positionen öffentlichkeitswirksam in Deutschland vertreten werden. Des Weiteren bildet das von Salafisten verbreitete Gedankengut den Nährboden für eine islamistische Radikalisierung, die zuweilen zur Gewaltbereitschaft und schließlich auch zu einer anschließenden Rekrutierung für den islamistischen Terrorismus führen kann. Es liegen bislang keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich die Dynamik salafistischer Bestrebungen in Deutschland abschwächt.“ So weit das Zitat.

Von gewalttätigen Ausschreitungen ist Thüringen sicherlich noch weit entfernt. Gleichwohl darf uns dies nicht in einer trügerischen Ruhe wiegen. Vielmehr verdient dieser Bereich verfassungsfeindlicher Bestrebungen in der Zukunft unsere verstärkte Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Wenn es das in Thüringen nicht gibt?)

Interessant ist sicher, dass die auch bei Infoständen des IIKz Erfurt auf dem Erfurter Anger unter anderem zur Verbreitung gekommene Broschüre „Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“ durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien bereits im Jahr 2012 indiziert wurde. Die Broschüre enthält unter anderem Passagen, in de-

**(Abg. Gentzel)**

nen die Notwendigkeit des Tötens von sogenannten Abtrünnigen dargelegt sowie die uneingeschränkte Anwendung des traditionellen islamistischen Strafrechts, der Scharia, befürwortet wird.

Im Juni 2013 kam es durch die Bundesprüfstelle zu einer weiteren Indizierung. Dabei wurde die Broschüre „Botschaft des Islams“ als jugendgefährdend eingestuft. Die Indizierung erfolgte wegen der nicht im Ansatz akzeptablen sozial-ethischen desorientierenden Auslegung und der Aussagen im Hinblick auf die Propagierung eines Strafsystems, das in eklatanter Weise die Menschenwürde der Täter negiert, und wegen eines diskriminierenden Frauenbildes.

Diese Beispiele zeigen, dass von islamistischen Strukturen auch weiterhin nicht zu unterschätzende Gefahren ausgehen. Deutschland ist aufgrund seiner zentralen Lage, seiner wirtschaftlichen und politischen Bedeutung und seines Engagements in Afghanistan nach wie vor einer besonderen Gefährdung ausgesetzt, was auch regelmäßige Warnhinweise deutscher Sicherheitsbehörden verdeutlichen.

Es ist durchaus richtig, dass Thüringen nicht über große Ballungsräume wie beispielsweise NRW mit dem Ruhrgebiet oder Hessen mit dem Rhein-Main-Großraum verfügt. Gleichwohl gibt es auch bei uns im Umfeld islamischer Einrichtungen - wie beschrieben - Entwicklungstendenzen, die einer verstärkten Beobachtung bedürfen. Zudem verfügt die in Deutschland verbotene Arbeiterpartei Kurdistans - kurz PKK - mit dem Teilgebiet Erfurt über gefestigte organisatorische Strukturen und zählt etwa 90 Anhänger. In diesem Zusammenhang sei auch der im September 2012 in Erfurt gegründete Verein Mesopotamien e.V. genannt, dessen Anliegen es ist, das kulturelle Leben hier ansässiger Kurden zu bereichern. Redner traten dabei im Namen der YEK-KOM auf, die der Arbeiterpartei Kurdistans nahesteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits in den letzten Berichten haben wir auf die Gefahren hingewiesen, die von der „Rocker-Kriminalität“ ausgehen, welche unzweifelhaft der Organisierten Kriminalität zuzurechnen ist. Unsere damalige Feststellung, dass diese Kriminalitätsform auch bei uns in Thüringen angekommen ist, hat leider weiterhin ihre Berechtigung. Wenngleich Thüringen von weiteren großen Rocker-Prozessen bislang verschont geblieben ist und es keine gravierende Lageveränderung gegeben hat, die Auswirkungen auf das regionale Machtgefüge entfalten würde, darf uns dies nicht über die Gefährlichkeit dieser Gruppierung hinwegtäuschen. Alle vier großen Outlaw Motorcycle Gangs - der Bandidos MC, der Gremium MC, der Hells Angels MC und der Outlaw MC - blieben im Berichtszeitraum in Thüringen vertreten. So verfügt beispielsweise der Hells Angels MC in der Lan-

deshauptstadt Erfurt in der Magdeburger Allee über ein Clubhaus. Neben diesen vier großen Rocker-Clubs sind auch der Stahlpakt MC und der Underdogs MC in Weimar weitere feste Größen des Thüringer Rocker-Milieus. Zunehmend wird eine Aufweichung der traditionell unpolitischen Linie der Rocker-Clubs durch den allgemeinen Expansions-trend festgestellt, so dass die Abgrenzung zum Rechtsextremismus nicht länger konsequent vollzogen wird, wie es noch vor einigen Jahren der Fall war. Werte wie unverbrüchliche Bruderschaft, Disziplin, der Gebrauch bestimmter Codes und das hierarchische System der kriminellen Gruppierungen üben auf Rechtsextremisten offensichtlich eine besondere Faszination aus. So konnte festgestellt werden, dass zu Veranstaltungen von Rocker-Clubs auch Rechtsextremisten eingeladen wurden.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist doch die Höhe.)

Auf drei Vorfälle möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen. Mitte Dezember letzten Jahres kam es bei den Hells Angels in Erfurt zu einer Razzia. Neben der Gaststätte in der Magdeburger Allee wurden sieben weitere Objekte, darunter auch Wohnungen, Clubräume und ein Bordell, durchsucht. Bei den Durchsuchungen wurde u.a. auch eine Waffe sichergestellt. Die Polizei nahm in diesem Zusammenhang drei Männer fest, darunter auch zwei hochrangige Mitglieder des Thüringer Charters der Hells Angels. Den drei Männern im Alter von 35, 37 und 45 Jahren wird gemeinschaftlicher Einbruchdiebstahl im besonders schweren Fall in einem Erfurter Bordell im Januar 2012 vorgeworfen. Dabei wurde ein Geldautomat aufgebrochen, 28.000 € verschwanden. Mitte Februar dieses Jahres kam es erneut zur Durchsuchung der Gaststätte und einer Wohnung der Hells Angels in der Magdeburger Allee in Erfurt. Die Aktion fand im Rahmen von Razzien in drei Bundesländern statt. Gegenstand der Durchsuchung waren Ermittlungen wegen Drogenhandels. Nicht zuletzt kam es ebenfalls im Dezember 2013 zu einem Brand in einem von dem Rocker-Club Underdogs MC angemieteten Nebengebäude in Nohra bei Weimar, welches an einen Fanclub des Fußball-Drittligisten FC Rot-Weiß Erfurt untervermietet war. Laut einer Polizeisprecherin sei es möglich, dass das Feuer gelegt wurde. Die PKK hat vor diesem speziellen Hintergrund die auch im Schäfer-Bericht empfohlene Neuerung diskutiert, zukünftig die Organisierte Kriminalität nicht mehr als Beobachtungsobjekt zu führen. Aspekte der Kontrolltätigkeit bildeten im Berichtszeitraum wiederum auch frühere fortwirkende und unbekanntere Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR in Thüringen. Die PKK legt im Weiteren besonderen Wert darauf, über mögliche Aktivitäten genannter Art informiert zu werden, weshalb sie vonseiten der Landesregierung auch zukünftig re-

**(Abg. Gentzel)**

gelmäßig hierzu unterrichtet wurde. Diese Unterrichtung erfolgte im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung durch die Landesregierung gemäß des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes. Bedeutende Vorgänge sind für den Berichtszeitraum erneut nicht wiederzugeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Ende dieses Berichtsteils noch auf einen Aspekt kommen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Machen wir Pause?)

der in der Vergangenheit weniger Beachtung gefunden hat. Im März letzten Jahres haben Sie alle Post von der Scientology-Organisation, kurz SO, mit einem Gesprächsangebot bekommen. Dem Brief war eine DVD von der 2004 ausgerichteten 35-Jahr-Feier des „Celebrity Centers International“ aus Los Angeles beigelegt. Ebenso trat die SO auch an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz heran. Bereits im Jahre 2012 wandte sich Scientology im Rahmen einer deutschlandweiten Kampagne mit mehreren Schreiben auch an die Thüringer Ministerpräsidentin mit der Aufforderung, die Beobachtung der SO durch den Verfassungsschutz zu beenden. Zudem stellte die Scientology Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz an das Thüringer Justizministerium.

Sicher haben auch Sie sich die Frage gestellt, wer oder was ist eigentlich „Scientology“. Seit dem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder vom 5. und 6. Juni 1997 wird die SO durch die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Mehrheit der Länder beobachtet. Bei der SO, die sich als Kirche bezeichnet und präsentiert, in Deutschland allerdings nicht als solche anerkannt ist, bestehen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. So besitzen in einer scientologisch geprägten Gesellschaft die durch das Grundgesetz garantierten Rechte keineswegs einen für die Allgemeinheit verbindlichen Charakter. Die Ideologie der SO entwickelt sich nicht aus der permanenten rationalen Diskussion und lernbereiten Auseinandersetzung mit der Geistes- und Ideengeschichte, sondern beruft sich auf die angeblich ewige Wahrheit ihrer Lehrsätze. Selbst konstruktive Kritik an diesen Lehrsätzen gilt bereits als abweichlerisches und sanktionswürdiges Verhalten. Wesentliche Grund- und Menschenrechte, wie jene freie Entfaltung der Persönlichkeit oder Gleichbehandlung, werden durch eine scientologische Gesellschaft eingeschränkt bzw. außer Kraft gesetzt. Allgemeine und gleiche Wahlen lehnt Scientology ab.

In Thüringen existiert keine Niederlassung der SO. Aktivitäten der SO beschränken sich hier auf das Versenden von Broschüren und Informationsmaterial an öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen.

Derartige Maßnahmen gehen jeweils von SO-Niederlassungen außerhalb Thüringens aus. Hinter den Kontaktversuchen zu Multiplikatoren in der Politik verbirgt sich, wie bereits benannt, vor allem das Anliegen, auf die Beendigung der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden hinzuwirken. Hier gilt es, wachsam zu bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nach dem Bericht über die allgemeine Unterrichtungstätigkeit der Landesregierung nunmehr einige Vorgänge, wie es das Verfassungsschutzgesetz nennt, „von besonderer Bedeutung“ herausgreifen, die in den letzten Monaten ebenfalls auf unserer Agenda gestanden haben. Unter der Überschrift „Geheimoperation in Thüringen“ berichteten die Berliner Zeitung am 16. Juni 2012 und am 18. Juni 2012 die Thüringische Landeszeitung unter der Überschrift „Ein Tummelplatz für Geheimdienste“ über eine der PKK und Ihnen sicherlich auch bis zum damaligen Zeitpunkt unbekannt „Operation Rennsteig“. Am gleichen Tag äußerte sich das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz in einer Pressemitteilung dergestalt, dass unter anderem auch der PKK in den - ich zitiere - „zurückliegenden Monaten Unterlagen übersandt worden seien, aus denen sich Einzelheiten der ‚Operation Rennsteig‘ ergeben“. Die Presseverlautbarungen und insbesondere der Inhalt der Pressemitteilung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz waren für die PKK-Kommission Anlass, bereits am 20. Juni 2012 zu einer Sitzung zusammenzutreten, um sich über die näheren Umstände dieser Operation unterrichten zu lassen. Nach den Ausführungen der Landesregierung habe es sich bei der als „Operation Rennsteig“ bezeichneten Maßnahme, welche von 1997 bis 2003 durchgeführt worden sei, um eine Operation des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum Zwecke der Verbesserung der Zugangslagen im Rechtsextremismus gehandelt. Keinesfalls habe die Operation zur Ergreifung der damals Flüchtigen Böhnhardt, Zschäpe und Mundlos gedient. Dies zeige bereits der frühe Beginn der Maßnahme im Jahr 1996, somit vor den Ereignissen und dem Komplex NSU. Involviert gewesen seien neben dem Bundesamt für Verfassungsschutz der MAD, das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz und auch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz. Beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz existierte zur „Operation Rennsteig“ jedoch kein geschlossener Vorgang, vielmehr gebe es nur einzelne Aktenstücke. Wie bereits benannt, hätten die Maßnahmen der Verbesserung des nachrichtendienstlichen Zugangs des Bundesamtes für Verfassungsschutz gedient. Zielobjekte sei daher nicht allein der Thüringer Heimatschutz gewesen, sondern vielmehr auch die NPD und ihre Nachwuchsorganisation JN. Wie in der Presse zutreffend ausgeführt, war die „Operation Rennsteig“ in einer ersten chronologischen Darstellung der Geschehnisse um den

**(Abg. Gentzel)**

NSU des Bundesamtes für Verfassungsschutz, und zwar mit dem Stand vom 1. Dezember 2011, aufgeführt, welche sowohl der hiesigen Schäfer-Kommission vorgelegen hat als auch der PKK vorliegt. Als problematisch stellte sich im weiteren Fortgang der Beratungen heraus, dass nicht mehr feststellbar war, ob und gegebenenfalls inwieweit die PKK seinerzeit über den Zusammenhang mit der „Operation Rennsteig“ unterrichtet wurde. Dies ist sicherlich auch dem Umstand geschuldet, dass bis Ende des Jahres 2011 über die Sitzungen der PKK lediglich Beschlussprotokolle erstellt wurden, aus denen der Beratungsverlauf heute nur noch in Ansätzen rekapituliert werden kann. Seit geraumer Zeit werden die Beratungen der PKK in Ergebnisprotokollen festgehalten, die neben den Beschlüssen nunmehr auch die wesentlichen Beratungsinhalte zum Inhalt haben. Nichtsdestotrotz war für die PKK nicht nachvollziehbar, weshalb die Landesregierung über einen Maßnahmenkomplex, der sich über einen sechsjährigen Zeitraum erstreckte und in den das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz involviert war, offensichtlich bislang nicht unterrichtet hatte.

Auf Kritik stieß zudem, dass vonseiten des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz im Rahmen der Berichterstattung zum sogenannten Trio offensichtlich zunächst kein Zusammenhang zwischen dem Thüringer Heimatschutz, dem Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe angehörten, und dem NSU hergestellt wurde, weshalb eine frühzeitige Berichterstattung zur „Operation Rennsteig“ ausblieb und entsprechende Unterlagen der PKK nicht übergeben wurden. In diesem Zusammenhang von der PKK befragte ehemalige Mitglieder des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz konnten sich zum Großteil nicht an eine solche Operation erinnern bzw. ihnen war nicht einmal die Begrifflichkeit bekannt. Lediglich ein ehemaliger Mitarbeiter informierte darüber, dass es in diesem Zusammenhang mehrere Arbeitsbesprechungen vom Bundesamt für Verfassungsschutz, MAD, Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz und Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gegeben habe. Ziel sei es dabei gewesen, Angehörige der Bundeswehr bzw. solche Personen, die der Wehrüberwachung unterlagen, zu überprüfen, inwieweit sie als mögliche Quellen eingesetzt werden können.

Im Rahmen der „Operation Rennsteig“ habe es eine Reihe von Werbungsmaßnahmen, die das Bundesamt für Verfassungsschutz durchführte, gegeben. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass drei der geworbenen VMs später an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz übergeben wurden und erst kürzlich vor dem Hintergrund von Waffenfunden im Jahre 2005 in Sonneberg einer von ihnen wieder in Erscheinung trat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesen Zeitraum fiel auch - Sie werden sich erinnern - die

Versetzung des langjährigen Präsidenten des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Sippel, in den einstweiligen Ruhestand. Auch wir Kommissionsmitglieder stellten leider zunehmend fest, dass die Vertrauensbasis zur Hausleitung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz immer brüchiger wurde und zum Schluss als zerrüttet angesehen werden musste. Dies hat sicherlich maßgeblich mit der unzureichenden Informations- und Auskunftsbereitschaft der Landesregierung zu tun und gipfelte schließlich in der zu Beginn meiner Ausführungen zur „Operation Rennsteig“ angeführten Pressemitteilung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen weiteren Aspekt ansprechen, mit dem sich die PKK im Berichtszeitraum auseinandergesetzt hat. Im Oktober des Jahres 2012 berichteten verschiedene Medien, unter anderem auch der MDR, über einen Anwerbungsversuch des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz in der linken Szene. Bei der betroffenen Person handelt es sich um einen ehemaligen Mitarbeiter unserer Kollegin, der Abgeordneten König. Die mediale Berichterstattung nahm die PKK zum Anlass, sich über die näheren Umstände des Werbefalles durch die Landesregierung folgendermaßen unterrichten zu lassen: Im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz bestand die Notwendigkeit, die Zugangslage zur militanten gewaltbereiten linksextremistischen Szene zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wurden die dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz zur Verfügung stehenden Informationsquellen, insbesondere polizeiliche Dateien und auch das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister, im Rahmen des rechtlich Möglichen geprüft und auch entsprechende Internetrecherchen durchgeführt. Die in Rede stehende Person fiel dabei auf, da sie im Rahmen von Demonstrationen gegen rechtsextremistische Versammlungen sowohl in Warschau als auch in Berlin polizeilich erfasst, gleichwohl aber bislang nicht vorbestraft gewesen war.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Wer auf Demos geht, hat Zugang zur linksextremen Szene.)

Sie hatte somit Zugang in die Szene, was sie für eine Zusammenarbeit interessant gemacht hätte. Nach den weiteren Aussagen der Landesregierung war hingegen nicht feststellbar, dass ein Zusammenhang dieser Person mit der Tätigkeit für eine Abgeordnete bestanden hat. Von einer durchaus rechtlich möglichen Abfrage nach dem SGB bei den Sozialversicherungsträgern zu ehemaligen Arbeitgebern wurde fälschlicherweise Abstand genommen, da es infolge des jungen Alters von 21 und der bisherigen Vita unwahrscheinlich erschien, dass der Betroffene bereits in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden hat.

**(Abg. Gentzel)**

Zudem dauern solche Anfragen in der Regel bis zu einem halben Jahr, so dass die Informationen danach nur noch einen bedingten Wert haben. Eine Abfrage bei den Finanzbehörden war wegen des Steuergeheimnisses nicht möglich, wobei auch unwahrscheinlich war, dass Studenten beziehungsweise junge Menschen generell überhaupt schon über ein steuerpflichtiges Einkommen verfügen. Wie Sie wissen, hat die Zielperson bereits während des Anspracheversuchs telefonischen Kontakt zu einer weiteren Person aufgenommen und mitgeteilt, dass sie gerade vom Verfassungsschutz angesprochen wird. Damit war die Werbungsmaßnahme für das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz beendet. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz versicherte, wäre die Ansprache erfolgreich gewesen und hätte man bei der Aufnahme des persönlichen und beruflichen Lebens mitbekommen, dass ein Mitarbeiterverhältnis zu einer Abgeordneten bestanden hätte, so wäre die Zusammenarbeit im Übrigen sofort beendet worden. Frau Abgeordnete König erklärte sich dankenswerterweise bereit, der PKK für Fragen zur Verfügung zu stehen. Sie informierte über die verschiedenen Praktika und Anstellungsverhältnisse ihres ehemaligen Mitarbeiters und wies darauf hin, dass es im Rahmen einer Internetrecherche durchaus möglich gewesen wäre, ein Näheverhältnis zu ihr festzustellen. Im Weiteren wurde der damals für die werbungsvorbereitende Maßnahme und die Ansprache zuständige Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz befragt. Es wurde dabei sehr deutlich, wie aufwendig entsprechende Forschungsmaßnahmen sind und welche Daten in diesem Zusammenhang erhoben und geprüft werden. Ein wie auch immer geartetes, oftmals unterstelltes aktionistisches Handeln war der in Rede stehenden Forschungsmaßnahme hingegen fremd. Wir, die Kommissionsmitglieder, gewannen hingegen einen vertieften Einblick in den Ablauf einer sogenannten Erstansprache. Dennoch besteht die Pflicht des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, auch bei der Anwerbung rechtsstaatliche Normen zu wahren und jegliche Beeinträchtigung der Legislative zu vermeiden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade aber, weil auch bei aller Sorgfalt unbeabsichtigte Übergriffe des Verfassungsschutzes in den Bereich der Legislative nicht ausgeschlossen werden können, bedarf es zukünftig einer strikten Pflicht zur zeitnahen Unterrichtung der PKK, wenn derartige Fälle auftreten. Dieser Aspekt sollte auch bei der Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, neben den soeben benannten Aspekten spielte natürlich auch der Komplex NSU weiter eine wichtige Rolle. Wie Sie wissen, beschäftigt uns, beschäftigt die ganze Republik dieses Thema bereits seit November 2011.

Verschiedene Gremien, sowohl auf Bundesebene als auch in anderen Bundesländern, haben sich intensiv mit den Verbrechen und den näheren Umständen auseinandergesetzt. Immer wieder stellt sich auch uns die Frage: Wie konnte es dazu und so weit kommen? Hätten die Verbrechen verhindert werden können? Wer hat Fehler gemacht und wer trägt letztendlich die Verantwortung dafür, dass das Mord-Trio und deren Helfer so lange unerkannt wüten konnten? Im Tätigkeitsbericht aus dem Juni 2012 hat die PKK ausführlich hierzu Stellung genommen. Bereits seit Januar 2012 untersucht auch der Untersuchungsausschuss 5/1 des Thüringer Landtags ein mögliches Fehlverhalten der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, einschließlich der zuständigen Ministerien unter Einschluss der politischen Leitungen, sowie der mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeitenden Personen im Zusammenhang mit Aktivitäten rechtsextremer Strukturen, insbesondere des NSU und des Thüringer Heimatschutzes und seiner Mitglieder, sowie möglicher Fehler der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden bei der Aufklärung und Verfolgung der dem NSU und ihm verbundener Netzwerke zugerechneten Straftaten. So heißt es im Einsetzungsbeschluss.

Am 6. Mai 2013 begann zudem vor dem Oberlandesgericht München das Gerichtsverfahren gegen fünf Angeklagte, darunter Beate Zschäpe und Ralf Wohlleben. Beate Zschäpe muss sich dabei u.a. wegen Mittäterschaft in zehn Mordfällen, schwerer Brandstiftung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verantworten, Ralf Wohlleben wegen Beihilfe zum Mord an neun Menschen. Die PKK wurde von der Landesregierung regelmäßig über weitere bzw. über neue Erkenntnisse unterrichtet. In diesem Zusammenhang wurde der Kommission eine ganze Reihe weiterer Unterlagen zur Verfügung gestellt, die auch dem Untersuchungsausschuss 5/1 zugeleitet wurden. Lassen Sie mich einige dieser Unterlagen beispielhaft herausgreifen. Sie erinnern sich sicherlich an die seinerzeitige Medienberichterstattung, u.a. im Magazin „Der Spiegel“, zu einem V-Mann des Berliner LKA, der gewisse Bezüge nach Thüringen haben soll. Es wurde auch spekuliert, ob Thüringer Sicherheitsbehörden über die V-Mann-Eigenschaften in irgendeiner Weise Kenntnisse und Informationen vom LKA Berlin gehabt haben. Die V-Mann-Eigenschaft ist nach derzeitiger Aktenlage unbekannt. Im Weiteren wurde im Rahmen der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft zu der sogenannten 13er-Liste über die möglichen Hintergründe einer Medienberichterstattung informiert, in der spekuliert wurde, dass insbesondere Herr Wohlleben in irgendeiner Weise einmal als V-Mann aktiv gewesen sein soll. Die Recherchen haben ergeben, dass durchaus durchgeführte Ansprachen sowohl des LKA Thüringen als auch des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz negativ waren. In diesem Zusammenhang stand

**(Abg. Gentzel)**

auch ein weiteres Schreiben, in dem über einen Vermerk bzw. über eine dienstliche Erklärung des Herrn Dr. F. berichtet wurde, der den Namen Wohlleben aus seiner alten Tätigkeit im Bundesministerium des Innern im Zusammenhang mit einer V-Mann-Tätigkeit oder einem Anwerbeversuch in Erinnerung gehabt haben soll. Schließlich berichtete die Landesregierung auch über weitere im Bundesamt für Verfassungsschutz gefundene Aktenstücke mit Bezügen nach Thüringen, u.a. auch zu Personen, die zum Terror-Trio zu rechnen seien. Neu waren insoweit die Erkenntnisse, dass es auch beim Bundesamt für Verfassungsschutz eine Personenakte zu Mundlos gegeben habe. In einem weiteren Schreiben im Zusammenhang mit der angeblichen möglichen V-Mann-Eigenschaft des Herrn Wohlleben wurde ein provokativ formuliertes und gewiss nicht ernst gemeintes Bewerbungsschreiben des Herrn Wohlleben als V-Mann übersandt. Auch ließ sich die PKK zu den gegen den ehemaligen Präsidenten des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Roewer, laufenden bzw. abgeschlossenen Gerichtsverfahren unterrichten. Bereits im Rahmen des letzten Tätigkeitsberichtes brachte die PKK ihr Unverständnis hinsichtlich der Einstellung des Strafverfahrens im Jahr 2010 zum Ausdruck. Diese Kritik hält die PKK unverändert aufrecht,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass bereits weitere Verfahren eingestellt wurden. Derzeit sind noch beamtenrechtliche Schadenersatzanspruchsverfahren und zivilrechtliche Anspruchsverfahren anhängig. Es bleibt zu hoffen, dass Herr Dr. Roewer zumindest monetär zur Verantwortung gezogen wird und somit, wenn auch nur in einem kleinen Rahmen, zur Wiedergutmachung des massiven politischen und Vertrauensschadens beiträgt, den er dem Freistaat Thüringen aufgebürdet hat. Für die PKK ist es schwer nachvollziehbar, weshalb es den zuständigen Behörden und Gerichten bislang nicht gelungen ist, Herrn Roewer für seine offensichtlichen Verfehlungen während seiner Zeit als Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz rechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Ich darf in diesem Zusammenhang erneut an die Bedeutung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz für die Wehrhaftigkeit und Demokratie gegenüber den Feinden der Verfassung einschließlich eines effektiven Schutzes der in der Verfassung verankerten Menschenrechte erinnern. Für einen wirksamen Beitrag des Landesamtes für Verfassungsschutz als Teil der Sicherheitsarchitektur trägt auch jeder qua Gesetz politische Beamter und der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz eine große persönliche Verantwortung. Die PKK unterstützt alle Anstrengungen, diese auch mit den Mitteln des Rechts einzufordern. Der Ruf des Freistaats Thüringen hat in den letzten Jahren in Bezug

auf die Sicherheitsbehörden gelitten. Dazu hat Herr Dr. Roewer nicht unwesentlich beigetragen.

Meine Damen und Herren, der PKK ist es in diesem Zusammenhang bisher leider auch nicht gelungen, Näheres über die ominöse Person „Günther“ herauszubekommen, zu der es in den Handkassenuunterlagen des ehemaligen Präsidenten Dr. Roewer Hinweise gibt. Hier stieß sie bei einer Befragung an die gleichen Grenzen wie auch der Untersuchungsausschuss 5/1, der im Rahmen der Zeugenbefragung des Dr. Roewer ebenfalls keine Antwort erhielt. Gibt es diese Person wirklich oder ist sie bloß ein Phantom? Wir wissen es leider nicht. In diesem Zusammenhang informierte die Landesregierung darüber, dass als Konsequenz aus dem damaligen Umgang mit Operativgeldern durch Herrn Dr. Roewer bereits im Jahre 2000 in Abstimmung mit dem Thüringer Rechnungshof ein Regelwerk erstellt wurde, mit dem die interne Vorschriftenlage verändert und damit ein Kontrollnetz mit einer stärkeren Dokumentationspflicht eingeführt wurde. Es bleibt zu hoffen, dass sich dadurch solche Vorgänge auch zukünftig verhindern lassen.

Meine Damen und Herren, am 25. Juli 2012 titelte die Thüringische Landeszeitung: „Möglicherweise Rechtsextremist bei Wachdienst im Ministerium tätig“. Bekannt geworden war dies durch einen Hinweis der Mobilien Beratung Thüringen, kurz MOBIT. Eingesetzt war der Betroffene als Wachschützer im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Im Rahmen einer Hausdurchsuchung fand die Polizei bei dem Mann, der auch im Umfeld der sogenannten „Reichsbürger“ bzw. der sogenannten „Kommissarischen Reichsregierung“ agierte, zahlreiche Kisten mit Propagandamaterial, wie CDs und DVDs, Literatur und sonstiges Schriftgut, welches neben mehreren Computern beschlagnahmt wurde. Zudem wurden auf dem Grundstück größere Mengen an Brennstoff gefunden und ebenfalls sichergestellt. Gegen den ehemaligen Wachmann lief zum damaligen Zeitpunkt auch ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung. Die Landesregierung teilte mit, dass im Bereich des Wirtschaftsministeriums offenbar seit mehreren Jahren keine regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen mehr durchgeführt worden sind. Dies war umso erstaunlicher, als die den Umgang mit Verschlusssachen regelnde Vorschrift, die Verschlusssachenanweisung, für alle Behörden des Landes Geltung entfaltet. Es ist unwahrscheinlich, dass im Wirtschaftsministerium solche Unterlagen nicht anfallen, zumal das Ministerium nach dem Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz auch zuständige Stelle für Sicherheitsüberprüfungen bzw. nicht öffentliche Stellen, also den privaten Bereich, ist.

Im Rahmen der weiteren Beratung wurde deutlich, dass es vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage kein Regelungsproblem, gleichwohl aber ein Anwendungsproblem gegeben hat und die einzel-

**(Abg. Gentzel)**

nen Ressorts durchaus verschiedene Herangehensweisen entwickelt haben. Es erging daher der eindringliche Appell, umgehend eine einheitliche Verfahrensweise aller Ressorts herzustellen und Sicherheitsüberprüfungen für diejenigen Personen durchzuführen, die mit Verschlussachen umgehen bzw. sich hierzu Zugang verschaffen können.

Zum Schluss des ersten Berichtsteils möchte ich Sie noch über zwei andere Aspekte informieren, die einen unmittelbaren Bezug zur Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission haben. Zum einen verabschiedete die PKK im Februar letzten Jahres eine neue Geschäftsordnung, die die Vorgängerversion ablöst, weil sie - noch aus der 4. Wahlperiode stammend - zunächst vorläufig galt. Die Novellierung war insbesondere auch vor dem Hintergrund gesetzlicher Änderungen und der gemachten Erfahrungen im Zusammenhang mit den Beratungen zum Komplex NSU erforderlich. Die gesetzliche Mindestvorgabe ausschöpfend tritt die Parlamentarische Kontrollkommission nunmehr gemäß geschäftsordnungsmäßiger Festlegung zur effektiven Kontrolle der Landesregierung in der Regel monatlich zur Sitzung und nicht mehr vierteljährlich zusammen. Im Nachgang zu den Sitzungen wurden der Kommission zahlreiche Unterlagen übergeben, die für die Mitglieder der Kommission von der Geschäftsstelle aufbereitet werden. Es werden neue technische Voraussetzungen für die effektive Auswertung der Unterlagen und zur Information der Mitglieder der PKK geschaffen. Für die Unterstützung hierbei möchte ich namens der Mitglieder der Kommission insbesondere der Landtagspräsidentin, Frau Kollegin Diezel, herzlich danken. Zum Zweiten hat Kollege Hausold gemäß § 23 Abs. 2 a des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes von der seit Juli 2012 bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Mitarbeiter seiner Fraktion zur Unterstützung seiner Arbeit zu benennen. Dieser Mitarbeiter der Fraktion DIE LINKE nimmt seit Januar dieses Jahres diese Aufgabe wahr.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal wiederholen: Nur durch die effektive Kontrolle durch die PKK kann zukünftig ein Verfassungsschutz als Teil einer wehrhaften Demokratie Legitimation und Vertrauen gewinnen. Wegen der gestiegenen Arbeitsanforderungen der Kommission in qualitativer und quantitativer Hinsicht bedarf es auch einer Verstärkung der Geschäftsstelle der PKK, möglicherweise zusammen mit der Geschäftsstelle der G10-Kommission des Landtags. Dabei muss unbeschadet der Zuständigkeit der Präsidentin für die Angelegenheiten der Landtagsverwaltung der Kommission stets eine ihr fachlich verantwortliche und dem jeweiligen Aufgabenfeld entsprechende Geschäftsstelle zur Verfügung stehen. Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs muss die Stimme der PKK wirksames Gehör finden. Die parlamentarische Beratung der aktuell vorliegenden

Entwürfe zu einer Novellierung des Thüringer Verfassungsschutzes bietet uns den Rahmen, die notwendigen Schritte in dieser Richtung anzustoßen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir hatten zu Beginn der heutigen Sitzung mit allen Fraktionen vereinbart, dass wir am Ende des ersten Teils des Berichts eine 15-minütige Pause einfügen, damit der Redner sich erholen kann,

(Beifall im Hause)

und setzen um 10.50 Uhr die Plenarsitzung fort.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist 10.50 Uhr und wir setzen die Sitzung fort mit dem Bericht aus der Parlamentarischen Kontrollkommission. Herr Gentzel, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich im zweiten Teil meines Berichts nunmehr wie bereits angekündigt zu dem Komplex Kai-Uwe Trinkaus berichten, der seit Dezember 2012 die Beratungen der PKK maßgeblich bestimmt.

Zu Beginn meiner Ausführungen darf ich Ihnen zunächst den Ausgangspunkt in Erinnerung rufen. Am 5. Dezember 2012 berichtete der MDR darüber, dass sich Herr Trinkaus ihm gegenüber als früherer Vertrauensmann des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz enttarnt habe. In diesem Zusammenhang berichten die beiden Redakteure, Herr Trinkaus habe in den Gesprächen mit ihnen erklärt, dass er seine Aktivitäten wie die Unterwanderung des Bundes der Vertriebenen jeweils frühzeitig dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mitgeteilt habe. Aktionen wie die Einschleusung eines Praktikanten bei einem Abgeordneten des Thüringer Landtags und Ähnliches seien sogar mit dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz abgesprochen worden. Darüber hinaus habe er die Behauptung aufgestellt, dass er von seinem V-Mann-Führer die Anschrift der Beschuldigten im Zusammenhang mit der Sachbeschädigung an dem Lokal „Alter Fritz“ erhalten habe, die er später auf seiner Homepage veröffentlicht habe. Auch habe er vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz den Auftrag bekommen, bei der 1.-Mai-Demonstration des Jahres 2007 eine Foto-CD, die einem Journalisten entwendet worden sei, zu besorgen. In der Presseinformation waren auch die an Herrn Trinkaus gezahlten Mittel genannt. Von den geleisteten Informationen war keine Rede. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz bestätigte im Grundsatz die Tätigkeit des Herrn Trinkaus als Vertrauensmann, widersprach aber im Übrigen weitgehend

**(Abg. Gentzel)**

seinen Behauptungen, insbesondere der Behauptung über den Zeitraum, in dem er für das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz tätig gewesen sei.

Die Enttarnung des Herrn Trinkaus hatte ein breites Presseecho. In der Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 12. Dezember 2012 wurde in einer Aktuellen Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE der Sachverhalt diskutiert. In der Plenarsitzung am 14. Dezember 2012 wurde zudem der Untersuchungsausschuss 5/2 mit der Kurzbezeichnung „V-Leute gegen Abgeordnete“ eingesetzt. Die PKK forderte bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe vom Thüringer Innenministerium eine Unterrichtung. So wurde die PKK am 6. Dezember 2012 zu einer Sitzung für den 12. Dezember 2012 einberufen. In Vorbereitung auf die Kommissionssitzung leitete das Thüringer Innenministerium der PKK einen vorläufigen Sachverhaltsbericht sowie drei den Sachverhalt betreffende sogenannte Kernakten des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz zu. In einer mehrstündigen Abendsitzung der PKK am 12. Dezember 2012, die sich an die Plenarsitzung des Tages anschloss, erfolgte auf der Grundlage des benannten übersandten vorläufigen Sachverhaltsberichts eine ausführliche mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung. Die Unterrichtung erstreckte sich auf die Phase nach der Selbstanbietung, die Phase der Führung des Herrn Trinkaus als Vertrauensmann und die Phase der Abschaltung sowie die Zeit nach der Abschaltung. Daraus ergab sich für die PKK folgendes erstes Bild: Ausgehend von einem telefonischen Erstkontakt des Herrn Trinkaus am 31. Mai 2006 beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz und der Andeutung, über Zugang zu rechtsextremistischen Kreisen zu verfügen, sowie der Bereitschaft, darüber Informationen zu liefern, sei mit Herrn Trinkaus am 6. Juni 2006 ein erstes Treffen durch zwei Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, also ein persönlicher Kontakt, aufgenommen worden. Daran habe sich eine mehrmonatige Forschungs- und Werbungsphase angeschlossen, in denen bereits Treffen stattfanden, Informationen weitergegeben und auch Zahlungen erfolgt seien. Herr Trinkaus sei dann im Januar 2007 an seinen V-Mann-Führer übergeben worden. Im März 2007 sei ihm nach der Erfüllung von erteilten Auflagen der Status eines VM verliehen worden. Bereits während der Werbungsphase habe sich herauskristallisiert, dass Herr Trinkaus nicht ganz unproblematisch sei. So sei er im Landesverband Thüringen des Bundes der Vertriebenen tätig gewesen und auch in weiteren Vereinen in Erfurt. Zudem habe Herr Trinkaus im NPD-Kreisverband Erfurt/Sömmerda zunächst die Funktion eines Beisitzers und des stellvertretenden Kreisvorsitzenden innegehabt und es habe sich bereits abgezeichnet, dass er die Funktion des Kreisvorsitzenden übernehmen könnte. Aufgrund dieser besonderen Um-

stände habe es sowohl mit dem aufsichtsführenden Thüringer Innenministerium als auch innerhalb des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz mehrere Gespräche gegeben. Dabei habe insbesondere vor dem Hintergrund einer internen Weisung auch die Frage im Raum gestanden, auf welcher parteilichen Gliederungsebene man Quellen führen dürfe. Aufgrund der Umtriebigkeit des Herrn Trinkaus sowohl innerhalb der NPD bei diversen öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie beispielsweise im Rahmen des Tages der offenen Tür im Thüringer Landtag im Jahr 2007 sowie das Anbringen eines Plakates am Gebäude des Thüringer Landtags im Nachgang zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern, bei der die NPD erstmals in das dortige Parlament einzog, als auch in verschiedenen Vereinen sowie der bekanntgewordenen nachrichtendienstlichen Unzuverlässigkeit habe man sich im Juli 2007 entschieden, Herrn Trinkaus spätestens im September 2007 abzuschalten.

Nach der Abschaltung im September 2007 habe es zwei Nachsorgetreffen gegeben, eines noch im Jahr 2007, das zweite zu Beginn des Jahres 2008. Danach habe es bis zum Jahre 2012 noch sieben telefonische Kontakte bzw. Versuche des Herrn Trinkaus gegeben, sich ins Gespräch zu bringen bzw. sich interessant zu machen. Weitere Treffen - wie behauptet - und eine erneute Tätigkeit als Vertrauensmann habe es hingegen nicht gegeben.

In dem Zeitraum der Führung des Herrn Trinkaus fiel unter anderem auch die sogenannte Praktikantenaffäre. Seinerzeit wurde versucht, einen Angehörigen der rechten Szene in die Landtagsfraktion der ehemaligen Linkspartei.PDS einzuschleusen. Hinweise darauf, dass diese Aktion dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz bekannt gewesen oder gar von ihm initiiert worden sei, haben sich nicht ergeben. Die Landesregierung gab ergänzend nähere Informationen zu den oben bereits genannten Tätigkeiten des Herrn Trinkaus in verschiedenen Vereinen und im Bund der Vertriebenen, zu dem ständigen Versuch, auf Herrn Trinkaus dahin gehend Einfluss zu nehmen, diese Aktivitäten einzustellen bzw. zurückzufahren, zu Unterwanderungsbestrebungen des Herrn Trinkaus, zur Finanzierung der sogenannten Bürgerstimme, einer NPD-Publikation für den Bereich Erfurt/Sömmerda und den Ilm-Kreis sowie zu den Umständen der sogenannten Schwarzen Liste. Im Weiteren erläuterte die Landesregierung die Verwendung der von Herrn Trinkaus erhaltenen Informationen. Zudem berichtete die Landesregierung über die Informationen verschiedener Gremien, öffentlicher Stellen bzw. Vereine über Unterwanderungstendenzen.

Der Unterrichtung durch die Landesregierung schloss sich eine erste ausführliche Aussprache und Diskussion an. Als Schwerpunkte wurden dabei die Motivation des Herrn Trinkaus und die mögliche Verwendung der erhaltenen Gelder erörtert.

**(Abg. Gentzel)**

Zudem wurde der Umstand thematisiert, dass bestimmte Vereine bzw. Parteien über Unterwanderungsbestrebungen informiert, andere nicht informiert wurden, und ob die Werbung und Führung von Quellen, die politische Führungsämter auf Kreisverbandsebene einer Partei innehaben, vor dem Hintergrund einer internen Weisung zulässig seien.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Frage der Einbindung und Unterrichtung des Thüringer Innenministeriums im Rahmen seiner Fach- und Dienstaufsicht. Schließlich ging es vor dem Hintergrund der Umtriebigkeit des Herrn Trinkaus auch um den Wahrheitsgehalt seiner gelieferten Informationen, um die Höhe der Entlohnung und um die damalige Quellensituation im Phänomenbereich Rechtsextremismus. Die Befragung des mit der Forschung und Werbung betrauten Mitarbeiters des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz gemäß des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes in der gleichen Sitzung hatte umfangreiche, ergänzende, den Sachverhalt weiter erhellende Informationen zur Kontaktaufnahme im Sommer des Jahres 2006, zur Motivlage des Herrn Trinkaus, zur Vorgeschichte sowie zu den Beweggründen des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, ihn erst nach einer längeren Werbungsphase als Quelle zu führen, aus der Sicht der Sachbearbeitung zum Inhalt.

Herr Trinkaus habe über ein sehr gutes Informationsaufkommen verfügt. Gleichwohl, seine Umtriebigkeit und seine besondere Rolle in der NPD wurden immer wieder thematisiert. Im Januar 2007 sei Herr Trinkaus dann an den V-Mann-Führer übergeben worden, welcher im Anschluss befragt wurde. Der ehemalige V-Mann-Führer informierte ausführlich darüber, dass es vor dem Hintergrund seiner umfangreichen politischen Aktivitäten in der NPD und in verschiedenen Vereinen Gespräche mit der Hausleitung hinsichtlich einer Weiterführung des Herrn Trinkaus gegeben habe. So sei ihm zur Auflage gemacht worden, aus allen Vereinen auszutreten. Die förmliche Verpflichtung sei dann im März 2007 erfolgt. Aus dem Bereich des Beobachtungsobjektes habe Trinkaus wertige Informationen geliefert, gerade aus solchen Bereichen, die dem Verfassungsschutz bislang fehlten. Der ehemalige V-Mann-Führer trat in seiner weiteren Ausführung unter anderem den Behauptungen aus der Presseinformation des MDR vom 5. Dezember 2012 entgegen, er habe Herrn Trinkaus in irgendeiner Weise Aufträge hinsichtlich einer Unterwanderung von Parteien, der Einschleusung von Personen in diese erteilt und es habe eine Art Brainstorming zur Einschleusung eines Angehörigen der rechten Szene in die Landtagsfraktion der Linkspartei.PDS gegeben. Auch habe es keinen Auftrag zur Beschaffung einer CD mit Bildern eines Reporters gegeben, welche diesem während einer Demonstration am 1. Mai 2007 am Erfurter Bahnhof entwendet worden

sei. Als eine Besonderheit schildert der ehemalige V-Mann-Führer zudem, dass im Fall des Herrn Trinkaus über Treffs in vielen Fällen zunächst nur der Vizepräsident in seiner Funktion als Abteilungsleiter Auswertung unmittelbar unterrichtet wurde, was der besonderen Eilbedürftigkeit der Informationsweitergabe geschuldet gewesen sei.

In Auswertung dieser ausführlichen ersten Unterrichtung durch die Landesregierung und der Anhörung der beiden unmittelbar mit Herrn Trinkaus betrauten Mitarbeiter bzw. ehemaligen Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz war absehbar, dass vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen der PKK im Zusammenhang mit der Unterrichtung zum NSU-Skandal die Erhellung der näheren Umstände in der bislang geübten Vorgehensweise nicht den gewünschten Erfolg bringen würde. Zudem erschien eine schnelle und gründliche Aufklärung durch die PKK im Interesse des Parlaments und der Wahrung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Wirksamkeit des Verfassungsschutzes gemäß Artikel 97 der Verfassung des Freistaats Thüringen als Teil der Verpflichtung zur wahrhaften Demokratie geboten.

Daher wurde beschlossen, erstmals von der seit Juli 2012 bestehenden Möglichkeit Gebrauch zu machen, nach dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz einen Sachverständigen mit der weiteren Ermittlung zu betrauen. Der Untersuchungsauftrag für den Sachverständigen wurde dann in der Sitzung der PKK am 18. Dezember 2012 konkretisiert und beschlossen. Der Gegenstand des Untersuchungsauftrages mit der Bezeichnung „Umstände der Anwerbung und Führung des Herrn Trinkaus sowie Nichteinbindung Dritter“ erstreckt sich auf die vier Themenkomplexe Anwerbungsphase, Führung des Herrn Trinkaus als VM, Nichteinbindung Dritter und Unterrichtung der PKK. Es waren die Fragen zu klären, ob in der Forschungs- und Werbungsphase bzw. in der Führungsphase gegen geltende, einschlägige Dienstvorschriften verstoßen wurde, welche Bedienstete des Thüringer Landesamtes und des Thüringer Innenministeriums Kenntnis hiervon hatten und ob gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet wurden, wer konkrete Entscheidungen getroffen hat, sowie ob es Hinweise auf Unzulänglichkeiten und Besonderheiten in ähnlichen Fällen auch in anderen Forschungs- und Werbefällen sowie bei der Führung anderer VMs gab. Im Weiteren stand die Frage im Raum, auf welche Art und Weise Informationen durch Herrn Trinkaus auch zu geplanten und begangenen Straftaten beschafft wurden, wie diese innerhalb des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz erfasst, umgesetzt sowie be- und verarbeitet wurden, welche Weisungen infolge der erlangten Informationen von der Hausleitung gegebenenfalls erlassen wurden, weshalb es im Falle Trinkaus spezielle Vermerke nur an den Vizepräsidenten des Thüringer Landesamtes für Ver-

**(Abg. Gentzel)**

fassungsschutz gab und wie andere Behörden gegebenenfalls informiert wurden. Schließlich war die Frage zu klären, ob das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz über von Herrn Trinkaus initiierte Bespitzelung, Herabwürdigung und Unterwanderung informiert war und wie es von der Tätigkeit des Herrn Trinkaus betroffene Parteien, Fraktionen, Abgeordnete, Vereine und Verbände unterrichtete, warum diese gegebenenfalls nicht unterrichtet wurden beziehungsweise welche Mitglieder der Thüringer Landesregierung und des Thüringer Landtags Kenntnisse von der VM-Tätigkeit des Herrn Trinkaus hatten. Auch waren die Frage der Einbindung der Dienst- und Fachaufsicht des Thüringer Innenministeriums und die Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Einbindung der PKK Gegenstand des Untersuchungsauftrags.

In der Kommissionssitzung vom 8. Januar 2013 wurde Herr Ministerialdirigent a. D. Dr. Norbert Engel, Ihnen sicher noch als langjähriger Abteilungsleiter und Stellvertreter der Direktorin in der Landtagsverwaltung bestens bekannt, nach Erörterung mehrerer Vorschläge einstimmig zum Sachverständigen bestellt und mit der Durchführung einer unabhängigen Untersuchung beauftragt. Herrn Dr. Engel wurde durch die Landtagsverwaltung ein Büro und eine entsprechende Sachausstattung zur Verfügung gestellt sowie ein Sachbearbeiter der Landtagsverwaltung zur ständigen Unterstützung zugewiesen. Entsprechend der Bitte der PKK wurde der Sachverständige zudem durch die Geschäftsstelle der PKK insbesondere bei der Prüfung rechtlich komplizierter Fragen und beim Aktenzugang unterstützt. Die Landesregierung stellte dem Sachverständigen im Verlauf seiner Ermittlungen neben den bereits benannten drei Kernakten ein weiteres umfangreiches, mehrere hundert Akten umfassendes Konvolut hauptsächlich aus dem Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums einschließlich des Landesamtes für Verfassungsschutz, des LKA Thüringen, der Landespolizeidirektion und des Thüringer Landesverwaltungsamtes sowohl in Papier- als auch in digitalisierter Form zur Verfügung. Dies wurde durch weitere Aktennachlieferungen sukzessive ergänzt. Nach der Erteilung der vorläufigen Sicherheitsermächtigung am 21. Februar 2013 hat der Sachverständige zunächst die schon vorhandenen Kernakten, namentlich die Sachakte der Zielperson Wesir und die Personenakten 1 und 2 des VM Ares überprüft. In der Folgezeit wurden, wie bereits benannt, weitere Akten sowohl in Papier- als auch in digitaler Form übergeben. Diese Akten wurden zunächst einer kursorischen Überprüfung unterzogen. Auf der Grundlage aus den Akten gewonnener Erkenntnisse wurden vom Sachverständigen folgende Bedienstete beziehungsweise ehemalige Bedienstete des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Verfassungsschutzgesetz befragt: Herr Thomas Sippel, ehemaliger Präsident des Landesamtes für

Verfassungsschutz; Herr Gerd Lang, Abteilungsleiter Auswertung ab 26. Juni 2006, zusätzlich Abteilungsleiter Beschaffung ab 1. September 2006 und Vizepräsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz; Herr Eckhard Stelzer, Abteilungsleiter Beschaffung von 2001 bis 1. September 2006; der Referatsleiter des Referats Controlling; der Referatsleiter des Referats Forschung und Werbung seit 2002 sowie stellvertretender Abteilungsleiter Beschaffung und kommissarischer Referatsleiter des Referats VM-Führung vom 1. September 2006 bis 30. November 2006; der Referatsleiter des Referats VM-Führung ab 1. Dezember 2006; der Referatsleiter des Referats Auswertung Rechts extremismus, der VM-Führer von Herrn Trinkaus in der Werbungsphase ab Januar 2007 und während dessen VM-Tätigkeit ab März 2007 bis zu dessen Abschaltung am 5. September 2007; der Werber von Herrn Trinkaus in der Werbungsphase bis zum 19. Dezember 2006; der zuständige Sachbearbeiter im Referat Auswertung Linksextremismus. Weiterhin wurden aus dem Thüringer Innenministerium befragt: Herr Staatssekretär Bernhard Rieder, ehemals zuständiger Abteilungsleiter für die Fachaufsicht über das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz; Herr Wolfgang Kalz, zuständiger Referatsleiter für die Fachaufsicht über das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz. Schließlich wurden nach § 24 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes befragt: Herr Stefan Baldus, ehemaliger Staatssekretär im Thüringer Innenministerium bis 2007; Herr Dr. Karl-Heinz Gasser, ehemaliger Thüringer Innenminister. Zusätzlich wurde der ehemalige VM Herr Trinkaus angehört. Soweit erforderlich, wurden zusätzliche telefonische Auskünfte, zum Beispiel über Urlaubszeiten und Krankheitszeiten der Mitarbeiter eingeholt und weitere erforderliche Akten der Landesregierung angefordert. Die befragten Personen erhielten durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz oder das Innenministerium umfassende Aussagegenehmigungen. Sämtliche Personen haben im Rahmen ihrer Befragung Angaben gemacht. Dieses gilt auch für den Herrn Trinkaus, der jedoch bei einigen Fragen keine Angaben machte. Nach dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz hat der Sachverständige der Parlamentarischen Kontrollkommission keine Zwangsmittel, mit der er eine Aussage von Herrn Trinkaus hätte erzwingen können. Der Sachverständige hat gemäß des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes zudem von der Befugnis Gebrauch gemacht, Zutritt zu den Dienststellen des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz zu erhalten und dabei insbesondere die vollständigen VM-Akten vor Ort stichprobenhaft auf vergleichbare Fälle geprüft. Der Sachverständige berichtete mehrfach der PKK zum Sach- und Verfahrensstand und schloss seine Untersuchungen mit der Zuleitung seines Berichts vom 25. Juli 2013 zum Komplex

**(Abg. Gentzel)**

„Umstände der Anwerbung und Führung des Herrn Trinkaus sowie Nichteinbindung Dritter“ an den Vorsitzenden der PKK am 26. Juli 2013 vorläufig ab. Der Bericht erhielt den Geheimhaltungsgrad „VS - Nur für den Dienstgebrauch“ und wurde demgemäß den Mitgliedern der PKK zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung des Berichtersuchens wurden der PKK zudem durch den Sachverständigen die Wortprotokolle der Vernehmungen bzw. Befragungen übergeben. Der Sachverständige berichtete in der Sitzung der PKK vom 27. August 2013 zu den wesentlichen Inhalten seines Berichts und nahm an den weiteren Sitzungen der PKK zur Beratung des Berichts teil. Auf den Inhalt gehe ich noch ein.

Bereits an dieser Stelle darf ich Herrn Dr. Engel sowie seinen Mitarbeitern auch im Namen meiner Kommissionskollegen einen herzlichen Dank für seine Untersuchungen und seine Berichterstattung aussprechen.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können sich sicherlich noch erinnern, Teile des Sachverständigenberichtes gelangten auf bislang nicht ergründbarem Wege an die Presse, was aus Sicht der Kommissionsmitglieder mehr als bedauerlich ist. Mit Erstaunen musste die PKK aber auch zur Kenntnis nehmen, dass der der Landesregierung zum Zwecke der Stellungnahme zugeleitete Bericht - ungeachtet der noch andauernden Beratungen in der PKK - durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz wegen der möglicherweise enthaltenen neuen Ansätze für strafrechtliche Ermittlungen ohne - und ich betone es ausdrücklich -, ohne Einverständnis, Zustimmung oder sonstige Einbindung der PKK an die Staatsanwaltschaft Erfurt weitergegeben wurde. Dieser Umstand ist ungeachtet der rechtlichen Zulässigkeit im Sinne eines kooperativen Zusammenwirkens mehr als bedenklich. Die PKK hat den Bericht des Sachverständigen sowie die Stellungnahme der Landesregierung dazu in der Folge zudem dem hiesigen Untersuchungsausschuss 5/2 zum Zwecke der Einsichtnahme zugeleitet, um so die Arbeit des Untersuchungsausschusses bestmöglich zu unterstützen. Die Mitglieder der PKK haben darüber hinaus weiteren Amtshilfeersuchen des Untersuchungsausschusses in der Sache entsprochen. In Verfahrensfragen haben die PKK und der Untersuchungsausschuss durch die Geschäftsstellen schnell und unkompliziert zusammengearbeitet. Die PKK hält aber auch an dem Grundsatz fest, dass sich nach ihrer Geschäftsordnung ihre Mitglieder im Interesse eines gegenseitigen Vertrauens in die Funktionsfähigkeit der wehrhaften Demokratie auf freiwilliger Grundlage einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen. Dies erwarten die Mitglieder auch dann, wenn andere parlamentarischen Gremien aus berechtigtem Anlass Einsicht in die der Kommission vorliegenden Berichte und Unterlagen nehmen. Die Mitglieder der PKK dan-

ken daher ausdrücklich den Kollegen im Untersuchungsausschuss 5/2 für ihre Bereitschaft, sich gegebenenfalls ebenso einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Letztlich war ein solches Verfahren im Hinblick auf die Vorlage des Berichtes des Sachverständigen Dr. Engel nicht mehr erforderlich. Auch hierin zeigt sich der besondere Wert der Möglichkeit, gesonderte Vorabermittlungen durchführen zu können und einen Sachverständigen beauftragen zu können. Auch dieser Aspekt sollte bei der Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes beachtet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach mündlicher Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung durch den Sachverständigen in mehreren Kommissionssitzungen fand, wie bereits ausgeführt, eine ausführliche Beratung der Berichtsinhalte und der Untersuchungsergebnisse statt. Die in der Erörterung der Ergebnisse eingeflossene erste Stellungnahme des Thüringer Innenministeriums zum Bericht stieß auf erhebliche Kritik der PKK. Vor diesem Hintergrund wurde die Stellungnahme überarbeitet und mit Schreiben vom 22. Oktober 2013 in der überarbeiteten Fassung erneut übersandt. Auch diese Fassung war Gegenstand kritischer Anmerkungen. Eine grundlegende inhaltliche Änderung war nicht erkennbar.

Lassen Sie mich einige Kritikpunkte näher erläutern: Die Stellungnahme geht auf eine Reihe von Schwerpunkten der Untersuchung des Sachverständigen nicht einmal ansatzweise ein bzw. wurden nicht nachvollziehbare Sachverhalte nahegelegt. Es wurden selektiv Textpassagen des Berichts angeführt, um nachzuweisen, dass das untersuchte Vorgehen der verantwortlichen Stellen und Personen in Ordnung gewesen ist. Wesentliche Inhalte des Sachverständigenberichtes und Problemstellungen blieben hingegen unberücksichtigt: die Mängel im Controlling beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz bei der Aktenführung und Informationsweitergabe, außerdem die wohl unzureichende Information des damaligen Ministers bzw. nicht eindeutige Kommunikation sowie besonders die Bewertung der Position und der Person des Herrn Trinkaus. Auch fehlte eine Auseinandersetzung, weshalb die Verantwortung zwischen Thüringer Innenministerium und Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz hin- und hergeschoben wurde, und die Beantwortung der Frage, weshalb die Causa Trinkaus offensichtlich bewusst gegenüber der PKK verschleiert worden ist. Ebenso fand keine Erwähnung, dass die vorhandenen einschlägigen Dienstvorschriften des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz so unkonkret formuliert waren, dass sie einen großen Interpretationsspielraum bei ihrer Anwendung zuließen. Es erhärtete sich im Verlauf der Beratung der Eindruck, dass sich das Thüringer Innenministerium bewusst nur selektiv mit dem Bericht des Sachverständigen auseinandergesetzt

**(Abg. Gentzel)**

hatte. Würden die vom Thüringer Innenministerium nahegelegten Sachverhalte angenommen, würde ein dem Bericht des Sachverständigen in wesentlichen Teilen entgegengesetztes Bild entstehen.

Die PKK hat auf der Grundlage des Berichts des Sachverständigen umfangreiche Anhörungen nach dem Verfassungsschutzgesetz durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 23 Personen in das Verfahren einbezogen, deren personenbezogene Daten in dem Bericht enthalten waren. Dieses Anhörungsverfahren hat geraume Zeit in Anspruch genommen. Die Ergebnisse der Anhörungen sind in die Berichterstattung der Kommission eingeflossen. Gleichwohl weist die PKK darauf hin, dass ein derart umfangreiches Anhörungsrecht, das in bundesrechtlichen Vorschriften und auch im thüringischen Untersuchungsausschussgesetz keine Parallelen findet, aus grundrechtlicher Sicht nicht geboten ist. Im Einzelfall kann die Anhörungspflicht eine durchaus erhebliche Verzögerung in der Effektivität der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes und der Erfüllung der berechtigten Interessen der Öffentlichkeit nach sich ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ergebnis der Beratungen zum Themenkomplex „Umstände der Anwerbung und Führung des Herrn Kai-Uwe Trinkaus sowie Nichteinbindung Dritter“ kann ich zunächst feststellen, es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Aktivitäten des Herrn Trinkaus durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gesteuert worden sind. Herr Trinkaus hat nicht mit Kenntnis oder gar mit Unterstützung oder Anleitung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz in Thüringen vertretene Parteien und deren Abgeordnete im Landtag sowie Verbände und Vereine kompromittiert, ausgeforscht, herabgewürdigt oder versucht zu unterwandern. Die PKK stimmt insoweit mit der Feststellung der Landesregierung überein, wenn sie ausführt, dass dieser Hauptvorwurf durch den Bericht ausgeräumt worden ist. Nicht auszuschließen ist aber, dass Kai-Uwe Trinkaus bei seinen diversen Aktionen möglicherweise aus seiner Stellung als V-Mann des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz Nutzen gezogen hat. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz hat im Zuge der Überlegungen zu einer Verpflichtung bzw. Weiterführung in der Hoffnung auf Erlangen werthaltiger Informationen dem Grundsatz des Quellenschutzes bei der Frage der Warnung betroffener Vereine oder in der öffentlichen Auseinandersetzung mit der NPD sehr hohe Bedeutung beigemessen, im Nachgang eine zu hohe Bedeutung. Auch diese Erfahrung hat die PKK in ihrer Erörterung für die Novellierung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes einbezogen. Hier bedarf es entsprechender Hürden, um der Wiederholung eines Szenarios Trinkaus entgegenzuwirken. Im Rahmen der Beratungen konnte nicht geklärt werden, wie Herr Trinkaus an die Informatio-

nen zur sogenannten Liste „Alter Fritz“ gelangt ist. Gleichwohl bedarf es hier einer Änderung des Zugangs zu solchen sensiblen Informationen, der mittels sogenannter WE-Meldungen einem sehr großen Personenkreis innerhalb der Thüringer Polizei, des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz und anderer Behörden möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was sind nun die konkreten Ergebnisse der Untersuchung? Die PKK kommt auf der Grundlage der Untersuchungen des Sachverständigen und ihrer ergänzenden Beratungen zu folgenden Schlussfolgerungen: Im Rahmen der Anwerbungsphase wurde im Arbeitsbereich Forschung und Werbung auch aufgrund nicht immer eindeutiger Dienstvorschriften mehrfach falsch gehandelt. Auffällig war zunächst, dass die Werbungsphase einen sehr langen Zeitraum eingenommen hat, was auf den ersten Blick ungewöhnlich, zum Teil aber durch den Umstand der Selbstanbietetung erklärbar scheint. Dieser Umstand spricht jedoch dafür, dass sich die Verantwortlichen intensiv, ja vielleicht sogar intensiver, als in anderen Fällen üblich, mit der Person des Herrn Trinkaus und den näheren Umständen auseinandergesetzt haben. Aus heutiger Sicht war jedoch die Aufklärung des persönlichen Hintergrundes unzureichend und die Eignung des V-Manns aufgrund seiner Vita, insbesondere auch wegen seiner strafrechtlichen Verfolgung, nicht gegeben. Als besonders problematisch sah die PKK an, dass dem Verdacht einer möglichen früheren inoffiziellen Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Es ist der Parlamentarischen Kontrollkommission durchaus bewusst, dass das derzeit geltende Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR eine solche Abfragemöglichkeit für Nachrichtendienste nicht vorsieht. Gleichwohl hätten Möglichkeiten, dem Verdacht anderweitig nachzugehen, stärker geprüft werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, inwieweit durch eine Änderung des genannten Gesetzes gegebenenfalls eine Abfragemöglichkeit zukünftig eingeräumt wird. Auf jeden Fall hätte auch auf anderem Wege eine Nachforschung nach einer sich nach den Umständen geradezu aufdrängenden Tätigkeit von Herrn Trinkaus für das MfS erfolgen müssen. Ohne eine solche Prüfung läuft die in den Dienstvorschriften für die Werbung vorgesehene Aufklärung einer möglichen Stasibelastung leer. Auffällig ist auch, dass nach der Befragung des Sachverständigen innerhalb der Verantwortlichen in der Fachaufsicht und im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz durchaus unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Bedeutsamkeit von einer Stasi-Verstrickung möglicher V-Leute besteht. Als großes Manko stellte sich auch heraus, dass während der gesamten Werbungsphase das beim Präsidenten des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz eingerichtete Controlling nicht besetzt

**(Abg. Gentzel)**

war und damit eine diesbezügliche Kontrolle quasi von außen so nicht stattfand. Dies ist umso mehr bedenklich, da die einschlägige, amtsinterne Dienstvorschrift „Beschaffung“ die Einbindung des Controllings auch in dieser Phase gerade verlangt. Die Wahrnehmung der Aufgaben während der krankheitsbedingten Abwesenheit des Amtsinhabers durch den Präsidenten selbst musste trotz erkennbaren Bemühens unzureichend bleiben, da sie nachvollziehbar nur als Nebenbeigeschäft wahrgenommen werden konnte. Auch gibt der Vorgang Anlass, nachdrücklich auf die gebotene personelle und qualitative Stärkung des Controllings hinzuweisen. Auch dieser Punkt wird bei der Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes zu beachten sein.

Sicher auch als Ausfluss der ersten NPD-Verbotsverfahren aus dem Jahr 2003 regelt die bereits genannte Dienstvorschrift „Beschaffung“ auch, dass Personen nicht als VM geführt werden dürfen, wenn sie die Zielsetzung und die Aktivität des Beobachtungsobjektes entscheidend bestimmen. In Ergänzung hierzu hat der Thüringer Innenminister Dr. Gasser am 11. August 2004 eine Auslegungsanweisung dahin gehend erlassen, dass die Zusammenarbeit des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz mit Quellen, die dem Landesvorstand einer extremistischen Partei angehören, generell auszuschließen sei. Dagegen stehe die Wahrnehmung einer Funktion im Kreisvorstand, auch als dessen Vorsitzender, sowie der eines Kassenprüfers im Landesvorstand, der die Prüfung für den Landesverband der Partei durchführt, der Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz nicht von vornherein entgegen. Diese durch einen Vermerk des damaligen Präsidenten des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz über seine Unterredung mit dem Thüringer Innenminister sowie mit dem damaligen Abteilungsleiter eingeführte Dienstweisung wurde nach Auffassung des Sachverständigen nicht beachtet, da er die Zielsetzung und die Aktivitäten zumindest eines Teils der NPD entscheidend bestimmte. Herr Trinkaus hätte jedenfalls spätestens mit der Wahl zum Kreisvorsitzenden der NPD Erfurt-Sömmerda nach den Weisungen des Thüringer Innenministers vom 11. August 2004 bei seinen besonderen Voraussetzungen aus diesem Grund nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Dabei ist wesentlich auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass Herr Trinkaus bereits seit seiner Werbungsphase zahlreiche Aktivitäten zur Gründung einschlägig geführter Vereine und zur Unterwanderung und Instrumentalisierung bestehender Vereine betrieb und für die diskriminierende Kontaktierung von Personen des politischen Lebens verantwortlich zeichnete und so die „Wortergreifungsstrategie“ der NPD in Erfurt nachhaltig bestimmte.

Die Landesregierung hat hierzu vorgetragen, dass die Regelungen zum Beherrschungsverbot im Hin-

blick auf mögliche Verbotverfahren zu sehen seien. Danach komme es wesentlich auf die NPD als Landesverband an. Hier sei Trinkaus nicht in eine beherrschende Stellung gelangt, die von vornherein eine weitere Zusammenarbeit ausgeschlossen hätte. Diese Auffassung teilt die PKK nicht, wie später noch auszuführen sein wird.

Die Untersuchungen haben im Weiteren gezeigt, dass von den Mängeln und dem Nichteinhalten von Bestimmungen der Dienstvorschrift „Beschaffung“ im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz neben dem Werber und dem späteren V-Mann-Führer die zuständigen Referatsleiter, der Abteilungsleiter „Beschaffung“ in Personalunion als Vizepräsident, Herr Lang, und auch der Präsident Kenntnis hatten. Sämtliche Beteiligte waren ständig in die Entscheidungen eingebunden. Es wurden keine Maßnahmen wegen der Verstöße gegen die Dienstvorschrift „Beschaffung“ eingeleitet. Die weisungsgebundenen Beteiligten gingen so davon aus, dass sie aufgrund der Entscheidungen ihrer Vorgesetzten entsprechend handeln durften. Der Präsident, der von den Tatsachen, die nicht den amtsinternen Vorgaben entsprachen, informiert war, akzeptierte die Nichteinhaltung. In der Frage der Zuständigkeit der Führung von Herrn Trinkaus als VM legte er die Bestimmung der Dienstvorschrift und die Weisung des Thüringer Innenministers vom 11. August 2004 anders aus. Die Entscheidung über die Verpflichtung von Herrn Trinkaus als V-Mann wurde vom Präsidenten nach Besprechung mit dem dortigen Abteilungsleiter, dem dortigen Referatsleiter und dem V-Mann-Führer getroffen. Diese Entscheidung entsprach nach Auffassung der PKK nicht dem Sinn der Dienstvorschrift „Beschaffung“ und der Weisung des Thüringer Innenministers vom 11. August. Begründet wurde die Entscheidung zur Verpflichtung mit dem großen Interesse des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz an den durch Herrn Trinkaus gelieferten Informationen, insbesondere im Hinblick auf die schlechte Zugangslänge zur NPD. Soweit eine solche Zielsetzung mit dem Plan, Herrn Trinkaus sogar in den Landesvorstand der NPD einzuschleusen, gerechtfertigt werden sollte, erscheint dieses Ziel im Hinblick auf die Weisung des Ministers aus dem Jahr 2004 problematisch. Inwieweit sich der Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz auf eine Gestattung des Thüringer Innenministers berufen konnte, erscheint im Hinblick auf die nach den vorliegenden Dokumentationen recht unspezifischen Informationen im Ergebnis zweifelhaft. Wieso der Innenminister die Untergrabung seiner Weisung im Ergebnis nicht verhinderte, bleibt ungeklärt.

Im Ergebnis weist die PKK nach ihrer Beratung darauf hin, dass die Fragen des Beherrschungsverbotes schon von Rechts wegen nicht nur auf den Landesverband der NPD bezogen werden sollten. Zwar ist der Argumentation der Landesregierung zugege-

**(Abg. Gentzel)**

ben, dass der Begriff des Beobachtungsobjektes, der in den internen Dienstvorschriften des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz verwendet wird, im Sinne des unter den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern abgestimmten Verfahrens zur Bestimmung von Beobachtungsobjekten zu verstehen ist und hiernach zunächst nur die NPD als Beobachtungsobjekt betrifft, darüber hinaus aber folgt aus den generellen Aufgaben des Einsetzens eines V-Manns, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung aufzuklären. Eine Aufklärung allein oder im Wesentlichen über solche Gefahren, die der V-Mann selbst möglicherweise noch unter Zuhilfenahme des ihm vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gewährten Quellenschutzes im Sinne einer verfassungsfeindlichen Bestrebung schafft, rechtfertigt den Einsatz eines nachrichtendienstlichen Instrumentes gerade nicht. Kai-Uwe Trinkaus hat als V-Mann im Wesentlichen über die von ihm geschaffenen Gefahren berichtet. Die Anwerbung und Führung eines V-Manns vermag aber in einem solchen Fall zur Aufklärung der tatsächlichen Gefährdungslage nichts beizutragen, sondern verschleiert und verunklart die tatsächliche Sicherheitslage des Verfassungsschutzes. Diese Abwägungsnotwendigkeit ergab sich schon aus der Weisung des Thüringer Innenministers von 2004, nach der die Tätigkeit als Kreisvorsitzender zwar nicht von vornherein, wohl aber nach weiterer Prüfung der Werbung als V-Mann entgegenstehen könnte. Hier bedarf es für die Zukunft nach Auffassung der PKK klarstellender Regelungen für den Verfassungsschutz.

Problematisch ist auch, dass der Frage der persönlichen Eignung und der im Wesentlichen finanziellen Motivation des V-Manns nicht hinreichend nachgegangen wurde. Auch hier hat sich das Fehlen eines hinreichend unabhängigen und tatkräftigen Controllings als unabhängige Stimme nachteilig ausgewirkt. Festzustellen war hingegen aber auch, dass der Verlauf der Werbungsphase des Herrn Trinkaus sowohl nach Aktenlage als auch nach den Antworten auf die Befragungen des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz nach jetziger Kenntnis einmalig gewesen ist. Erfreulich ist, dass bei der von uns ausdrücklich beauftragten stichprobenhaften Prüfung weiterer VM-Akten durch den Sachverständigen im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz keine vergleichbaren Fälle festgestellt werden konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich im Weiteren nun auf die Phase der Führung des Herrn Trinkaus als VM kommen. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass auch während der Führungsphase Bestimmungen der Dienstvorschrift „Beschaffung“ nicht eingehalten wurden. Als problematisch stellt sich allerdings auch heraus, dass die für die Führung von VM geltenden Regelungen nur sehr unverständlich in Dienstvorschrif-

ten niedergelegt sind. Durch die lange Zeit als Quelle in der Werbungsphase wurde die notwendige Führung über Beschaffungsaufträge nur unvollkommen verwirklicht. Die Informationen wurden eher situativ erhoben. Ebenso erfolgte die Bewertung des VM nicht entsprechend der Vorgaben der Dienstvorschrift „Beschaffung“. Die Bewertung könnte mit entscheidend gewesen sein, dass Herr Trinkaus zum VM verpflichtet wurde oder jedenfalls die Abschaltung nicht rechtzeitig erfolgte. Auch wurde die Beziehung zwischen VM und V-Mann-Führer nicht im notwendigen Maße beobachtet und es wurde dem V-Mann-Führer auch keine ausreichende Unterstützung gewährt. In diesem Zusammenhang wäre eine positiv unterstützende Fehlerkritik im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz wünschenswert.

Die im Wesen der Führung von VM begründeten Probleme, insbesondere die schwierige Verschriftlichung der abgeschöpften Informationen, führten zu einem hohen Maß von sehr unkonkreten und unbedeutenden Informationen. Insoweit bestehende Bedenken der Auswertung wurden nicht berücksichtigt. Schließlich wurde auch die Nachrichtenehrlichkeit nicht ausreichend geprüft, obwohl dies ein entscheidender Teil der Führung von Quellen ist. Das kann aus Sicht der PKK nicht damit begründet werden, dass andere Quellen nicht zur Verfügung standen, denn die trotzdem gegebene Möglichkeit der Nachprüfung der erhaltenen Informationen zur Beherrschung von Vereinen, zum Beispiel mittels Recherche im Vereinsregister, wurde nicht ergriffen. Leider war das Controlling auch während der Führungsphase von Herrn Trinkaus nicht besetzt. Deshalb konnten entgegen der Regelungen in der Dienstvorschrift diese Mängel nicht aufgedeckt werden.

Die Untersuchungen haben zudem gezeigt, dass die hausinterne Informationsweitergabe wegen fehlender verbindlicher Vorgaben nicht immer den Erfordernissen entspricht und deshalb einer Verbesserung zugeführt werden sollte. Deutlich wurde, dass der Präsident nicht immer in dem erforderlichen Maße eingebunden war, ebenso bei eiligen Geschehnissen, wenn operative Maßnahmen mit dem Informanten erforderlich waren, auch nicht der unmittelbar Vorgesetzte des VM-Führers. Konkret bekam der Werber bzw. der V-Mann-Führer häufig telefonische Kurzinformationen von Herrn Trinkaus, die nur zu einem kleinen Teil aktenkundig gemacht wurden. Diese wurden häufig direkt dem Abteilungsleiter Beschaffung und Vizepräsidenten Herrn Lang telefonisch mitgeteilt und von diesem an die Polizei oder das Thüringer Innenministerium weitergegeben. Dies ist allerdings nicht in den Akten kenntlich, so dass es in dem Bereich eine Unsicherheit gibt. Es musste zudem festgestellt werden, dass die Vorgesetzten, einschließlich der Präsident, von den Tatsachen, aus denen sich die Mängel er-

**(Abg. Gentzel)**

geben, Kenntnis hatten. Sie haben jedoch keine Maßnahmen ergriffen, um diese Mängel auszuräumen. Das Thüringer Innenministerium hatte hiervon hingegen keine Kenntnis, da von der für die Fachaufsicht zuständigen Abteilung nach dortigem Verständnis das operative Geschäft des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz von der Fachaufsicht nicht überwacht wurde. Dies war im Hinblick auf die Aufgabe der Fachaufsicht so nicht vertretbar. Die PKK wertet dies als einen zukünftig zu beseitigenden Mangel, der die beschriebene Fehlentwicklung erst ermöglichte.

Die von Herrn Trinkaus gelieferten Informationen waren wohl entgegen der Einschätzung der damaligen Beteiligten nur im geringen Maße von größerer Bedeutung. So wurden nur in sehr geringem Maße Informationen über beabsichtigte Straftaten mitgeteilt. Die einzig bedeutsame Information war daher zu den Überlegungen der rechtsextremen Szene zu dem Überfall auf das sogenannte besetzte Haus. Sie wurden allerdings von Herrn Trinkaus nur vage erwähnt, die Informationen fanden Aufnahme in Deckblattmeldungen, so dass die Hausleitung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz hierüber Kenntnis hatte. Die Untersuchungen haben auch ergeben, dass die Auswertung versuchte, über Beschaffungsaufträge und andere Mittel genauere Informationen zu erlangen, was aber kaum Erfolg hatte. Eine Information an das Thüringer Innenministerium konnte nicht aktenkundig festgestellt werden, es ist allerdings davon auszugehen, dass Herr Sippel im Rahmen eines Monatsgesprächs das Thüringer Innenministerium entsprechend unterrichtete. Ebenso kann sicher angenommen werden, dass die Polizei über die Sicherheitslage oder über die Thüringer Informations- und Auswertungszentrale diese Information erhielt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich im Weiteren zu den wesentlichen Ergebnissen hinsichtlich der Problematik der Nichteinbindung Dritter kommen. Die Unterrichtung Betroffener über Informationen, die durch den VM dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz bekannt werden, war zum damaligen Zeitpunkt über die Regelungen im Thüringer Verfassungsschutzgesetz hinaus nicht durch Dienstvorschriften oder Richtlinien geregelt. Dies stellt einen weiteren Mangel dar, der mit ursächlich für die aufgetretenen Probleme war. Herr Trinkaus war ein sehr aktiver Kreisvorsitzender der NPD. In dieser Funktion, aber auch persönlich hatte er selbst und durch von ihm gesteuerte Personen die politischen Mittel der NPD eingesetzt. Dieses waren vor allem die „Wortergreifungsstrategie“, das Engagement in Vereinen und gemeinnützigen Organisationen, mithin wirksame Aktionen beim Thüringer Landtag, das Einschleusen von Sympathisanten in Parteien, um diese zu einem geeigneten Zeitpunkt zu enttarnen, der Versuch, mit wichtigen Personen anderer Parteien in Kontakt zu

kommen und eine enge Beziehung behaupten zu können. Über diese Aktivitäten hat Herr Trinkaus das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz vage und meist erst im Nachhinein unterrichtet. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz konnte deshalb auch nur in wenigen Fällen durch Informationen an die Betroffenen aktiv werden. Diese Informationen erfolgten in der Regel mündlich und wurden nicht aktenkundig gemacht. Ein Beispiel für eine solche Information ist die Unterrichtung des hiesigen Bundes der Vertriebenen über den Versuch, eine rechtsextremistisch beeinflusste Jugendgruppe zu gründen.

Insgesamt muss jedoch eingeschätzt werden, dass den bestehenden Informationspflichten auch oftmals nicht genügt wurde. Soweit es zulässig war, personenbezogene Daten weiterzugeben, wurden die entsprechenden Ämter unterrichtet, sofern nicht der Quellenschutz als vorrangig angesehen wurde. Es musste im Rahmen der Untersuchung allerdings auch festgestellt werden, dass das Thüringer Innenministerium als Aufsichtsbehörde Informationen über die operative Arbeit des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz und besonders die Namen und Aktivitäten von V-Männern bewusst nicht haben wollte. Vermerke des Präsidenten des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz über Besprechungen mit der Hausleitung des Thüringer Innenministeriums aus dem Januar und April 2007 legen allerdings nahe, dass diese über die V-Mann-Eigenschaften des Herrn Trinkaus unterrichtet worden ist. Es gibt auch keine Anhaltspunkte, dass andere vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz geführte Personen in Parteien, Fraktionen oder Vereinen Funktionen übernommen haben oder dass solche Personen an der Kompromittierung von Politikern beteiligt waren.

Im Ergebnis nimmt die PKK zur Kenntnis, dass dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz die Problematik der weiteren Führung von Kai-Uwe Trinkaus durchaus vor Augen stand und auch hinterfragt wurde. Allerdings erfolgte die Abschaltung im Ergebnis zu spät. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Aktivitäten von Trinkaus, die teilweise nicht mit allen Möglichkeiten recherchiert wurden, hätte eine frühere Reaktion erfolgen sollen. Die Mitglieder der PKK begrüßen hier für die Zukunft klarere Regelungen für die Übermittlung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nunmehr zu einem Punkt kommen, der die Parlamentarische Kontrollkommission unmittelbar betrifft, deren damalige Unterrichtung durch die Landesregierung. Die PKK hat zu der Thematik in acht Sitzungen im Zeitraum vom 21. Juli 2006 bis zum 28. Juli 2007 beraten. In den turnusmäßigen Sitzungen wurde eine grundsätzliche Unterrichtung nach § 21 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes gegeben. Diese Berichte waren, soweit man sich auf die Vorlagen des Thüringer Landesamts für

**(Abg. Gentzel)**

Verfassungsschutz an das Thüringer Innenministerium zur Vorbereitung der Sitzungen beziehen kann, sehr umfangreich. Allerdings erschöpften sie sich zu einem beachtlichen Teil in Mitteilungen über personelle Entwicklungen im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, über Haushaltsfragen sowie die allgemeine Sicherheitslage. Inwieweit dies in den Sitzungen mündlich vorgetragen wurde, lässt sich aus den Protokollen der PKK, die damals lediglich Beschlussprotokolle waren, nicht in vollem Umfang entnehmen. Diese Berichte wurden schriftlich ein bis zwei Tage vor der Sitzung der PKK beim Thüringer Innenministerium als Fachaufsicht eingereicht und waren die Grundlage für die Berichterstattung in der PKK selbst. Die Berichte bestanden aus den Erkenntnissen des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, die vom Ministerium nicht abgeändert oder nach festgelegten Änderungsprofilen oder schwerpunktmäßig überprüft wurden. Sie wurden lediglich vom Aufsichtsreferat grob durchgesehen, mit einem Vermerk versehen, in dem auf Besonderheiten hingewiesen wurde und in dem gegebenenfalls eine Kurzbewertung erfolgte. Dazu kam gegebenenfalls eine Vorlage zu sonstigen Themen, die in der PKK angesprochen werden sollten. Da die Bearbeitungszeit sehr knapp war, wurden Änderungen im Bericht praktisch nie gefordert. Dies war auch nicht nötig, da es sich um Erkenntnisse des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz gehandelt hat, die dem Thüringer Innenministerium nicht bekannt gewesen sind. Diese Vermerke zu den Berichten des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz wurden in einer Hausvorlage für den Minister aufbereitet. Entsprechende Unterlagen waren in den übergebenen Akten nicht vorhanden. Über diese allgemeinen Informationen hinaus wurden sonstige Informationen, insbesondere in Bezug auf die operative Arbeit, kaum gegeben. Sonstige Angelegenheiten von besonderer Bedeutung wurden kaum vorgebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Informationen an die PKK über die personelle Entwicklung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz waren nur zum Teil von Relevanz für die Parlamentarische Kontrolle. Diese Informationspolitik durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz war in großen Teilen eine bewusste, unvollständige, nicht zweckdienliche Information der PKK. Die Unterrichtung über die allgemeine Tätigkeit des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz erschöpfte sich weitgehend in einer Darstellung der sicherheitspolitischen Lage in Thüringen aus verfassungsschutzrechtlicher Sicht mit zahlreichen Einzelinformationen. Die gegebenen Informationen enthielten zu einem großen Teil nur die Sachverhalte, die später auch im Verfassungsschutzbericht veröffentlicht wurden. Die PKK erhielt so zwar einen gewissen Informationsvorsprung, dies allein kann aber nicht das Ziel der Unterrichtung sein. Insgesamt drängt sich für den Sachver-

ständigen der Eindruck eines Misstrauens gegenüber der PKK auf, der man möglichst nur Informationen gibt, deren Bekanntwerden unproblematisch wäre. Diese Bemerkung des Sachverständigen teilt die PKK ausdrücklich. Damit ist aber die Kontrollmöglichkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission im Kern nicht gewährleistet. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat im vom Sachverständigen beschriebenen Zeitraum mehrmals die mangelhafte Information scharf kritisiert und Verbesserungen gefordert. Einige Abgeordnete verließen deshalb mehrfach aus Protest die Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission. In einem Fall ließ ein Abgeordneter sogar sein Amt ruhen. Soweit in diesem Zeitraum zu ersehen, war der Erfolg dieser Kritik leider nicht durchschlagend. Informationen an die PKK bedürfen im Hinblick auf die effektive Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle als Funktionsbedienung des Systems der wehrhaften Demokratie einer stärkeren Strukturierung und Akzentuierung. Dabei geht es um die Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ebenso wie um die Funktionsbedienung des Amtes, die Struktur seiner Erkenntnisse und die Beurteilung der Quellenlage. Dies durchzusetzen ist eine auch von der Fachaufsicht wahrzunehmende Führungsaufgabe. Die Parlamentarische Kontrollkommission erwartet, dass der zukünftige Präsident des Amtes seine Führungsaufgabe genau so versteht und entsprechend umsetzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was könnte im Rahmen der Unterrichtung verbessert werden? Bei der regelmäßigen Unterrichtung über die allgemeine personelle Situation des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz bedarf es einer gezielten Information zu bedeutenden Faktoren der Personalsituation, wie die Nichtbesetzung freier Stellen, Personalveränderungen und Qualifikationen. Zudem sollte die Unterrichtung über Vorgänge von besonderer Bedeutung und über die operative Arbeit einen breiteren Raum einnehmen. Dabei müsste zumindest bei den dargestellten Sachverhalten umfassend informiert, die fraglichen Sachverhalte im zeitlichen Zusammenhang mit der Sitzung der Kommission verstärkt aufbereitet bzw. stichprobenhaft überprüft werden. Auch hierzu wird die Kommission zukünftig verstärkt auf Unterstützung angewiesen sein.

Dazu gehört, dass die Einflussnahme von Vertrauensmännern bei solchen Sachverhalten und Aktionen mitgeteilt wird. Durch eine solche Mitteilung würde es der Parlamentarischen Kontrollkommission möglich sein, ihre Bewertung bezüglich des Einsatzes von VM der politisch entscheidenden Landesregierung zur Kenntnis zu geben.

**(Abg. Gentzel)**

Fragen der Informationsübermittlung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz sollten wegen ihrer Bedeutung unbedingt in einer Dienstanweisung geregelt werden, die der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Kenntnis gegeben werden müsste. Ebenfalls sollte die Parlamentarische Kontrollkommission über den Inhalt der anderen wichtigen Dienstanweisungen des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz unterrichtet werden. Damit wäre das interne Abweichen von diesen Vorschriften nicht mehr so ohne Weiteres möglich. Es wäre hierbei auch an eine Benehmensregelung zu denken. Diese müsste im Gesetz fixiert werden. Das Controlling als unabhängige Stelle zur Überprüfung neuer Beschaffungswünsche und zur Beurteilung der einschlägigen Verfahrensabläufe im Land muss in tatsächlicher Weise gestärkt werden, ohne durch zusätzliche Bürokratie die operative Arbeit unverhältnismäßig zu schwächen. Dazu gehört auch ein ständiger Stellvertreter. Einer von beiden sollte die Befähigung zum Richteramt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass sich das erstmalig eingesetzte Instrument des Sachverständigen der PKK bewährt hat. Der Sachverständige hat ganz maßgeblich dazu beigetragen, einen komplexen Sachverhalt aufzuklären und Vorschläge zu erarbeiten, wie die Arbeit des Verfassungsschutzes verbessert werden kann, um eine Wiederholung des Falles Trinkaus zu vermeiden. Es ergeht an dieser Stelle noch einmal ein herzlicher Dank an Herrn Dr. Norbert Engel und seine Mitarbeiter für ihre Tätigkeit und ihre geleistete Arbeit.

(Beifall im Hause)

Ausdrücklich schließt sich die PKK hierbei der Feststellung der Landesregierung an, dass der Bericht eine umfassende und fundierte Aufarbeitung sowie eine Analyse und entsprechende Bewertung des Sachverhalts enthält. Herr Dr. Engel als Sachverständigem ist es gelungen, die grundlegenden Tatsachen schnell zu ermitteln und einer eingehenden Bewertung zu unterziehen. Die generierten Untersuchungsergebnisse basieren auf einer tiefgründigen Aktenrecherche sowie auf ausführlichen Befragungen der an diesem Sachkomplex damals auf der jeweiligen Verantwortungsebene beteiligten Personen.

Der Sachverständige hat die grundlegenden Tatsachen präzise ermittelt und bewertet sowie die Entwicklung des Geschehens rund um die Forschung und Werbung von Herrn Trinkaus als Vertrauensperson des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz und seine anschließende kurzzeitige Führung als Vertrauensperson nachgezeichnet. Insbesondere ist an dem Bericht hervorzuheben, dass dieser eindeutig und klar aus einer Ex-post-Perspektive die Defizite, die im Verwaltungsvollzug hinsichtlich der Forschung und Werbung sowie der

kurzzeitigen Führung als Vertrauensperson festgestellt wurden, benennt.

So werden insbesondere die damaligen personellen Konstellationen, vor allen Dingen im operativen Bereich, sowie die unzureichende Kommunikation innerhalb des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz wie auch mit der Aufsichtsbehörde und nicht zuletzt gravierende handwerkliche Fehler in der Art und Weise der Werbung und Führung des ehemaligen V-Manns Trinkaus angeführt. Der Bericht ist damit auch geeignet, die Diskussion und die Kritik an dem damaligen Geschehen zu versachlichen. Insgesamt leistet dieser Bericht sowohl einen wichtigen Beitrag, die Verwaltungsabläufe beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz im Hinblick auf den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel weiter zu optimieren, als auch dazu, in Zukunft die richtigen Fragen zu stellen.

Ich gehe davon aus, dass der Bericht auch die Arbeit des Untersuchungsausschusses 5/2 wesentlich befördert hat, der - wie der Presse zu entnehmen war - demnächst seinen Abschlussbericht und damit auch eine Tatsachendarstellung auf dem aktuellen Stand liefern wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im letzten Teil meines heutigen Berichts möchte ich nur noch auf den vom Landtag vorliegenden Entwurf für ein neues Thüringer Verfassungsschutzgesetz eingehen. Die PKK begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, das Thüringer Verfassungsschutzgesetz einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen, ausdrücklich. Eine Wiederholung der Ereignisse um Trinkaus sollte somit ausgeschlossen sein. Gleichwohl bedarf der Entwurf in folgenden Punkten einer kritischen Prüfung: Bereits im Vorfeld der Novelle hat sich die PKK mit den Ergebnissen des sogenannten Schäfer-II-Berichts zu den Prüfungen zur Neuorganisation des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz ausführlich beschäftigt und dies diskutiert. Mit der Novelle des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes soll die Organisationseinheit Controlling zukünftig gesetzlich normiert werden und nicht länger dispositiv der Verantwortung des jeweiligen Präsidenten des Verfassungsschutzes unterliegen. Der Entwurf sieht vor, dass der Leiter des Referats Controlling lediglich dem Gesetz, nicht jedoch der Weisungsbefugnis des Präsidenten des Verfassungsschutzes Thüringen untersteht. Zudem wird angestrebt, dass in der unmittelbaren Kommunikation zwischen dem Präsidenten des Verfassungsschutzes Thüringen und dem Leiter des Referats Controlling kein hierarchisches Weisungsverhältnis besteht. Aufgabe des Referats Controlling soll unter anderem die Prüfung der Rechts- und Zweckmäßigkeit aller nachrichtendienstlichen Maßnahmen sein, die der Verfassungsschutz einsetzt, ebenso die Abgabe eines Votums hierzu. An dieses Votum ist der Präsident des Verfassungsschutzes nicht völlig gebunden, aber er trägt als politischer

**(Abg. Gentzel)**

Beamter die Verantwortung dafür, wenn er sich darüber hinwegsetzen will. Ergänzend wird bereits im Entwurf abschließend aufgeführt, welche Sachverhalte insbesondere beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel die einzelnen Referate des Verfassungsschutzes an das Controlling berichten müssen. Auf diese Weise ist eine umfangreiche Berichtspflicht der einzelnen Fachreferate an das Controlling geregelt. Das interne Controlling ersetzt, darauf muss ich hinweisen, nicht die Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission, vielmehr kommt hiermit auf die PKK ein neuer Aufgabenbereich zu.

Neben der behördeninternen Kontrolle in Form des Controllings bedarf es zusätzlich auch einer Stärkung der eigentlichen Fach- und Rechtsaufsicht über den Verfassungsschutz in Thüringen, indem zum Beispiel die zuständigen Bediensteten dort keine weiteren Tätigkeiten neben der Aufsichtstätigkeit zu übernehmen haben, damit sie allein dieser Aufgabe nachgehen können. Darüber hinaus sind die Selbstkontrolle des Verfassungsschutzes Thüringen und dessen Mitarbeiter durch umfassendere gesetzliche Dokumentationspflichten, wie zum Beispiel das Anlegen eines Aktenvermerks, sobald ein neues Beobachtungsobjekt festgelegt wird, und eines Endvermerks bei Abschluss des Beobachtungsvorgangs, notwendig. Die PKK begrüßt in diesem Zusammenhang auch die Unterrichtspflichten gegenüber der Kommission. Diese werden konkretisiert und die parlamentarische Kontrolle des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel wird erheblich gestärkt.

Allerdings stößt die vorgesehene Unterrichtung über die Feststellung eines Übermittlungsverbots zur Durchsetzung des Quellenschutzes auf Kritik, da diese Informationen regelmäßig eine gründliche Information über die Person des V-Mannes voraussetzen würden. Zudem lehnt die PKK die vorgesehene Einvernehmensregelung bei der Frage ab, ob und in welchen beobachteten Gruppierungen Vertrauensleute eingesetzt werden sollen. In diesen Fällen käme es zu einer Vermischung legislativer und exekutiver Kompetenzen. Die PKK wäre so unmittelbar in die administrative Tätigkeit des Verfassungsschutzes eingebunden, indem sie über die Werbung von V-Leuten in bestimmten Phänomenbereichen und deren Einsatz vorab informiert wäre und hierfür im Vorfeld die Zustimmung oder Ablehnung erklären müsste. Eine effektive parlamentarische Kontrolle wäre nicht mehr möglich, da die PKK auch ihr eigenes Handeln überprüfen müsste. Die PKK begrüßt ausdrücklich die vorgesehene Unterrichtung über die beabsichtigte Bestellung des Präsidenten des Verfassungsschutzes, sieht darin jedoch in keiner Weise eine verbindliche Einbindung in die Auswahlentscheidung der Landesregierung. Die Bestellung von Behördenleitern und somit auch des Präsidenten des Verfassungsschutzes ist

ureigene Aufgabe der Exekutive. Bei einer verbindlichen Einbindung in diese Entscheidung würde die PKK im Falle von Verfehlungen des Präsidenten des Verfassungsschutzes Thüringen unweigerlich mit in die Verantwortung genommen. Es würde der zu widerlegende Vorwurf im Raum stehen, die Person des Präsidenten des Verfassungsschutzes Thüringens nicht im notwendigen Maße geprüft zu haben. Dies würde zu einer Schwächung der Kommission führen.

Die PKK hat die Formulierung zur Organisation der Verfassungsschutzbehörde eingehend beraten. Dabei ging es auch um die Frage, ob die Formulierung „wird bei dem für den Verfassungsschutz zuständigen Ministerium ein Amt für Verfassungsschutz Thüringen errichtet“ nicht manches im Unklaren lässt. Ziel sollte es sein, im Hinblick auf ein neues Vertrauen in den Verfassungsschutz und eine effektive Arbeit die Struktur so zu wählen, dass Unklarheiten und Effizienzverluste vermieden werden. Weitere Anmerkungen der Parlamentarischen Kontrollkommission zur anstehenden Gesetzesnovelle habe ich bereits im Bericht gemacht, zum Beispiel zur Möglichkeit von Zwangsmitteln bei Anzuhörenden, der Anwendung der Quellenschutzargumentation gegenüber der PKK und zur personellen und qualitativen Steigerung des Controllings. Die PKK geht davon aus, dass sie vor der Verabschiedung der Beschlussempfehlung des entsprechenden Ausschusses zu diesem Gesetz gehört wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich feststellen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission ihre Aufgabe im Berichtszeitraum mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten erfüllt hat. In mehreren Fällen haben wir uns bemüht, auf der Grundlage des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes die Öffentlichkeit über zentrale Entwicklungen und Forderungen der PKK zu informieren. Die PKK wird auch künftig dieses Instrument im Sinne der erforderlichen Transparenz nutzen. Sie spricht sich auch für die Verankerung des Rechts zur Information der Fraktionsvorsitzenden im Thüringer Verfassungsschutzgesetz aus, um so den Rückfluss der Ergebnisse der Kontrolle in die parlamentarische Arbeit zu stärken. Manches wurde bereits erreicht, ich denke beispielsweise an die Offenlegung der nachrichtendienstlichen Mittel. Für die zurückliegende Zeit möchte ich meinen ganz persönlichen Dank an meine Kollegen Kommissionsmitglieder, die Abgeordneten Schröter, Hausold und Adams, und natürlich vor allem aber auch an unseren langjährigen Kollegen Wolfgang Fiedler richten.

(Beifall CDU, FDP)

In den letzten Monaten haben wir wieder viele Stunden, meiner Meinung nach zu viele Stunden, gemeinsam miteinander zugebracht. Die Arbeit war

**(Abg. Gentzel)**

trotz oder gerade wegen der unterschiedlichen politischen Sichtweise bzw. Position stets konstruktiv und von großer Sachlichkeit sowie gegenseitigem Respekt geprägt. Viele Entscheidungen haben wir einvernehmlich getroffen. Hierfür gebührt Ihnen, werte Kollegen, meine Anerkennung. Dank und Anerkennung ergehen umso mehr vor dem Hintergrund, dass für den nächsten Tätigkeitsbericht sicher auch andere Personen die Verantwortung tragen werden. Hoffen wir, dass nicht infolge der Ergebnisse der anstehenden Landtagswahlen im September dieses Jahres ein Extremist in der dann neu zu wählenden Parlamentarischen Kontrollkommission mit Verantwortung trägt.

(Beifall im Hause)

Mein Dank geht schließlich auch an den Geschäftsführer der Parlamentarischen Kontrollkommission, Herrn Dr. Thomas Poschmann, und den stellvertretenden Geschäftsführer, Herrn Dr. Seidel, sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Herrn Michael Apel und Frau Judith Malicke als Protokollantin. Dankbar erwähnen möchte ich aber auch, dass zahlreiche Kollegen des Juristischen Dienstes, Sachbearbeiter und auch überprüfte Bürosachbearbeiter die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission in diesen Aufgaben unterstützen. Ohne diese teilweise ad hoc und bereitgestellte Frau- und Manpower wäre die Arbeit der Kommission nicht so effektiv möglich gewesen. Hierfür möchte ich auch der Präsidentin des Landtags noch einmal danken. Einen ganz besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle der langjährigen Protokollantin Frau Helga Huxhagen ausrichten,

(Beifall im Hause)

die seit einigen Monaten ihren wohlverdienten Ruhestand genießen darf. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Ein ganz herzliches Dankeschön gebührt ganz sicher auch Ihnen als stellvertretenden Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission, Herr Gentzel, der Sie den Bericht in 165 Minuten hier dem Parlament vorgetragen haben. Vielen herzlichen Dank auch für diese große Mühe.

Ich eröffne nunmehr die Aussprache. Es liegen keine Wortmeldungen vor und damit darf ich diesen Tagesordnungspunkt auch schon wieder schließen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Den Meisterbrief als Qualitätssiegel des Handwerks schützen und Handwerkerbonus weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/7290 - Neufassung -

Ich frage: Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Das ist der Fall und die Begründung übernimmt der Abgeordnete Herr Kemmerich. Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine kurze Einbringung zu unserem Antrag: Erneut hat der Thüringer Landtag auf Antrag der FDP-Fraktion Gelegenheit, sich mit den Sorgen und natürlich auch den Forderungen des Thüringer Handwerks auseinanderzusetzen. Wir Liberale wollen wichtige Pfeiler des Handwerks betonen und weiterentwickeln. Zunächst zu nennen der Meisterbrief. Es gab Tendenzen aus der Europäischen Gemeinschaft, wiederum die Zulassungsvoraussetzungen zu verändern, den Meisterbrief durchaus anzugreifen. Wir wollen neue Anreize für die Nachwuchsgewinnung schaffen, wir wollen ein Instrument aus Bayern nach Thüringen bringen, den sogenannten Meisterbonus. Wir wollen nicht zuletzt die von Carsten Schneider, SPD, losgetretene Diskussion um den sogenannten Handwerkerbonus thematisieren.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Zeitung lesen!)

Na klar, habe ich Zeitung gelesen. Ich kenne aber die spinnerten Ideen, lieber Rolf Baumann, der SPD: Der eine spricht es aus, der Nächste rudert zurück und dann kommt der Nächste, rudert wieder in die andere Richtung. Genau mit diesem Irrlauf wollen wir Schluss machen und deshalb thematisieren wir das hier.

(Beifall FDP)

Wir verlangen nichts anderes, auch von der SPD, als dass sie zu den Worten ihres Vorsitzenden Herrn Gabriel steht, der sagt: Der Meisterbonus, der Handwerkerbonus bleibt bestehen. Zu diesem können wir uns verständigen. Dafür ist der Antrag da und insofern freuen wir uns auf die Diskussion und die spätere Zustimmung.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Machen wir doch.)

Deshalb hat die Rede jetzt einen etwas anderen Verlauf genommen, aber damit ist auch fast alles gesagt. Wir freuen uns auf die Debatte und auf die breite Zustimmung des Hauses für den Meisterbrief, für den Handwerkerbonus und auch für eine, denn so haben wir es am Tag des parlamentarischen Abends aus allen Fraktionen gehört, auch Unterstützung für den Meisterbonus. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Kemmerich, für die Einbringung. Ich eröffne jetzt die Aussprache und als Erster hat um das Wort für das Wirtschaftsministerium Herr Staatssekretär Staschewski gebeten.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn es keine Sofortberichterstattung im eigentlichen Sinne ist, ist das Thema uns aber wichtig genug, dass ich als Vertreter der Landesregierung gleich zu Anfang sprechen will. Herr Kemmerich, Sie werden es nicht glauben, das erste Mal, glaube ich, in den mehr als viereinhalb Jahren, die ich Staatssekretär bin und Sie hier Abgeordneter, kann ich Ihnen zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das zeigt, dass Sie lernfähig sind.)

Ich muss Ihnen zustimmen, weil er als Erster gesprochen hat. Ich freue mich, dass die FDP auch die Meinung der SPD in diesem Falle vertritt. Ich freue mich, dass die FDP in diesem Falle auch die Meinung der Landesregierung vertritt. Ich möchte aber trotzdem - damit wir bei dieser Debatte nicht auf eine schiefe Lage kommen - schon noch einmal auf den einen oder anderen Punkt, den Sie auch aufgegriffen haben, hinweisen. Hintergrund ist der Versuch der EU-Kommission, den europäischen Einigungsprozess zu fördern. Da stehen wir natürlich zusammen, wir werden unseren Meisterbrief auf jeden Fall gemeinsam verteidigen. Aber grundsätzlich einen flexibleren und transparenten rechtlichen Rahmen zu schaffen, um den Berufszugang und dadurch die Mobilität qualifizierter Fachkräfte sowie grenzüberschreitende Dienstleistungen zu erleichtern, das, glaube ich, sollte auch von allen von uns unterstützt werden. Diese Formen der Freizügigkeit sind ein hohes Gut im europäischen Integrationsprozess. Diesen Integrationsprozess, denke ich, gilt es prinzipiell zu fördern und nicht zu behindern. Alles andere wäre auch ein Rückschritt in Europa. Das sage ich jetzt nicht nur mit Blick auf die Schweiz und auf den Volksentscheid in der Schweiz, ich sage das auch mit Blick auf Abschottungsversuche direkt vor unserer Haustür oder auf populistische Äußerungen einiger Parteien im Vorfeld der Europawahlen. Ich glaube, hier müssen wir auch aufpassen, dass wir die Balance halten und dass wir den vernünftigen Weg gemeinsam gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Überprüfung der nationalen Reglementierung von Berufszugängen durch die EU sollte nicht allzu reflexartig begegnet werden. Denn worum geht es eigentlich? Es geht darum, alle Zugangsbeschränkungen darauf zu überprüfen, ob sie notwendig sind. Wenn es also nicht gerechtfertigte Hinder-

nisse und Beschränkungen gibt, dann sind diese zu beseitigen, ganz einfach. Dagegen kann, glaube ich, auch niemand etwas haben.

Natürlich gibt es in diesem Prozess immer Vor- und Nachteile einer Reglementierung des Berufszugangs abzuwägen. Auf der einen Seite stehen vor allem Qualität und Verbraucherschutz und auf der anderen Seite die Steigerung des Angebots und die Sicherung des Fachkräftebedarfs, ein nicht gerade nur für das Handwerk wichtiges Thema. Was den Fachkräftebedarf anbelangt, ist das insbesondere für das Handwerk sehr wichtig. Aber ich stelle fest, es gibt eine große Einigkeit bei diesem Thema, auch hier in diesem Parlament. Es ist ganz klar: Der Meisterbrief als Qualitätssiegel des Handwerks soll geschützt und die duale Ausbildung muss gestärkt werden. Das ist und bleibt die Haltung unserer Regierung und daran lässt sich auch nichts rütteln. Ich freue mich, wenn wir auch die Unterstützung der Opposition haben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Sie hätten ja mal einen Antrag stellen können.)

Es gibt auch eine gemeinsame Position, die die Länder bereits mit einem Beschluss im Bundesrat am 29. November 2013 bezogen haben. In diesem Zusammenhang hat sich übrigens auch der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Herr Wollseifer, zu Wort gemeldet. Ich zitiere ihn mit Ihrer Erlaubnis. Er sagt: „Das Handwerk steht klar zu Europa. Die Union hat uns Wohlstand gebracht und Frieden. Darüber wird so selten gesprochen. [...] Die guten Dinge aus Europa sieht man nicht. Aber es gibt sie. Wir müssen mehr darüber reden.“ Und er fährt dann weiter hinsichtlich der Meisterausbildung fort: „[Wir müssen] lieber für den Meisterbrief werben. Er ist unser Garant für wirtschaftliche Stabilität. Die duale Ausbildung bis zum Meister ist ein Bildungsexport. Die Tür zu unserer hohen beruflichen Qualifikation steht allen Europäern offen.“ Ähnlich hat er es auch - ich glaube, Sie waren auch anwesend - diese Woche anlässlich des Empfangs des Präsidenten zu seinem 50. Geburtstag hier in Erfurt gesagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir unterstützen diese Position des Handwerks. Das Handwerk gehört zu den tragenden Säulen der Thüringer Wirtschaft und es ist, das ist übrigens das Wichtigste beim Handwerk, der zentrale oder einer der wichtigsten Ausbilder hier in Thüringen. Das zulassungspflichtige Handwerk bringt junge Menschen in Lohn und Brot und verschafft ihnen Perspektiven. Das besondere Engagement des Handwerks in der Ausbildung hat übrigens zu der im europäischen Vergleich erfreulich niedrigen Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland beigetragen.

**(Staatssekretär Staschewski)**

Es gibt wertvolle Studien, zum Beispiel „Stabilität und Ausbildungsbereitschaft von Existenzgründern im Handwerk“, die vom Volkswirtschaftlichen Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen, kurz ifh, im Januar 2014 herausgegeben wurde. Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass dieses ifh im letzten Jahr im Auftrag des Wirtschaftsministeriums die Potenzialanalyse Handwerk Thüringen erstellt hat, welche im Herbst 2013 hier im Landtag behandelt worden ist.

Lassen Sie mich dazu ein paar Zahlen nennen. Die Ausbildungsquote der zulassungspflichtigen Handwerke betrug zuletzt 12,1 Prozent. Zum Vergleich, in der Wirtschaft insgesamt liegt der Wert nur bei 4,9 Prozent, weniger als die Hälfte. Das zulassungspflichtige Handwerk trägt damit deutlich überproportional zur Berufsausbildung junger Menschen und zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei. Wenn wir von zulassungspflichtigem Handwerk sprechen, dann meinen wir damit die meisterpflichtigen Gewerke. Die Ausbildung im Handwerk findet zu 95 Prozent in diesen Gewerken statt. Die Meisterpflicht sichert also Qualität und Kontinuität in der Ausbildung. Auch aus diesem Grund müssen wir uns dringend für den Erhalt des Meisterbriefes einsetzen. Zudem ist der Meisterbrief als Gütesiegel ein zusätzlicher Leistungsanreiz. Die Fortbildung zum Meister ist für viele Handwerkerinnen und Handwerker weiterhin ein erstrebenswertes Ziel. Allein 2012 haben 22.891 Meisterschülerinnen und -schüler, darunter leider nur 4.456 Frauen - leider nur, ich denke, wir müssen uns alle bemühen, dass der Anteil der Frauen auch steigt - und 18.435 Männer ihre Prüfung erfolgreich bestanden. Am 08.02.2014 konnten allein bei der HWK Erfurt 250 Jungmeister freigesprochen werden. Handwerksmeister sein, das bedeutet nicht nur die Sicherung von Qualität für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Es bedeutet auch so etwas wie Stolz und Identifikation mit diesem Beruf. An dieser Stelle mein ganz persönlicher Dank an die Jungmeisterinnen und Jungmeister, die sehr viel Zeit, sehr viel Anstrengungen und sehr viel Entbehrungen hierfür in Kauf genommen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen uns dafür ein, dass der Meisterbrief als Qualitätssiegel des Handwerks geschützt werden muss. Der Meisterbrief kann nicht als ein Beispiel deutscher Überregulierung angesehen werden. Deutschland liegt mit insgesamt 153 reglementierten Berufen gerade mal im europäischen Durchschnitt. Zudem gibt es einen erleichterten Berufszugang bereits durch Ausnahmeregelungen in der Handwerksordnung. Wir kommen damit also der zentralen Vorgabe durch die EU bereits heute nach. Eine Deregulierung ist außerdem aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive nicht zwangsläufig von Vorteil. Sie hat nachweisbar auch unvorteilhafte Effekte. Durch die Novelle der Handwerksord-

nung des Jahres 2004 konnten keine Wachstumsgewinne erreicht werden. Der Umsatz des Handwerks hat sich seit der Novelle in seiner Gesamtheit nicht maßgeblich verändert. Auch das zulassungsfreie Handwerk hat sich nach Umsätzen im Vergleich mit dem zulassungspflichtigen nicht wesentlich verbessert. Ferner blieb die Beschäftigung im zulassungsfreien Handwerk mehr oder weniger nur stabil. Aber wenn ich sage, beim zulassungsfreien Handwerk ist es stabil geblieben, muss man zum einen bedenken, dass die Ausbildung in diesem Bereich dramatisch zurückging, und die Fortbildung kam total zum Erliegen. Oder wenn man einen anderen Aspekt betrachtet: Die Existenzgründungen im zulassungsfreien Handwerk haben zwar deutlich zugenommen, der Anstieg der Existenzgründungen führte aber mit Blick auf die Marktverweildauer und Betriebsgrößen zu erheblichen Strukturveränderungen. Das heißt also, die haben sich nicht lange am Markt halten können. Die Marktverweildauer im zulassungsfreien Handwerk sank deutlich und beträgt nur noch rund die Hälfte gegenüber dem zulassungspflichtigen Handwerk. Hinzu kamen eine deutliche Verringerung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen und eine Zunahme von Kleinunternehmen, meist sogenannte Ein-Personen-Unternehmen. Als Beispiel nenne ich, glauben Sie mir, da bin ich auch als Oberhof-Beauftragter inzwischen leidgeprüft, das Fliesenlegerhandwerk. Das Fliesenlegerhandwerk zählt als greifbares Beispiel. Deutlich wird dabei, wie sich der Wegfall der Meisterpflicht auf die Ausbildungsintensität und auf die Qualität auswirkt. Seit 2004 ist das Fliesenlegerhandwerk zulassungsfrei. Waren zu diesem Zeitpunkt zum Beispiel im Kammerbezirk Erfurt 226 Betriebe meisterlich auf dem Markt, sind jetzt, zehn Jahre später, 1.232 - mehr als 1.000 mehr - Betriebe im Kammerbezirk Erfurt vorhanden. Aber während in den damals 226 Meisterbetrieben immerhin 53 Fachkräfte von heute ausgebildet wurden, gibt es in den 1.232 Betrieben heute nur noch 14 Auszubildende. Das ist eine unglaubliche Entwicklung und das zeigt, wie wichtig es ist, dass wir diese Reglementierungen haben. Ich glaube, wir müssen auch wieder darüber nachdenken und sprechen, wie wir wieder besser hier auf diesem Gebiet eine Ausbildungslücke schließen können. Die duale Ausbildung wird gefährdet. Dabei hat sie in der Krise stabilisierend gewirkt und einen anerkannten Vorbildcharakter für ganz Europa entwickelt. Der Meisterbrief sichert Leistungsträger außerhalb des akademischen Bereichs. Damit kommt ihm auch eine wichtige Position zu. Zu Recht ist daher auch der Meisterbrief im Rahmen des deutschen Qualifikationsrahmens dem akademischen Bachelor gleichgestellt. Das ist gut so. Deswegen sage ich noch mal ganz grundsätzlich: Hände weg von unserem Meisterbrief. Das sieht im Übrigen auch der Bund so. Im aktuellen Koalitionsvertrag steht Folgendes - ich zitiere, wenn ich darf, Frau Präsi-

**(Staatssekretär Staschewski)**

tin -: „Der Meisterbrief [darf] nicht durch Maßnahmen des europäischen Binnenmarkts beeinträchtigt [werden] und [muss] erhalten [bleiben].“ Herr Kemmerich, so viel haben Sie damals in den Koalitionsvertrag nicht hineinbekommen auf Bundesebene. Ich empfehle deshalb die Lektüre. Wenn wir uns jetzt wieder Thüringen widmen, komme ich gern auf den Wunsch der FDP-Fraktion, die Einführung eines Meisterbonus auf dessen Kosten und Nutzen zu überprüfen, zurück. Dazu muss ich feststellen: Es ist offensichtlich noch nicht vielen bekannt, dass wir in Thüringen bereits jetzt viele Möglichkeiten für eine Förderung von Meisterschülern haben, allem voran natürlich das Meister-Bafög. Hierbei handelt es sich um einen gesetzlichen Rechtsanspruch. Der Maßnahmebeitrag zur Ausbildung wird dabei bis 30,5 Prozent als Zuschuss geleistet. Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen bei der KfW in Anspruch genommen werden. Auch zum Bonus gibt es bereits etwas. Bestehen Geförderte die Meisterprüfung, werden ihnen auf Antrag 25 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Bei der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens werden bereits ab der Einstellung oder der dauerhaften Beschäftigung eines neuen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiters oder eines Auszubildenden 33 Prozent des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen. Bei weiteren Mitarbeitern, Auszubildenden können insgesamt maximal 66 Prozent des noch nicht fällig gewordenen Restdarlehens erlassen werden. Ob und in welchem Umfang zusätzliche Förderungen oder Boni sinnvoll sind, das werden wir auch direkt mit dem Thüringer Handwerk besprechen. In diesem Rahmen wollen wir aber auch besprechen, welche Unterstützung für das Thüringer Handwerk zukünftig maßgeschneidert ist. Ich bin an dieser Stelle, das sage ich auch ganz gern und deutlich, durchaus für so einen Meisterbonus offen. Dafür sind wir offen. Wir wollen das mit unseren Handwerkskammern genau besprechen. Wichtig ist aber auch, dass wir keine Schnellschüsse machen. Wir müssen natürlich zum einen die Kosten prüfen und genau überlegen, wie wir ein solches Programm auch finanzieren können. Es muss vor allem auch bezahlbar bleiben und darf nicht mit anderen Angeboten konkurrieren. Das wäre natürlich so eine Doppelfinanzierung oder ein Doppelangebot, was, denke ich, nicht sinnvoll ist. Sie haben das Beispiel Bayern angebracht, die am 1. September letzten Jahres diesen Meisterbonus eingeführt haben. Nach einem halben Jahr gibt es jetzt noch keine Erfolgsevaluierung bzw. Auswertung. Das macht auch, denke ich, jetzt nach einem halben Jahr noch nicht Sinn. Aber ich glaube, wir sollten uns das gut anschauen. Ich könnte mir durchaus Weiteres vorstellen, dass wir einen Meisterbonus zum Beispiel für alle Meisterabsolventen mit mindestens einem guten Abschluss prüfen, das

heißt Note 2 und besser, anstelle allen Meisterabsolventen pauschal einfach nur 1.000 € auszuhändigen, vielleicht auch einen Leistungsanreiz zu schaffen. Das wäre vielleicht auch so eine Möglichkeit, über die wir zum Beispiel jetzt zurzeit mit den Handwerkskammern sprechen.

Ich hatte bereits zu Beginn betont, dass wir uns sicher alle einig sind, dass wir den Meisterbrief als Qualitätssiegel des Handwerks schützen und die duale Ausbildung stärken wollen. Entgegen aller Panikmache sieht die EU-Kommission das inzwischen auch so. Wenn ich aus dem News-Brief der EU-Kommission vom 21. Februar 2014 zitieren darf, Frau Präsidentin, dort schreibt die EU-Kommission: „Klarstellung: EU-Kommission will den Meisterbrief nicht abschaffen“. Ich glaube, da haben wir sie überzeugen können, vielleicht auch aufgrund unserer guten Zahlen nach und während der Krise.

Nur noch zum Schluss kurz zu Ihrem Neuantrag: Sie haben den Antrag um einen weiteren Punkt erweitert. Die Debatte wurde sowohl vom Wirtschaftsminister Gabriel als auch vom Finanzminister Schäuble beendet. Es ist auch gut so. Übrigens, wenn man Schmarrn aufwärmt, schmeckt er zwar besser, aber gedanklicher Schmarrn wird nicht besser. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Als erste Abgeordnete hat jetzt das Wort die Abgeordnete Elke Holzapfel für die CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es hätte sich angeboten, am 21.03. im Anschluss an die Große Anfrage der FDP „Situation und Perspektive des Thüringer Handwerks“ - leider sind wir da nicht mehr aufgenommen worden. Das heißt, wir standen in der Tagesordnung, aber die Zeit war vorüber. Ich will nur mal erinnern, vom 28.02. auf den 21.03. - und das Thema ist so wichtig, dass wir es gerade heute noch durchbekommen. Es drängt sich bei diesem Thema auf, mit einem Vers von Friedrich Schiller zu beginnen. Ich bitte um Ihre Genehmigung, Frau Präsidentin: „Festgemauert in der Erden, steht die Form aus Lehm gebrannt. Heute muss die Glocke werden. Frisch Gesellen, seid zur Hand. Von der Stirn heiß, rinnen muss der Schweiß.“

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das muss man doch nicht ablesen.)

(Heiterkeit im Hause)

Soll das Werk den Meister loben, doch der Segen kommt von oben.“

**(Abg. Holzapfel)**

Sie sind wie gestern also unübertroffen, können Sie das hier von sich geben.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Die restlichen Verse erspare ich mir.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Länger als Heiko geht das nicht.)

Dann sitzen wir um eins noch hier. Sie sind den allermeisten hier im Haus geläufig - wir haben es eben gehört - oder noch aus der Schulzeit in guter Erinnerung. Kaum besser als mit dem „Lied von der Glocke“ von unserem Dichturfürsten kann man deutlicher machen, wie sehr der Begriff und damit auch die Bedeutung der Berufsbezeichnung des Meisters zu unserem Kulturgut zählt. Diese Verse zeigen, dass zu Schillers Zeiten und bereits vielen Generationen zuvor dem Meister ein ganz besonderes Können innerhalb seines Berufszweigs abverlangt wird. Diese Verse zeigen aber auch, dass der Meister nicht nur Meister, sondern auch der Beste seines Faches sein musste. Er muss auch Lehrer und Ausbilder für seine Gesellen sein, damit diese ebenfalls die Meisterfähigkeiten erlangen können. Letztlich zeigen diese Verse auch, dass der Meister nicht nur über ein hohes Fachwissen und eine eigene Kreativität in seinem Fach verfügen muss, sondern auch die erforderlichen Managementfähigkeiten besitzen muss, um im Schweiß seines Angesichts mit allen Problemen der Führung eines Betriebes fertig zu werden, um sich, seiner Familie und seinen Gesellen das tägliche Auskommen zu sichern. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Deshalb denkt auch niemand ernsthaft darüber nach, den Meisterbrief in unserem Land abzuschaffen.

Insoweit, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, ist Ihr heutiger Antrag schon ein wenig schlitzohrig. Sie wissen ganz genau, dass wir Ihren Antrag dem Grundsatz nach nicht einfach ablehnen können, weil sie die Grundhaltung der Christdemokraten in dieser Frage kennen. Sie kennen auch den Inhalt des Koalitionsvertrags zwischen Union und SPD - er wurde bereits erwähnt -, in dem ein klares Bekenntnis zum Meisterbrief festgeschrieben wurde. Aber auf das Schlitzohr komme ich später noch einmal zu sprechen.

Manches, was an Meldungen in die Welt gesetzt wird, ist falsch und bleibt auch falsch, selbst wenn es ständig wiederholt wird. Weder die Regierungsparteien in Berlin oder unsere Regierung in Thüringen noch die EU stellen die besondere Bedeutung des Meisterbriefs infrage. Die Europäische Kommission plant auch keine Gesetzesinitiative zur Abschaffung von Zugangsschranken bei reglementierten Berufen oder gar einen Eingriff in die seit Jahrhunderten erfolgreich funktionierende Handwerks-

ordnung in Deutschland. Eine Ausnahme waren hier in dem Fall diejenigen, die unsere Bäder ...,

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Fliesenleger.)

die Fliesenleger. Trotzdem haben wir erlebt, auf der letzten Meisterfeier waren zwei Meisterfliesenleger, die erfolgreich ihren Abschluss gemacht haben.

Man hat sich darauf verständigt, dass der deutsche Meisterbrief im europäischen Qualifikationsrahmen auf der Stufe 6 von insgesamt acht Stufen einzuordnen ist. Damit steht der deutsche Meisterbrief im europäischen Vergleich mit dem Bachelor auf gleicher Stufe. Allerdings wird die bestehende Zugangsberechtigung zu deutschen Universitäten davon nicht berührt. Hier bleibt es dabei, dass ein Meisterbrief zu einem Bachelor-Studium berechtigt, jedoch nicht zu einem Master-Studium. Aber allein aus diesem Sachverhalt ergibt sich schon, dass der Meisterbrief gerade keine ungerechtfertigte regulatorische Beschränkung ist, sondern - im Gegenteil - ein klares Bekenntnis zu mehr Bildung und den Zugang auf eine höhere Bildungsebene öffnet. Der Meisterbrief selbst ist jedoch auch ein unverzichtbarer Garant für die Nachwuchsausbildung von jungen Menschen mit einem hohen Qualitätsstandard, denn der Meister seines Faches vermittelt sein meisterliches Können und seine Erfahrungen eins zu eins auf die nächste Generation.

Für die CDU-Fraktion ist es deshalb klar, es bedarf derzeit keiner grundlegenden Deregulierung der Handwerksordnung durch den Gesetzgeber. Die deutsche Handwerksordnung hat sich seit Generationen entwickelt und zu einem starken Faktor in unserem Gemeinwesen herangebildet. Diese Tatsache sollten wir erkennen und den erschaffenen Meisterbrief nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

(Beifall CDU)

Friedrich Schiller sagte dazu in einem Vers, Frau Präsidentin: „Das ist's ja, was den Menschen zieret, und dazu ward ihm der Verstand, dass er im innern Herzen spüret, was er erschafft mit seiner Hand.“

(Beifall SPD)

Sie sehen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, das Ansinnen der FDP-Fraktion und unsere Grundhaltung zum deutschen Meisterbrief sind einfach identisch.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis auf das Schlitzohr. Zu Schillers Zeiten war die Wanderschaft von Handwerksgesellen, und zwar durch ganz Europa, eine Selbstverständlichkeit und guter Brauch, um sich Bildung und fachliches Können anzueignen. Das soziale Netzwerk der jeweiligen Zunft funktionierte. Die Meister mussten ihnen Arbeit, Unterkunft und Essen gewähren. Die Wandergesellen waren mit einem Ohrring zum Zeichen ihres Standes geschmückt. Dem jungen Gesellen,

**(Abg. Holzapfel)**

der sich nicht gut benahm, vielleicht weil ihm die Meisterin so gut gefallen hat oder weil er andere Standesgesetze gebrochen hatte, wurde der Ohring herausgerissen. Er konnte seine Wanderschaft fortsetzen, aber war als Schlitzohr gekennzeichnet und in den meisten Fällen von seinem weiteren Weg zum Meister seines Faches ausgeschlossen. Dieses wünsche ich der FDP-Fraktion in diesem Haus allerdings nicht.

Ich bitte Sie alle, sich an die letzte Meisterfreisprechung in der Thüringenhalle zu erinnern. 261 junge Menschen erhielten hier ihren Meisterbrief. Und wer sie erlebt hat, wie sie freudig die Urkunde erhalten haben - da kann man nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, weiter so! Und wir hoffen, dass noch viele Gesellinnen und Gesellen diesen Weg gehen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass demnächst, in absehbarer Zeit - wir haben ja sicher alle schon die Einladung bekommen -, auch in Gera der Meisterbrief ausgegeben wird. Auch da freue ich mich auf die jungen Menschen, die hier einen Weg gegangen sind, der nicht immer einfach ist. Mitteilen möchte ich Ihnen auch noch, dass im Wahlprogramm der CDU der Meisterbonus festgeschrieben wurde, nämlich mit einem Betrag von 1.000 €.

Lassen Sie mich mit Schiller schließen, Frau Präsidentin: „Zum Werke, das wir ernst bereiten, geziemt sich wohl ein ernstes Wort; wenn gute Reden sie begleiten, dann fließt die Arbeit munter fort.“ Hier möchte ich an Ihre Neufassung anknüpfen, die uns gestern alle in unserer Post erreicht hat. Da möchte ich sagen, in diesem Sinne werden wir uns zu beiden Anträgen im Ausschuss wiedersehen. Ich beantrage hiermit eine Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie oder wie es auch heißt: Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank Ihnen, Frau Holzapfel. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Als Erstes herzlichen Dank an den Staatssekretär für den Bericht, der in weiten Teilen noch mal gezeigt hat, nicht nur, wie gut es dem Handwerk geht, sondern auch, was zu tun ist. Es freut mich, dass jetzt auch wieder eine Ministerin der Landesregierung anwesend ist, bis vor einer Minute war die Regierungsbank erneut leer.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Sie war da.)

Ich will gern in Richtung der 148.000 Menschen in Thüringen sagen, die in 31.000 Betrieben arbeiten, natürlich ist uns allen das Thüringer Handwerk sehr wichtig. Gut, dass jetzt auch die Landesregierung daran Anteil nimmt.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Ich habe immer schön zugehört!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 93 Prozent der Handwerker sind guter Dinge. Das war heute in der Thüringischen Landeszeitung zu lesen. Der Handwerkskammerpräsident Stefan Lobenstein spricht von einer guten, allgemein positiven Entwicklung. Die Auftragsbücher sind voll. Nicht zuletzt wird davon gesprochen, dass das unter anderem daran liegt, dass Energiewende und Aufträge zur umweltgerechten Gebäudesanierung etwas sind, was die Auftragsbücher füllt. Das freut mich als Grüne natürlich ganz besonders.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Handwerk hat grünen Boden und eine mittelstandsorientierte Energiepolitik geht nur Hand in Hand mit dem Handwerk. Ich sagte es bereits, als die große Anfrage der FDP zur Auswertung vorlag, die sich leider nur in sehr, sehr, sehr begrenztem Maße diesem Wirtschaftszweig widmete, ich freue mich, wenn die Handwerker unterwegs sind, unter anderem mit ihren Wagen und ihren Gewerken, wo der Spruch darauf zu lesen ist: Ausstatter der Energiewende. Genau das brauchen wir, diese positive Konnotation.

Jetzt hat die FDP dankenswerterweise in ihrer Neufassung des Antrags auch erkannt, dass die Chancen, die sich für das Handwerk aus der Energiewende ergeben, ruhig auch benannt werden dürften. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Einschätzung und freue mich, dass Sie die energetische Gebäudesanierung als Tatbestand in den Katalog der Handwerkerleistungen aufnehmen wollen und dies explizit auch noch mal nennen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Passend zu grün ist das aber jetzt die Froschperspektive.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist vorhin bereits gesagt worden - der geschätzte Kollege Baumann, der offenbar jetzt auch alleine in seiner Fraktion sich erst mal zu dem Thema beschäftigen muss und will und darf, hat vorhin schon durch die Bänke gerufen, eigentlich ist dieser Antrag - ich übersetze es mal für uns - „kalter Kaffee“, weil vieles von dem, der Staatssekretär hat es auch schon angerissen, was Sie in Ihrem Antrag besprechen wollen, erledigt ist. Die Geschichte hinter dem Antrag, der auch in NRW und anderen Bundesländern diskutiert wurde, dieser Tatbestand ist natürlich die

**(Abg. Siegesmund)**

Sorge, die EU-Kommission würde den Meisterbrief in Deutschland abschaffen wollen. Wir wissen aber inzwischen sehr genau, Stichwort „kalter Kaffee“, das hat sie nicht vor.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Na ja, das weiß man ja nie so genau.)

Das weiß man nicht so genau, Frau Tasch. Wir gehen jetzt aber mal fest davon aus, dass die EU-Kommissare, diejenigen, die in der EU-Kommission arbeiten und dort beraten, wissen, was sie tun und gehört haben, dass wir das nicht zulassen, dass das nicht zugelassen wird. Aber dieser Rückblick zeigt noch mal, wo die Sorge der FDP herrührt - die ist ja berechtigt, ist jetzt nur inzwischen abgeräumt. In ihrem Pakt für Wachstum und Beschäftigung hatten die EU-Staats- und Regierungschefs im Juni 2012 auf die unverhältnismäßigen Hemmnisse beim Zugang zu reglementierten Berufen hingewiesen. Das Europäische Parlament hatte außerdem die Kommission aufgefordert zu ermitteln, in welchen Bereichen die Mitgliedstaaten den Berufszugang unverhältnismäßig stark blockieren. Das löste dann die Diskussion aus, die in den vergangenen Monaten mit der Sorge rezipiert wurde, was das denn am Ende für den Meisterzwang heißt. Ich glaube, dass am Ende sehr deutlich geworden ist, bei allen Modernisierungsversuchen, bei allen bestehenden Reglementierungen, die es bislang gibt: Ja, wir wollen, und die EU-Kommission ist auch inzwischen davon abgerückt, das Qualitätssiegel des Meisterbriefes natürlich schützen. Das kann man nicht einfach so wegwischen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade wir hier in Deutschland, die vom Binnenmarkt und dem Wettbewerb im europäischen Raum profitieren, sollten in der Debatte noch etwas anderes in den Vordergrund stellen. Der Herr Staatssekretär hat das vorhin getan. Ich bin dafür dankbar. Ich rede zum einen von der Frage der Freizügigkeitsregelungen, ich sage aber auch ganz klar, das ist keine Einbahnstraße, wenn sich der Europäische Binnenmarkt da öffnet. Ja, man beneidet uns im europäischen Raum um das duale Ausbildungssystem. Das ist Vorbild. Und ja, an vielen Stellen beneidet man uns auch um dieses Qualitätssiegel, den Meisterbrief. Daran sollten wir festhalten und wir alle wissen es, dass es hier am Ende auch um Anerkennung geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion verbindet im Zusammenhang mit dem Antrag auch oft die Diskussion der letzten Monate mit der rot-grünen Novellierung des Handwerksrechts aus dem Jahr 2003/2004. Ich will das offen ansprechen. Warum sollte man das auch nicht tun? Damals wurden aus 94 Gewerken mit Meisterzwang lediglich 41 und ich stimme völlig mit Ihnen überein,

Herr Kemmerich, dass man sich die Folgen dieser Novellierung angucken muss.

Zehn Jahre danach sollte man das tun, man sollte ernsthaft hergehen und sich angucken: Was war damals richtig? Was war falsch? Was wir aber nicht brauchen, sind Untergangsszenarien. Wozu ich sehr rate, ist, dass man sich die Fakten anschaut. Die Fakten zeigen, dass die Existenzgründungen in den Gewerken mit Meisterbrief seitdem zugenommen haben. Mit anderen Worten: Sie sind deutlich angestiegen und von daher gibt es also keinen Grund, Untergangsszenarien zu machen. Ich rege aber sehr an, weil ich da ganz bei Ihnen bin, dass man sich angucken muss, welche Folgen das am Ende hatte, ob diese Regelung richtig war und ob sie an der Stelle eine Nachjustierung braucht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen einen breiten Dialog mit denjenigen, die sich rühlig kümmern, die Fragen stellen, die drängen mit den Meistern, mit den Gesellen, mit den Kammern, mit unabhängigen Handwerkern, dem sollte man sich nicht verschließen. Warum sollten wir das auch tun?

Hier ein Wort noch zum Meisterbonus, wie ihn das Handwerk vorschlägt. Frau Holzapfel hat gerade gesagt, es stünde im CDU-Wahlprogramm. Ich bin dem Staatssekretär dankbar, dass er noch einmal dargelegt hat, welche Fördermöglichkeiten es längst gibt. Bayern hat das Ganze jetzt eingeführt. Dort ist es eine Idee. Man kann in der Tat noch nicht prüfen, welche Effekte das Ganze hat. Wir stehen dem offen gegenüber, ohne Zweifel. Man muss sich aber auch angucken, was die Idee dahinter ist. Ich glaube, die Idee dahinter ist doch, aktiv dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Ich glaube, dass es nicht nur allein darum gehen kann, in diesem Zusammenhang mit dem Meisterbonus quasi ein Häkchen an die Frage zu machen, wie wir dem Fachkräftemangel in diesem Bereich begegnen. Das kann ein Baustein sein. Ich glaube, man muss die Debatte noch ein bisschen breiter führen. Wir sollten darüber reden, wie es beispielsweise auch möglich ist, für diejenigen, die einen Meistertitel haben, damit Zugangsberechtigungen zu Hochschulen zu erreichen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

indem sie beispielsweise - wie es übrigens in Rheinland-Pfalz als einzigem Bundesland der Bundesrepublik möglich ist - mit dem Meister dann einen Masterstudiengang beginnen. Solche Dinge sollten wir hier diskutieren und ich denke, das zeigt, wie breit die Debatte auch angelegt sein muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Holzapfel hat die Ausschussüberweisung beantragt, der kann ich mich nur anschließen. Ich denke, wir sollten die Situation des Thüringer Handwerks, die Fragen, wie Fachkräftemangel, wie auch künfti-

**(Abg. Siegesmund)**

ge Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angegangen werden, dort im Ausschuss in Ruhe diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Siegesmund. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dieter Hausold für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Staatssekretär Staschewski, wenn ich einmal Ihr Bild mit dem aufgewärmten Schmarren an der Stelle bedienen will, da muss ich sagen: Ja, Volksmund sagt das mit dem Aufwärmen. Allerdings muss ich andererseits sagen: Moderne Ernährungswissenschaft stellt das stark infrage, dass das mit dem Aufwärmen immer besser wird. Aber das ist vielleicht eine Debatte, die wir auch noch an anderer Stelle führen können.

(Beifall DIE LINKE)

Ansonsten, meine Damen und Herren, will ich bewusst nicht alle Fakten und Zahlen und Treueschwüre zum Thüringer Handwerk, die heute in der Debatte gerechtfertigterweise schon hier eine Rolle gespielt haben, wiederholen. Ich will bezogen auf Ihren Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, und auf die schon stattgefundene Debatte noch mal Folgendes äußern: Es ist wie so oft bei uns, wir haben ein Thema, was die Opposition aufruft, die Regierung antwortet selbstverständlich, dass das alles unnötig ist und längst auf bestem Wege und lange gut, und selbst die EU-Kommission - das hat, glaube ich, Frau Kollegin Siegesmund hier noch mal deutlich gemacht - hat sich auch längst von unseren guten Verhältnissen überzeugen lassen. Meine Damen und Herren, da bin ich doch aus verschiedenen Gründen etwas misstrauisch. Zumindest, ich glaube, da stimmen wir überein, haben wir zwar keinen Grund für Untergangsszenarien, wem immer man sie auch zuschreibt, wir haben aber auch überhaupt keinen Grund für Beruhigung, meine Damen und Herren, was diese Fragen betrifft.

(Beifall FDP)

Deshalb ist es schon wichtig, dass wir das Thema hier gemäß Ihrem Antrag auch noch mal so erörtern. Warum sage ich das, keinen Grund für Beruhigung? In den Papieren der EU hieß das: länderspezifische Empfehlungen: regt an, im Dienstleistungssektor in Deutschland ungerechtfertigte - ich glaube, das ist hier schon gefallen - Beschränkungen und Marktzutrittsschranken abzuschaffen, um den Wettbewerb zu stärken, wovon auch die Meisterpflicht im Handwerk betroffen wäre, ich glaube,

schon auch nach wie vor betroffen ist. Deshalb stützen wir natürlich alle Bestrebungen, die sich dem auch regierungsseitig entgegenstellen. Aber ich muss auch sagen, wir haben auch hier wieder Grund, die Debatte ein Stück grundsätzlicher aufzumachen. Das ist was, wo wir vielleicht nach wie vor nicht sehr weit übereinstimmen, meine Damen und Herren von der FDP, dass immer wieder solche einzelnen Fragen unseren Status des deutschen Handwerks, der Frage unserer Meistertradition und der Frage der dualen Ausbildung, die allgemein zwar gelobt wird, doch durch die Hintertür infrage stellen. Das hat damit zu tun, dass europäische Politik nach wie vor völlig auf Wettbewerb ausgerichtet ist, auf die Stärkung der Gewinninteressen der Großen und dass alle anderen Fragen dieser Grundausrichtung nachgeordnet sind.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn das so bleibt, dann werden wir immer wieder in einzelnen Fragen an diese konkreten Probleme kommen, die wir auch heute hier gemeinsam behandeln. Das, was wir als Beschlussfassung - ich sage das jetzt mal ein bisschen frei: Aufweichung des Meisterstatus -, beschrieben worden ist es hier noch mal anhand der Frage des oft zitierten Fliesenlegergewerbes und da sind ja auch die Zahlen dazu deutlich gemacht worden. Das zeigt schon, dass auch Ausbildungsfragen im Handwerk, dass auch duale Ausbildung durch diese von der damals rot-grünen Bundesregierung getroffene Gesetzesituation erschwert und infrage gestellt ist. Da sage ich mal, Evaluierung ist hier mehr als angesagt. Dass die generell in Angriff genommen wird, das kann ich bisher nicht erkennen. Da wäre ich auch der Landesregierung dankbar, wenn sie da gegenüber dem Bund noch viel deutlicher wird, gerade was die Ausbildung betrifft. Das will ich noch mal als Zahl nennen: In der Bundesrepublik ist es so, dass 30 Prozent aller Auszubildenden im Bereich des Handwerks ausgebildet werden. Was das für eine riesige Prozentzahl für diese Betriebe ist, was das für eine Herausforderung ist, wenn wir unsere Betriebsgrößen kennen, wissen wir natürlich, und dass jeder Abstrich, der daran im Grunde genommen festgemacht wird, hier auch sofort Probleme zeitigt, ist klar. Aber deshalb müssen wir evaluieren. Da denke ich aber, das kann man nicht einfach so mit Bausch und Bogen machen, sondern für diese Evaluierung brauchen wir ganz konkrete Kriterien, die auch mal die Ausbildungsleistung, die Teilnahme an der Ausbildereignungsprüfung analysieren, die auch bei den Unternehmen Umsatz, Löhne, Beschäftigungszahlen berücksichtigen. Wir müssen uns auch in diesem Zusammenhang Betriebsgründungen im Verhältnis zu Insolvenzen, die Qualität der erbrachten Ausbildungsleistungen und all diese Dinge konkret für die Evaluierung auf die Fahnen schreiben. Ich bin der Auffassung, das Handwerk in der Bundesrepublik Deutschland und in Thüringen

**(Abg. Hausold)**

muss sich vor solchen Prüfkriterien überhaupt nicht irgendwie fürchten. Die Positionen sind dort im Großen und Ganzen aus meiner Sicht sehr gut. Aber wir brauchen die Evaluierung, um politisch, was diese Fragen betrifft, grundsätzlich umzusteuern, meine Damen und Herren. Wenn wir das in den nächsten Jahren nicht erreichen, dann bleibt das alles nur schöne Rede über den Zustand und Absichtserklärung, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will auch in diesem Zusammenhang noch mal auf die Frage des Meisterbonus eingehen. Ich hatte das schon bei unserer bekannten Runde beim Handwerkertag deutlich gemacht. Ich glaube nicht, dass wir bei diesen Umfängen, die das letzten Endes betrifft - und das sage ich mal ganz bewusst so, auch wenn das die Haushälter natürlich nicht gerne hören werden -, auch bei dem zu erwartenden finanziellen Aufwand eine wirkliche Generaldebatte brauchen, wenn wir uns alle einig sind, dass wir das wollen. Dann, denke ich, kann man das - ich sage bewusst - als zusätzlichen Gesichtspunkt der Aufwertung dieser ganzen Fragen natürlich in Angriff nehmen. Ich habe auch Ihre etwas differenzierende, Herr Staatssekretär, Bemerkung wohl gehört, ob man das vielleicht noch mal an Leistungskriterien bindet, was Abschlüsse und Ähnliches betrifft. Ich kann das zwar nachvollziehen, ich muss aber auch ganz deutlich sagen, wir neigen zuweilen dazu, jedes Förderinstrument und jede einzelne Variante - auch meinetwegen von solchen Boni - allzu sehr zu verklausulieren und zu verkomplizieren. Das ist gerade etwas, meine Damen und Herren, wovon wir weg müssen,

(Beifall DIE LINKE)

übrigens in noch viel grundsätzlicherer Hinsicht als beim Meisterbonus bei der gesamten Fördersituation im Thüringer Handwerk, auch das ist eine Frage, die hier steht. Wenn ich von Evaluierung bezogen auf den Meisterbrief gesprochen habe, also auf diese Herausnahmen aus der Handwerksrolle, die damals die rot-grüne Regierung getroffen hat, da muss ich sagen, gibt es auch noch ein paar andere Gesichtspunkte, die bei jedem Handwerk das Thema betreffend stehen. Das ist zum Beispiel die Frage der Eigenkapitalausstattung. Die allermeisten Unternehmen haben damit gerade in diesem Bereich Probleme. Das hängt auch damit zusammen, wie es dann mit der Meisterausbildung und der Entscheidung dafür vorangeht, wie es natürlich dem ganzen Unternehmen geht. Unsere Förderinstrumente sind bei Weitem nicht so, dass sie übersichtlich sind. Ich habe in den letzten Tagen entnommen, es gibt bei der Industrie- und Handelskammer in Erfurt jetzt ein neues Instrument, wo Gründerförderbedingungen zusammengeführt werden sollen und wo man mehr aus einer Hand anstrebt, also den Betroffenen, den Gründungswilligen zu helfen.

Das erkenne ich erst mal als eine positive Entwicklung an. Ich muss aber auch sagen, wir wissen, was sich darunter alles subsumiert an verschiedenen Förderinstrumentarien im Land. Es ist, glaube ich, auch nicht einfach so damit gelöst, dass derjenige, der gründungswillig ist, der eine Firmenidee hat, weiß, wo er sich wirklich zentral hinwendet. Denn er hat Möglichkeiten bis zur Arbeitsagentur. Ich will sie nicht alle aufzählen. Über die kann man hier Veränderungen herbeiführen. Das ist ein bisschen ein weitreichendes Thema, hat aber auch damit zu tun, Handwerk in diesem Land weiter zu stabilisieren und beste Voraussetzungen in dieser Hinsicht zu schaffen. Insofern will ich noch mal ganz deutlich sagen, unsere Tradition des Meisterbriefes und die grundsätzliche Frage der dualen Ausbildung - nicht nur, aber natürlich auch - beim Handwerk, sind für uns Grundprämissen einer Wirtschaftspolitik, die die Linke Thüringen und ihre Fraktion im Landtag vertreten. In diesem Sinne, denke ich, ist es unbedingt notwendig, den Antrag der FDP-Fraktion im Ausschuss weiter zu beraten. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Hausold. Als Nächster hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Baumann für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es mag eine Zeit gegeben haben, da könnte man durchaus der Meinung gewesen sein, dieser Antrag sei sinnvoll. Sie, meine Damen und Herren von der FDP, haben jetzt schnell noch versucht, mit einer Neufassung die Kurve dazu zu kriegen. Ich will das auch an drei Punkten belegen und möchte beginnen mit einem Zitat der Tageszeitung „Die Welt“ vom 12. März 2014: „Der Meisterbrief soll auch in Zukunft als Gütesiegel für qualifizierte Handwerker in Deutschland bestehen bleiben. Nach monatelangen Diskussionen um eine mögliche Aufweichung des Meisterbriefs durch Vorgaben aus Brüssel gab ein hochrangiger Vertreter der EU-Kommission jetzt Entwarnung. Die EU-Kommission beabsichtigt nicht, den Meisterbrief zu beenden, sagte der Generaldirektor [...] bei der Handwerksmesse in München.“ Die Überschrift zu diesem Artikel will ich Ihnen auch nicht vorenthalten: „Die EU bricht Angriff auf deutschen Meisterbrief ab“. Die FDP hätte sich und uns diese Debatte mithin jetzt ersparen können, zumal wir in der vergangenen Plenarsitzung auch ausgiebig über Ihre Große Anfrage zum Handwerk diskutiert haben. Zumal ist es für die liberale Partei eigentlich seltsam, eine solche Art Zugangssperren und Wettbewerbseinschränkungen zu verteidigen.

**(Abg. Baumann)**

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn das zu etwas gut war, dann, dass die Handwerker das alles von Ihnen noch mal hören.)

Jetzt rede ich, Sie können sich nachher noch einmal melden, Herr Barth.

(Beifall SPD)

Zu den drei Gründen: Zum einen, ich deutete es an, wir haben im letzten Plenum die Große Anfrage zum Handwerk beraten. Zum Zweiten, Handwerksrecht ist Bundesrecht und fast alles, was Sie in Ihrem Antrag sich wünschen, zum Beispiel eine umfassende Evaluation der Handwerksrolle von 2004, hätten Sie bis vor Kurzem, als Sie noch in der Bundesregierung waren, selbst umsetzen können. Komisch, dass das jetzt erst kommt.

(Unruhe FDP)

Damit Sie aber wissen, woran Sie bei der aktuellen Bundesregierung sind, will ich Ihnen den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ans Herz legen. Dort heißt es auf Seite 21: „Wir wollen ein starkes Handwerk. Deutschland wird die europäische Diskussion über eine verstärkte Öffnung des Dienstleistungsbinnenmarktes konstruktiv begleiten. Wir werden allerdings unverändert darauf hinwirken, dass der Meisterbrief nicht durch Maßnahmen des europäischen Binnenmarktes beeinträchtigt wird und erhalten bleibt. Wir bekennen uns zu den Kammern.“

(Beifall SPD)

Und weiter heißt es zur dualen Ausbildung: „Wir wollen die duale Ausbildung stärken und modernisieren.“ Das hat auch der Bundesminister Sigmar Gabriel anlässlich der Eröffnung der Internationalen Handwerksmesse am 12. März 2014 noch einmal dokumentiert und sich dort klipp und klar zur dualen Ausbildung und zum Meisterbrief bekannt.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Baumann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Zum Schluss meiner Rede.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Am Ende Ihrer Rede?

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Ja.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Seine Staatssekretärin Iris Gleicke erklärte: „Die duale Ausbildung, wie sie im deutschen Handwerk seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert wird, hat Vorbildcharakter in Europa und auf der ganzen Welt. Daran halten wir fest. Wir bekennen uns auch zu den Kammern. Die Selbstverwaltung ist mit unserem dualen Bildungssystem seit Jahrzehnten fest verbunden. Sie ist gelebte Eigenverantwortung und heute so aktuell wie vor 200 Jahren. Und den Meisterbrief wird Deutschland auch vor dem Hintergrund der europäischen Diskussion über die Dienstleistungsrichtlinie unverändert verteidigen. Denn der Meisterbrief und die Meisterpflicht sind von maßgeblicher Bedeutung für die Qualität der Ausbildung im Handwerk.“

Zum dritten Grund: Ich glaube, es gibt hier im Haus keine Fraktion, die an der Notwendigkeit und den Vorzügen der dualen Ausbildung und des Meisterbriefes zweifelt. Wir haben das beispielsweise auch in unserem Koalitionsvertrag von 2009 von CDU und SPD dokumentiert. Auch die Landesregierung hat das ganz konkret im Blick, das zeigt unter anderem die Potenzialanalyse Handwerk Thüringen. Es gibt hier kaum einen Grund zu klagen. Das Handwerk hat in uns und hat mit dieser Thüringer Regierung einen starken Partner an seiner Seite.

Dennoch will ich mich einer Debatte oder wollen wir uns einer Debatte auch im Ausschuss nicht verschließen. Dort können wir über den Meisterbonus und die neu hinzugekommenen Punkte, wie die steuerliche Absetzbarkeit, weiter debattieren.

Noch eine Bemerkung zum Schluss, was die Förderung des Handwerks betrifft: Ich erinnere mich noch gut an die Zeiten, wo die FDP im Bund sehr kritisch zu vielen Konjunkturprogrammen in den Zeiten der Krise von Deutschland sich geäußert hat.

(Unruhe FDP)

Das war doch so, fragen Sie mal Ihren Herrn Brüderle, wie er sich damals geäußert hat, ich habe das noch genau in Erinnerung. Im Übrigen war es auch die SPD damals mit den Grünen, die die Absetzbarkeit der Leistungen eingeführt hat. Es gibt ja eine Studie dazu „Evaluierung der Wirksamkeit der steuerlichen Förderung für Handwerkerleistungen nach § 35 a EStG“. Ich empfehle, diese zu lesen, vor allen Dingen auch die Schlussfolgerungen, die dort ganz konkret erläutert wurden. Ich glaube, darüber können wir gerne im Ausschuss reden, auch über die Schlussfolgerungen und nicht über das eine oder andere populistische Argument. Die dpa-Meldung, ich glaube, sie ist von heute gewesen, mit der Überschrift „Geschäft der Thüringer Handwerker brummt“, ich glaube, die sagt sehr viel aus, wie es um das Thüringer Handwerk steht. Wir werden

**(Abg. Baumann)**

uns aber dieser Diskussion im Ausschuss nicht verschließen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Baumann. Sie hatten jetzt Herrn Barth noch die Beantwortung einer Frage zugesagt.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Herr Kollege Baumann. Ich muss jetzt natürlich ein bisschen ausholen, weil das ja ein paar Minuten her ist, Herr Kollege Baumann. Sie hatten argumentiert, der Antrag, ein Bekenntnis zum Handwerk abzugeben, sei vor allem auch deshalb nicht nötig, weil im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen Ihrer Partei und der CDU, aus dem Sie zitiert haben, die entsprechenden Bekenntnisse zum Handwerk enthalten seien. Das habe ich richtig in Erinnerung und verstanden?

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Nicht so ganz.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Dann könnten Sie es ja noch einmal erklären. Aber ich will trotzdem, weil ich es so verstanden habe, fragen, ob Ihnen in Erinnerung ist, dass es durchaus Gegebenheiten gegeben hat, zum Beispiel bei der Ablehnung der kalten Progression oder auch bei der Frage Zustimmung zu der Netzplanung und jetzt plötzlich in einer anderen Positionierung unserer Landesregierung, dass es also Gelegenheiten gegeben hat, wo trotzdem im Koalitionsvertrag -

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Eine Zwischenfrage.)

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Die Frage!)

wenn Sie so lange nicht folgen können, kann ich auch nichts dafür -,

(Beifall FDP)

dass es Gelegenheiten gegeben hat, wo also trotz einer Formulierung im ...

(Zwischenrufe aus dem Hause)

Wenn er die Zwischenfrage gleich zugelassen hätte, hätte ich direkt darauf Bezug nehmen können. So muss ich auch für den Zuhörer noch einmal erklären, worauf ich eigentlich hinaus will.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Sie brauchen mir meine Rede nicht zu erklären.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Trotzdem, dass es also im Koalitionsvertrag auf Bundesebene Punkte gegeben hat, die dort vereinbart worden sind, es auch Anlässe gegeben hat, wo die Vorhaben dann im Bundesrat am Votum der Länder gescheitert sind, und dass es unter dem Gesichtspunkt durchaus Sinn macht, dass wir unserer Landesregierung als Parlament mit auf den Weg geben bei den entsprechenden Debatten im Bundesrat, sich im Sinne des Thüringer Handwerks zu positionieren, ganz egal, was auf Bundesebene in einem Koalitionsvertrag steht.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Ich bin ganz konkret auf Ihren Antrag eingegangen. In Ihrem Antrag ging es darum, den Meisterbrief als Qualitätssiegel des Handwerks zu schützen. Da habe ich an Beispielen erläutert, wie das jetzt diese Bundesregierung tut und wie das diese Landesregierung aus CDU und SPD tut. Genau darauf bin ich eingegangen. Ich habe gesagt, wir haben im letzten Plenum eine Debatte zum Handwerk gehabt mit einer Großen Anfrage von Ihnen und ich muss nicht alles das wiederholen, was ich in meiner letzten Rede gesagt habe, weil, das ist auch vertane Lebenszeit, Herr Barth.

(Beifall SPD)

Man hätte sich da konzentrieren können, um das Ganze im März alles hier auf den Tisch zu bringen. Wenn Sie so ein Co-Referat halten, dann können Sie auch noch ans Pult, ich glaube, Sie haben noch ein paar Minuten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sehen Sie mal auf das Datum von dem Antrag.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kemmerich von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, „niemand hat die Absicht“, die Hand an den Meisterbrief zu legen. Das Zitat kennen wir und wir kennen auch die Wirkweise von Bekenntnissen für Sachen, Versuche von anderen. Wir haben es eben erläutert. Wenn Herr Schneider mal den Ballon steigen lässt, auf die Reaktion wartet und völlig verschreckt zurückziehen muss, weil sich massiver Widerstand regt. Unser Antrag von Februar 2014, der da sehr viel Aktualität hatte und nur erst heute in die Beratung kommt, weil die Regie das so wollte, geht zunächst auf - nicht nur Sie, Herr Präsident -, und das ist die Neuerung und das Aktuelle, auch

**(Abg. Kemmerich)**

auf den Steuerbonus ein. Meine Damen und Herren, Herr Baumann, eingeführt hat das Schwarz-Rot, in Zeiten der Krise sogar verdoppelt worden. Jetzt gibt es eine Evaluierung des Finanzministeriums, die auch auf gewisse Schwächen dieses Bonus hinweist. Keiner meiner Vorredner ist auf diesen Tatbestand eingegangen. Deshalb haben wir uns die Mühe gemacht, zu sagen: ein sehr erfolgreiches Instrument für das Handwerk, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, zur Herstellung von fairen Wettbewerbsbedingungen im Handwerk hier fortzuentwickeln. Deshalb die Diskussion, das ist auch bereits im Bundesrat eingebracht, eine Bagatellgrenze einzufügen, auf der anderen Seite bei der energetischen Gebäudesanierung einen steuerlichen Anreiz zu schaffen. Auch Vertreter von Rot und Vertreter von Grün - Frau Siegesmund hält es nicht einmal für nötig, der Replik zuzuhören. Auch das wurde durch Rot-Grün im Bundesrat verhindert, das einzuführen, indem wir dem Handwerk auch eine Möglichkeit geben und auch den Bürgern und Eigentümern von Häusern eine Möglichkeit geben, steuerlich sich an der Energiewende zu beteiligen, auch mit der Diskussion: Wie hoch wird der Höchstbeitrag sein? Bleibt man bei der Grenze von 20 Prozent der absehbaren Kosten, bleibt man bei den damit resultierenden Betrag von 6.000 in der Höchstgrenze? Oder gerade wenn man energetische Gebäudesanierung in Ansprache nimmt: Müsste man nicht einen höheren Beitrag wählen? Insofern ist es sehr schön, dass dieser Teil im Ausschuss landet, damit man hier auch noch mal konkret mit Fachleuten das diskutieren kann. Auch dient die Evaluierung des Handwerkerbonus laut unserer Vorschläge zum Abbau von Bürokratie, von Bürokratie in den Finanzbehörden, Bürokratie bei den Hauseigentümern und auch von Bürokratie der angesprochenen Handwerker.

Zurück zum Ursprungsanliegen, und zwar zum Meisterbrief: Auch da konnten wir bei Gerhard Schröder und Trittin - und wie die alle hießen - 1998 sehr schön die Wohlfeilbekundungen nachlesen, wie wichtig ihnen das Handwerk ist. Nichtsdestotrotz hat man in der Handwerksnovelle von 2004, es wurde ausgeführt, die zulassungspflichtigen Berufe von 91 auf 43 reduziert. Wir wissen nicht, wie die Kommission zukünftig zusammengestellt wird, wir wissen nicht, wer hier die Verantwortung trägt. Insofern halten wir es für sehr wichtig, dass ein klares Bekenntnis aus diesem Hause für das Handwerk, für den Meisterbrief und für die duale Ausbildung stattfindet. Insofern, Frau Holzapfel, vielleicht hören Sie es draußen, ist auch das schlitzohrig, dass wir das später an den Ausschuss überweisen und uns wahrscheinlich damit um ein klares Bekenntnis in dieser Sache für das Handwerk, für das Thüringer Handwerk vorbeimogeln.

(Beifall FDP)

Ich denke, alle meine Vorredner waren nicht müde, zu betonen, wie wichtig das duale Ausbildungssystem ist. Auch das - vielleicht führt das jetzt zu weit: Aber wir Liberalen lieben den Wettbewerb, aber die EU ist nicht dazu angetreten, Wettbewerb um jeden Preis einzuführen. Die EU will eines: Wettbewerbsfähigkeit steigern. Dazu gehört eine klare Regelung im Handwerk, dazu gehört die duale Ausbildung, dazu gehört der Meisterbrief. Sie verkennen das und werden da nicht müde. Das ist alter Kaffee und welcher Schmarren auch immer, dass das Handwerk seine klaren Regelungen für alle Teilnehmer braucht. Es ist bewiesen, dass dazu der Meisterbrief in Deutschland mit seiner langen Tradition gehört.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten zumindest Zustimmung im Geiste dieser Anträge, wenn Sie denn dem Handwerk so zur Seite stehen, dann erklären Sie doch bitte dem Handwerk - nun nicht heute und hier, weil das den Rahmen sprengt -, warum auch auf Drängen des Handwerks oder gegen klare Hinweise des Handwerks der Mindestlohn in seiner jetzigen Form eingeführt wird, warum es nicht die Grenze von 25 Jahren gibt. Wir wissen, dass die Einstiegszeiten der Lehrlinge heute bei 21 Jahren liegt. Wir wissen die Thematiken, was passiert, wenn hier ein Mindestlohn ab 18 gezahlt wird.

(Beifall FDP)

Vergabegesetz in Thüringen: Diskutieren Sie doch mal mit den Handwerkern über die Auswirkungen Ihres in Thüringen einmaligen Vergabegesetzes in Deutschland. Wir diskutieren seit Langem über die Vorfälligkeit von Sozialversicherungen. Auch hier wird dem Handwerk bis jetzt die Türe zugeschlagen.

Bürokratieabbau: Auch das verhallt. Das Thüringer Landesamt für Statistik wird nicht müde, jedem Handwerksbetrieb quartalsweise Berichte und Berichte abzuverlangen. Die muss der Handwerker am Wochenende unter Einbüßung seiner Freizeit, Erholungsphasen und Familie ausführen.

Es wurde diskutiert, wie toll wir das Handwerk fördern, Herr Staatssekretär. GuW, das einzig sinnvolle Mittel, um Handwerksnachfolge zu finanzieren, da legen Sie immer wieder die Axt dran. Ich hoffe, es bleibt erhalten, GuW-Darlehen.

Betriebsübernahme: Auch hier, wenn wir weiter daran festmachen, dass weitere Mitarbeiter eingestellt werden, dann wird das Mittel des Fachkräftemangels noch nicht allen bewusst sein. Jeder Handwerker ist froh, wenn er überhaupt seinen Personalbestand halten kann. Wir kennen die Diskussion aus dem Erbschaftsteuerrecht, wenn wir davon ausgehen, dass Personalbestände gehalten werden müssen, um in gewisse Privilege zu kommen. Wir haben Fachkräftemangel. Wir reden davon,

**(Abg. Kemmerich)**

dass 280.000 Menschen in Thüringen nicht mehr zur Verfügung stehen, bei Hochrechnung dieser Tatbestände. Wollen wir das Handwerk fördern oder wollen wir ihm Steine in den Weg legen?

(Beifall FDP)

Zu Wahlprogrammen wurde was geäußert. Es ist ganz interessant. Im Wahlprogramm der CDU, liebe Frau Holzapfel, hören Sie mir draußen beim Essen zu, und liebe andere, steht: „Die Rente mit 67 ist beispielhaft für die europäischen Mitgliedstaaten. Hier senden wir ein Signal aus für die Veränderung unserer Gesellschaft.“ Das beschließt die CDU letzten Samstag im Wahlprogramm. Drei Tage vorher hat sie Hand in Hand mit der SPD die Rente mit 63 beschlossen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, an ihren Taten sollt ihr sie erkennen.)

Insofern nicht reden, sondern machen. Das gilt für uns alle und insofern ist es interessant, was hoffentlich nach einer schnellen, tiefgründigen Beratung im Ausschuss dann auch das Ergebnis für das Handwerk ist.

(Beifall FDP)

Kommen wir zum Meisterbonus. Alle haben sich dafür ausgesprochen, jetzt wird es nur verwässern. Wir könnten ein klares Signal in die Ausbildungslandschaft der Handwerksberufe geben, auch um der Akademisierung unserer Jugend ein bisschen entgegenzutreten. Ich habe beileibe nichts gegen Akademiker, keine Frage. Aber dass wir alle in akademische Berufe treiben, dass wir verkennen, dass Handwerk den goldenen Boden hat, damit sollten wir aufhören. Wir sollten gerade die Gleichstellung von Meisterabschluss mit dem Bachelor auch dazu nutzen, dass der Master möglich ist, keine Frage. Aber wir sollten doch bei der grundsätzlichen Orientierung im handwerklichen Bereich bleiben, denn die werden uns ausgehen.

(Beifall FDP)

Wir kennen den beeindruckenden Imagefilm des deutschen Handwerks, was passieren würde, wenn wir denn kein Handwerk hätten. Da bricht tatsächlich sprichwörtlich die Welt zusammen und das ist ein witziges Untergangsszenario, aber ein sehr ernst zu nehmendes Szenario, denn es läuft auch deshalb so gut im Handwerk, weil es dem Handwerk zusehends schwerer fällt, Auszubildende zu finden - noch nie wurden so wenige Auszubildende angeboten wie in diesen Tagen -, weil es dem Handwerk schwerfällt, Nachwuchs im Gesellenbereich zu finden, und weil es dem Handwerk auch schwerfällt, Nachwuchs für die Betriebsübernahme zu finden. Wir brauchen mehr Unternehmergeist. Wir müssen den jungen Leuten sagen, es lohnt sich, Handwerker zu werden, es lohnt sich, Meister zu werden, es lohnt sich, einen Betrieb zu

übernehmen, sonst werden wir die Probleme haben. Natürlich hat die heutige Handwerkerschaft eine sehr, sehr gute Auslastung. Wir haben ein tolles Jahr, der Winter hat sich zurückgehalten, die Quoten sind sehr gut, der Bau boomt. Aber die Probleme stehen genauso vor der Tür und deshalb sollten wir uns nicht daran berauschen, sondern die Probleme für die Zukunft annehmen, meine Damen und Herren.

Selbstverständlich freuen wir uns über die Überweisung an die Ausschüsse, hoffen da auf eine schnelle Beratung, damit wir dem Thüringer Handwerk ohne Wahlkampfgetöse noch ein Zeichen geben können, dass alle hier vertretenen Fraktionen eindeutig und unumwunden dahinterstehen. Insofern wäre es schön gewesen, wenn der Landtag sich hätte durchringen können, ein klares Ja zum Meisterbrief heute hier zu bekunden und über den Rest im Ausschuss zu diskutieren. Sei es drum, vielleicht sind wir schnell und dann können wir das im Mai machen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aussprache schließen kann, und wir gehen in die Abstimmung.

Es ist Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7290 - Neufassung - an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung aller Fraktionen. Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die entsprechende Ausschussüberweisung beschlossen und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wie im Ältestenrat vorbesprochen, beginnen wir jetzt mit dem Tagesordnungspunkt 23 - bis 14.00 Uhr.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

**Fragestunde**

Als Erstes bearbeiten wir die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7572.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Thüringen prüft Kauf an der Sperrminorität an Jenoptik

**(Abg. Kemmerich)**

Laut Pressemeldungen (vergleiche Thüringische Landeszeitung vom 28. März 2014) lotet der Freistaat Thüringen direkt oder indirekt die Übernahme eines Aktienpaketes vom Haupteigner des Technologiekonzerns Jenoptik aus. Im Extremfall könnte Thüringen auf eine Sperrminorität von 25,01 Prozent kommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung zukünftig direkt oder indirekt den Erwerb weiterer Unternehmensanteile?
2. Käme der Freistaat Thüringen dabei gegebenenfalls über die Sperrminorität von 25 Prozent?
3. Wie begründet die Landesregierung diesbezüglich ihre Position?
4. Was würde nach Kenntnis der Landesregierung die Aufstockung der Anteile den Freistaat kosten?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Finanzministerium, Herr Diedrichs, bitte.

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung beabsichtigt weder direkt noch indirekt weitere Unternehmensanteile an der Jenoptik AG zu erwerben.

Zu Frage 2: Da ein weiterer Erwerb von Anteilen nicht beabsichtigt ist, kann auch eine Sperrminorität von 25 Prozent nicht erreicht werden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, weitere Unternehmensanteile an der Jenoptik AG zu erwerben.

Zu Frage 4: Der Kauf weiterer Unternehmensanteile an der Jenoptik AG würde sich vermutlich am Börsenkurs der Aktien orientieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Eine Nachfrage: Bei Ihrer eingehenden Antwort zu Nummer 1 ist mir ganz klar, dass Sie beim Weiteren nicht mehr rechnen wollten. Aber trotzdem, hypothetisch haben wir gefragt, ob eine Sperrminorität erreichbar wäre?

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Eine Sperrminorität ist dann erreichbar, wenn zusätzlich zum vorhandenen Aktienbestand weitere Aktien erworben werden, zum Beispiel am Markt,

aber wie gesagt, ein solcher Erwerb ist durch die Landesregierung nicht beabsichtigt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Marx in der Drucksache 5/7581, vorgetragen von der Abgeordneten Scheerschmidt.

**Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:**

Externer Finanzbeauftragter für den Unstrut-Hainich-Kreis

In der Antwort des Thüringer Innenministeriums - Drucksache 5/7404 - auf die Kleine Anfrage 3665 der Abgeordneten Kuschel und Kubitzki mit dem Titel „Externer Finanzbeauftragter für den Unstrut-Hainich-Kreis?“ erfolgten unter Frage 3 folgende Ausführungen zur Vergütung des Beauftragten:

„Die Vertragsregelungen sehen eine Vergütung von 6.000 € brutto (incl. Mehrwertsteuer) pro Kalendermonat vor. Für angefangene Kalendermonate erfolgt eine tageweise Abrechnung, wobei pro Kalendertag eine Pauschale von 200 € brutto (incl. Mehrwertsteuer) gezahlt wird. Nach Ablauf eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit des Beauftragten wird über die Vergütung neu verhandelt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben zwischenzeitlich neue Vertragsverhandlungen mit dem Beauftragten stattgefunden?
2. Wenn ja, welche Vergütung ist nunmehr für diesen vorgesehen? Wenn nein, erhält er weiterhin eine Vergütung entsprechend den Ausführungen wie in der Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 3665 genannt?
3. Wie hoch ist die Summe der Zahlungen, die bis heute insgesamt an den Beauftragten geleistet worden sind (Stand: 2. April 2014)?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Rieder, bitte.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marx, vorgetragen von der Abgeordneten Scheerschmidt, beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, ein konkreter Betrag ist also noch nicht vereinbart.

**(Staatssekretär Rieder)**

Zu Frage 3: Die bisher geleisteten Zahlungen beschränken sich auf die Vergütung für den Monat Februar. Es wurde eine Vergütung von insgesamt 1.600 € geleistet.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, bis wann sind denn die Vertragverhandlungen beendet?

**Rieder, Staatssekretär:**

Die Nachvertragsverhandlungen haben begonnen. Ich gehe davon aus, dass sie in Kürze abgeschlossen werden können.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: In den nächsten drei Monaten.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Vor dem 14. September 2014.)

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7582.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

Kulturlastenausgleich 2014

Im Doppelhaushalt 2013/2014 sind jeweils 9 Mio. € für einen Kulturlastenausgleich eingeplant. Für das Jahr 2013 zog die Landesregierung als Antwort auf meine Kleine Anfrage „Bilanz des Kulturlastenausgleichs 2013“ (vergleiche Drucksache 5/7267) ein positives Resümee.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Städte und Landkreise haben wann und in welcher Form einen Antrag auf Zuwendung aus dem Kontingent des Kulturlastenausgleichs für das Jahr 2014 gestellt?
2. Welche Kommunen sind für das Jahr 2014 im Rahmen des Kulturlastenausgleichs in welcher Höhe zuwendungsberechtigt?
3. Wann wurden und/oder werden die Anteile des Kulturlastenausgleichs an die einzelnen Kommunen ausgezahlt?
4. Aus welchem Grund ist die Stadt Hildburghausen nicht zuwendungsberechtigt, obwohl sie die Voraussetzungen entsprechend der Verwaltungsvorschrift erfüllt?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert wie folgt:

Zu Frage 1: Es haben bislang drei Kommunen, nämlich Mühlhausen, Saalfeld und Hildburghausen, einen schriftlichen Antrag auf Zuwendungen aus dem Kulturlastenausgleich 2014 gestellt.

Zu Frage 2: Eine Aussage hierzu kann erst nach Vorliegen der entsprechenden Daten des Landesamts für Statistik getroffen werden.

Zu Frage 3: Es konnten noch keine Bewilligungen ausgesprochen werden, da die konkrete Antragstellung erst mit den vom Landesamt für Statistik übermittelten Zahlen erfolgen kann. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich monatlich, das heißt, sobald die Bewilligung erfolgt ist, wird die erste Rate für die bereits vergangenen Monate ausgezahlt.

Zu Frage 4: Die Stadt Hildburghausen erfüllt die Voraussetzungen der Verwaltungsvorschriften nicht. Gemäß Nummer 3.1 der genannten Verwaltungsvorschrift muss der Antragsteller Träger überregional bedeutsamer Kultureinrichtungen und/oder aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zur institutionellen Förderung solcher Einrichtungen verpflichtet sein. Das heißt, er muss eine vom Bund und/oder Land geförderte kulturelle Einrichtung vorhalten. Die Stadt Hildburghausen erfüllt zwar die zahlenmäßigen, nicht aber die inhaltlichen Voraussetzungen. Eine überregionale Nutzung allein, welche es in Hildburghausen beispielsweise beim Theater und Museum sicher gibt, reicht dabei nicht aus. Die von der Richtlinie geforderte Überregionalität ist insoweit nicht gegeben.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

Ich möchte zu Ihrer Antwort auf Frage 1 nachfragen. Ich hatte gefragt, welche Städte und Landkreise wann und in welcher Form Zuwendungsanträge gestellt haben. Sie sagen drei, das sind also Mühlhausen, Saalfeld und Hildburghausen. Das sind die zusätzlichen. Wie ist es dann mit den Antragstellern aus dem Jahr 2013? Das hätte ich gern gewusst. Auf die Frage 4 bezogen, auf die nicht erfüllbaren inhaltlichen Voraussetzungen, Stadt Hildburghausen, möchte ich noch mal nachfragen: Könnte denn unter bestimmten Umständen, wenn man die

**(Abg. Dr. Klaubert)**

überregionale Wirkung verschiedener Einrichtungen anders darstellt, eine Zuwendung erteilt werden? Eigentlich wollte ich noch wissen, wann die Angaben aus dem Landesamt für Statistik kommen.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Ich möchte gerne mit dem Letzteren anfangen. Die Nachfrage zur Frage 4, da ist es so, dass grundsätzlich natürlich, wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, auch ein positiver Bescheid ergehen könnte. Bis dato, nach unseren jetzt vorliegenden Informationen, ist das nicht der Fall, ergo kann auch kein positiver Bescheid ergehen.

Zur Frage, wann die Daten kommen: Das kann ich Ihnen nicht abschließend sagen. Da sind wir auf die Zuarbeit aus dem Landesamt für Statistik angewiesen.

Zu Ihrer Nachfrage 1: Da bin ich im Moment nicht aussagefähig, weil ich die konkreten Antragsstellungen nicht mehr vor Augen habe. Das würden wir Ihnen gerne nachliefern.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:  
Da bitte ich drum.)

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident! Herr Staatssekretär, inwieweit ist bei der Bewilligung von 2014 der Umstand zu berücksichtigen, dass einige Städte, die für 2013 in den Genuss dieser Mittel gekommen sind, diese Mittel dahin gehend verwendet haben, dass der städtische Zuschuss für die Kulturarbeit in gleicher Höhe reduziert wurde, also damit insofern für Kultur keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung standen? Ist das mit der Richtlinie abgedeckt oder ist es so gedacht gewesen, dass über den Kulturlastenausgleich zusätzliche Kulturausgaben zu finanzieren gewesen wären?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Ich habe jetzt die konkreten Fälle, die Sie meinen, nicht vor Augen. Grundsätzlich ist es so, dass, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wir genau nach diesen Bedingungen dann auch positiv oder negativ bescheiden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:  
Welche Note hätten Sie einem Studenten gegeben, der Ihnen so eine Antwort gegeben hätte?)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Die nächste Mündliche Anfrage stellt der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7586.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Warum ist der Posten des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes immer noch nicht besetzt?

Seit Sommer 2012 ist der Posten des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes nicht besetzt. Im März 2013 kündigte der Staatssekretär im Thüringer Innenministerium, Bernhard Rieder, im Landtag an, dass mit einer Entscheidung in den nächsten drei Monaten zu rechnen ist. Im Juli 2013 war das Thema Gegenstand einer Befassung im Innenausschuss. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist der Posten des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes weiterhin nicht besetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist der Posten des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes immer noch nicht besetzt?

2. Ist - wie von Innenminister Jörg Geibert angekündigt - noch in dieser Legislaturperiode mit einer Besetzung des Postens zu rechnen und wenn ja, wann?

3. Welche Folgen auf die Handlungsfähigkeit des Landesverwaltungsamtes ergeben sich aus Sicht der Landesregierung durch die Nichtbesetzung des Postens des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes?

4. Finanzielle Mittel in welcher Höhe konnten seit dem Sommer 2012 durch die Nichtbesetzung des Postens des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes eingespart werden?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Rieder, bitte.

**Rieder, Staatssekretär:**

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber nicht wieder nach dem gleichen Sprechzettel, nicht wieder „drei Monate“.)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei dem Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamtes handelt es sich um einen herausgehobenen Dienstposten innerhalb der Landesverwaltung. Die Besetzung dieses Dienstpos-

**(Staatssekretär Rieder)**

tens unterliegt der Beschlussfassung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 6 der gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und Staatskanzlei des Freistaats Thüringen. Der Willensbildungsprozess innerhalb der Landesregierung ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2: Nach Beendigung des Willensbildungsprozesses der Landesregierung ist eine Besetzung des Dienstpostens möglich. Ich gehe davon aus, dass das alles noch in dieser Legislaturperiode vollzogen werden kann.

Zu Frage 3: Das Thüringer Landesverwaltungsamt wird derzeit durch den Vizepräsidenten Dr. Bär geführt. Die Handlungsfähigkeit ist gewährleistet.

Zu Frage 4: Ein Grundgehalt in der Besoldungsgruppe B 8 beträgt zurzeit 9.198,76 € im Monat. Alles andere ist eine Frage der Multiplikation.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Danke, Herr Staatssekretär. Wenn jetzt also der Vizepräsident das Amt leitet, und das seit fast zwei Jahren, wer nimmt denn jetzt die Aufgaben des Vizepräsidenten wahr?

**Rieder, Staatssekretär:**

Es ist dem Engagement des Vizepräsidenten und seiner ganzen Mannschaft zu verdanken, dass die Vakanz bisher gut überbrückt werden konnte.

**Vizepräsident Gentzel:**

Die zweite Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Danke, Herr Staatssekretär. Ist es denn nicht vorstellbar, wenn es zwei Jahre auch ohne Präsident geht und nur mit dem Vizepräsidenten, dass man einen der beiden Dienstposten auch einsparen kann?

**Rieder, Staatssekretär:**

Vorstellbar ist es, aber nicht sachgerecht.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Barth.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Es war verschiedenen Presseveröffentlichungen zu entnehmen, dass es

schon eine Kabinettsvorlage mit einem Kandidaten für das Amt gegeben hat, der sich auch dem Vernehmen nach einer großen Wertschätzung über alle Fraktionen hinweg - auch aus der Fraktion des Antragstellers wurde solches berichtet - erfreut. Deswegen würde ich gern wissen, inwieweit es üblich ist, dass es Kabinettsvorlagen gibt zu Dingen, bei denen sich das Kabinett offenkundig noch gar nicht einig ist, und würde die Frage trotzdem noch einmal verstärken, wie sicher Sie davon ausgehen können, dass die Entscheidung auch noch in dieser Legislaturperiode fällt.

**Rieder, Staatssekretär:**

Die Kabinettsvorlage war ein Angebot. Das Angebot wurde nicht von allen angenommen, sondern es bestand zum Teil die Auffassung, dass über das Angebot noch weiterhin nachgedacht werden müsse.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Untermann von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7588.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Danke, Herr Präsident. Ich könnte auch den Titel noch einmal anders überschreiben: „Die unendliche Geschichte der A 71“.

Verformungen und Risse an neuer A 71 - ist der Fertigstellungstermin gefährdet?

Nach aktuellen Medienberichten gibt es erneut Probleme beim Lückenschluss der A 71 zwischen Sömmerda und Heldringen. So sollen im Bereich zwischen Leubingen und Schillingstedt auf knapp zwei Kilometern Verformungen und Risse der bereits fertiggestellten Fahrbahndecke aufgetreten sein. Hier muss ich es etwas verbessern, es ist nicht die Decke selbst, das ist praktisch der Unterbau der Decke - ein kleiner formeller Fehler -, den bitte ich zu entschuldigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche Probleme bei den Bauarbeiten zum Lückenschluss der A 71 handelt es sich konkret?
2. Wann wurden diese Schäden erstmals festgestellt?
3. Seit wann ist dies der Landesregierung bekannt?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr, den voraussichtlichen Fertigstellungstermin zum Jahresende 2014 nicht einzuhalten?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Klaan, bitte.

**Klaan, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Abschnitt der A 71 von der Anschlussstelle Sömmerda-Ost bis zur provisorischen Anbindung an die B 85 sind nach Herstellung des Dammkörpers und dem Einbau der ersten Lage Frostschutzschäden an der Oberfläche sichtbar geworden. Im Bereich der Böschungen sind Auflockerungen erkennbar. Die Verformungen und Risse erstrecken sich auf einer Länge von rund 1,7 km des 11,3 km langen Gesamtstreckenabschnitts und sind über die Gesamtbreite beider Richtungsfahrbahnen verteilt. Erste Untersuchungen weisen darauf hin, dass Mineralumbildungen im Boden ursächlich für die eingetretenen Schäden sein können.

Zu Frage 2: Die Schäden zeigten sich nach Informationen der DEGES Anfang März 2014.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wurde von der DEGES Mitte März 2014 informiert.

Zu Frage 4: Derzeit finden noch die geotechnischen Prüfungen statt. Im Anschluss daran sollen zwischen der DEGES und dem Baubetrieb Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden. Erst danach können belastbare Aussagen zu einer möglichen Verschiebung des Fertigstellungstermins gemacht werden. Der geplante Fertigstellungstermin zum Jahresende 2014 wird aus heutiger Sicht wahrscheinlich nicht mehr einzuhalten sein.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Danke. Wie mir bekannt ist bzw. wie ich auch selbst miterlebt habe, hatten wir 2010 diese Verdichtungsarbeiten bei Schillingstedt durchgeführt und das dauerte ungefähr ein Vierteljahr und war dann abgeschlossen. Meine Frage geht dahin: Kann das mit diesem zusammenhängen, dass das vielleicht nicht weiter fortgeführt wurde, oder konnte das nicht durch Probebohrungen festgestellt werden, was wir jetzt, leider Gottes, schon wieder viel zu spät erfahren?

**Klaan, Staatssekretärin:**

Herr Untermann, im Detail kann ich heute in keinster Weise ausführen, was die Teilproblematik ist.

Deshalb werden die geotechnischen Untersuchungen auch gemacht, um ein Stück weit der Ursachenforschung näher zu treten, um festzustellen, liegt es in der Materialbeschaffenheit oder liegt es in der Form des Einbaus.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7589.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Braucht Thüringen weitere große, industriemäßig geführte Schweinezucht- und Mastanlagen?

Nach Informationen der Thüringer Allgemeinen vom 3. April 2014 verteidigt die Thüringer Landesregierung die Pläne eines Schweine haltenden Betriebes in Immenrode (Kyffhäuserkreis), seine bestehenden Schweinemastanlagen in Immenrode um eine neue Anlage mit 15.000 Tierplätzen zu erweitern. Begründet wurde das auf einer Veranstaltung vor Ort vom Thüringer Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Jürgen Reinholz, mit dem Selbstversorgungsgrad bei Schweinefleisch von 70 Prozent in Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren nach Kenntnis der Landesregierung die Selbstversorgungsgrade bei Schweinefleisch in Deutschland und in der Europäischen Union in den letzten drei Jahren?
2. Wie hoch war in den letzten drei Jahren der Selbstversorgungsgrad bei Schweinefleisch in Thüringen, wenn man die in Thüringen geschlachteten Tiere zugrunde legt?
3. Welche Untersuchungen stützen die Auffassung der Landesregierung, wonach sich durch den Zubau von großen, industriemäßig geführten Schweinezucht- und Mastanlagen der Selbstversorgungsgrad in Thüringen erhöht und dies nicht zur Aufgabe kleinerer, weniger rentabler Anlagen in landwirtschaftlichen Ungunstlagen im Freistaat führt?
4. Welche Auswirkungen wird das beschriebene Vorhaben zum Beispiel mit Blick auf die Geruchsemissionen, Luftschadstoffe und die Gülleausbringung auf das Naherholungs- und Tourismusgebiet Immenrode und Umgebung haben?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz, bitte.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Entsprechend der Angaben der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH in „Markt Bilanz Vieh und Fleisch“ lag der Selbstversorgungsgrad für Schweinefleisch in Deutschland 2010 bei 110 Prozent, 2011 bei 114,4 Prozent und 2012 bei 116,2 Prozent. Der Selbstversorgungsgrad für Schweinefleisch in der Europäischen Union lag 2010 bei 111 Prozent, 2011 bei 112 Prozent und 2012 bei 114 Prozent.

Zu Frage 2: Der Schweinefleischverbrauch in Thüringen je Kopf der Bevölkerung liegt bei jährlich 49,5 Kilogramm Fleischgewicht. Nach Recherchen der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft in Jena kann davon ausgegangen werden, dass ca. 70 Prozent des in Thüringen konsumierten Schweinefleisches in Thüringen produziert werden, folglich werden ca. 30 Prozent importiert. Die Schlachtmenge für Schweine lag in Thüringen 2012 bei ca. 133.000 Tonnen. Der Anteil der Thüringer Schweine ist hierbei jedoch unbekannt. Da in der Aktuellen Stunde am vergangenen Mittwoch teilweise mit unterschiedlichen Zahlen argumentiert wurde, möchte ich hier versuchen, etwas klarzustellen: Sowohl die Zahlen von Frau Mühlbauer als auch die von mir genannten Zahlen sind korrekt, sie sind allerdings, wie so oft, nicht vergleichbar. Die von mir genannten 133.000 Tonnen, das heißt 133 Millionen Kilogramm, sind das Schlachtaufkommen in Thüringen im Jahr 2012. Das ist auch das Ergebnis der Thüringer Landesanstalt für Statistik. Dabei wird nicht erfasst, ob es sich um in Thüringen aufgezogene und gemästete Schweine handelt und ob der Schlachtkörper in Thüringen verbleibt, das heißt, ein Bezug zum Handel ist definitiv nicht herstellbar. Die Zahlen von Frau Mühlbauer, Einfuhr 3,6 Millionen Kilogramm und Ausfuhr 6 Millionen Kilogramm, finden sich in der Außenhandelsstatistik Thüringens. Sie umfasst die Einfuhr und die Ausfuhr lebender Tiere im grenzüberschreitenden Warenverkehr Thüringens mit dem Ausland. Das sind nicht nur Tiere für die Mast, sondern auch Zuchttiere.

Zu Frage 3: Alle Tierhaltungsanlagen müssen natürlich umweltrechtlich unter anderem nach der TA Luft den Stand der Technik erfüllen. Hierzu sind sehr oft komplexe Änderungen im Bereich der technologischen Verfahrensgestaltung, also Aufstellungsformen, Abluftreinigungsanlagen etc., vorzunehmen. Das bedingt einen zunehmend hohen Aufwand an verfahrensbedingten Investitions- und Folgekosten. Da der Preis für Schweinefleisch vom Markt abhängig ist und im Durchschnitt seit über 20 Jahren bei 1,40 € pro Kilogramm Schweine-

fleisch liegt, haben nur noch größere Anlagen die Chance auf Wirtschaftlichkeit. Die gestiegenen Anforderungen in der Schweinefleischerzeugung bei nahezu gleichen Erlösen am Markt zwingen kleinere Betriebe zur Aufgabe. Der Schweinebestand in Thüringen ist seit Jahren annähernd gleich. Kleinere Anlagen in den Orten bzw. an Randlagen, die sowohl die Bedingungen des Umweltschutzes als auch des Arbeitsschutzes nicht mehr erfüllen können, werden zugunsten von Ersatzneubauten, die den gestiegenen umweltrechtlichen Anforderungen gerecht werden, oftmals geschlossen.

Zu Frage 4: Die geplante Anlage gehört zu den in § 1 Nr. 1 Raumordnungsverordnung aufgezählten Vorhaben, so dass gemäß § 15 Raumordnungsverordnung in Verbindung mit § 1 Nr. 1 Raumordnungsverordnung ein Raumordnungsverfahren 2008 durchgeführt wurde, um im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens die Raumverträglichkeit, insbesondere die Einflüsse auf Naherholungs- und Tourismusgebiete des Vorhabens zu untersuchen. Das vorliegende Ergebnis des Raumordnungsverfahrens hat keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Einzelgenehmigung, Erlaubnisse, Planfeststellung oder sonstige behördliche Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften. In dem hier noch durchzuführenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens als öffentlicher Belang jedoch zu berücksichtigen.

Zusammenfassend kam die zuständige Behörde hinsichtlich des geplanten Vorhabens 2008 zu folgendem Ergebnis: Den übergeordneten Zielen der Raumordnung sowie der Landesplanung, der Erhalt und die Stärkung des ländlichen Raumes, der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Erhalt und die Unterstützung der Standorte zur Tierproduktion, wird durch die geplante Erweiterung der Stallanlage Rechnung getragen. Mögliche Beeinträchtigungen des Fremdenverkehrsgebietes Hainleite sind durch die geplante Erweiterung der Stallanlage nicht zu erwarten. Welche Auswirkungen das beschriebene Vorhaben zum Beispiel im Blick auf Geruchsemission, Luftschadstoffe und Reststoffverwertung auf das nahe Umfeld der Gemeinde Immenrode und auf die angrenzende Umgebung haben wird, muss im anhängenden Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz geklärt werden.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt zunächst eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, gleich beide. Herr Minister, ich frage mich, warum Sie unter 2.

**(Abg. Dr. Augsten)**

nicht einfach das Landesamt für Statistik in Thüringen bemüht haben. Das ist aber nicht die Frage, die ich an Sie habe, weil die Zahlen eindeutig sind. Wir liegen in dem Selbstversorgungsgrad nach geschlachteten Tieren in Thüringen zwischen 110 und 120 Prozent.

Die beiden Fragen, die ich habe, beziehen sich auf die Antwort auf Frage 3. Die erste wäre: Wenn Sie von kleinen Anlagen sprechen, die aus Ihrer Sicht nicht rentabel sind und durch größere, modernere ersetzt werden müssen, haben Sie da eine Tierzahl im Auge, dass man die vielleicht definieren kann? Das ist immer eine spannende Frage, wenn man sich dann festlegen muss.

Die zweite Frage: Die dritte Frage impliziert schon meine Meinung dazu, die da lautet, dass die Importe durch Neuzubauten nicht abgelöst werden, sondern dass die Betriebe aus Holland und Dänemark, die hierher importieren, wettbewerbsfähiger sind als die Kleinanlagen und deswegen hier große Anlagen nicht zur Ablösung der Importe führen, sondern zur Aufgabe von Kleinanlagen. Das geben auch alle Zahlen der letzten 15 Jahre her. Meine Frage: Wir führen den Mindestlohn ein, auch in der Landwirtschaft - führt es nicht dazu, dass die jetzt schon wettbewerbsfähigen Betriebe in Holland und Dänemark noch wettbewerbsfähiger werden, weil ja bei uns die Löhne steigen und dadurch im Prinzip die Wettbewerbsvorteile der Betriebe in Holland und Dänemark noch größer sind und deswegen noch mehr Importe zu erwarten sind?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Ich will versuchen, Ihre beiden Fragen zu beantworten. Kleine Anlagen: Eine Definition für kleine Anlagen gibt es nicht. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob das 1.000 sind oder 500 oder 1.500. Auf jeden Fall würden 15.000 zu den großen gezählt.

Ihre Aussage, Importe führen zu Neuzubau und damit zur Aufgabe von Kleinanlagen: Ich glaube versucht zu haben, das andersherum zu erläutern. Die Aufgabe von Kleinanlagen erfolgt deshalb, weil deren Umrüstung auf immissionsschutzrechtliche Vorgaben teuer ist, teurer ist, als wenn ich eine Neuanlage im größeren Stil im Außenbereich baue. Das ist einfach so. Wenn ich eine kleinere Anlage mit 50 Schweinen auf den technischen Stand des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bringen will, ist das im Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen aus der 50er-Anlage nicht ins Verhältnis zu setzen. Das führt dann einfach dazu, dass man die Kleinanlage aufgibt und die größeren Anlagen am Rande der Ortschaften neu baut und damit auch den technischen Standard erfüllt, der gefordert ist.

Mindestlohn ist eine Frage, die ich in dem Zusammenhang nicht beantworten kann, weil wir uns alle zum Mindestlohn bekannt haben. Jetzt zu sagen,

der Mindestlohn führt dazu, dass kleine Anlagen aufgegeben werden, halte ich an dieser Stelle hier in diesem Plenum nicht für relevant.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Mühlbauer.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Meine Nachfrage zielt auf den Punkt 2. Ihr angegebenes Schlachttonnengewicht Schweinefleisch - ich beziehe mich jetzt auf eine Zahl, die vom Thüringer Landesamt für Statistik veröffentlicht worden ist - entspricht ca. 1,4 Millionen getöteten Schweinen im Freistaat Thüringen des Jahres 2013. Der gleichen Tabelle kann man entnehmen, dass 1991 900.000 Schweine in Thüringen geschlachtet worden sind. Das entspricht einer Steigerung um 30 Prozent bei abnehmender Bevölkerung im Freistaat Thüringen und heißt, die Effektivversorgung Schweinefleisch ist in den letzten 20, 25 Jahren um 30 Prozent gestiegen. Würden Sie mir da folgen, Herr Minister?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Nein, Frau Mühlbauer. Sie haben doch gestern gerade von mathematischen Fähigkeiten gesprochen. Wenn die Schweine kleiner und leichter werden, die geschlachtet werden, ändert sich natürlich auch die Anzahl im Vergleich zum Schlachtgewicht.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Schubert.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Minister. Sie führten aus, dass auch Sie mit der Aufgabe kleinerer Anlagen rechnen. Welche Prognose haben Sie denn bezüglich dessen, wie viele Arbeitsplätze das dann in der Landwirtschaft kosten wird, also im ländlichen Raum, alles, was die Kleinanlagen betrifft?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Ich glaube nicht, dass die Aufgabe von kleineren Anlagen zur Aufgabe von Arbeitsplätzen führen wird, weil derjenige, der die kleine Anlage aufgibt, in der Regel nicht vom Markt verschwindet, sondern in der Regel irgendwo anders im Randbereich eine größere und effektivere Anlage baut, die er mit der gleichen Anzahl - bezogen auf die Anzahl der Schweine effektiver. Aber er braucht genauso viel Arbeitsplätze ...

**(Minister Reinholz)**

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das würde ich jetzt nicht im Detail diskutieren wollen. Aber in der Regel ist es so, dass das ein Unternehmen in einer Agrargenossenschaft tut und dann letztendlich eine andere Anlage baut und die Leute, die vorher in der kleinen Anlage gearbeitet haben, auch in der großen Anlage arbeiten oder im Endeffekt in anderen Bereichen des Unternehmens untergebracht werden. Der entscheidende Punkt ist, dass wir Viehhaltung in Thüringen betreiben. Ich habe es, glaube ich, in meiner Rede am Mittwoch gesagt: Nehmen Sie nur Oldisleben. Wenn die reinen Ackerbau betreiben würden, hätten sie 16 Arbeitskräfte, wenn sie Ackerbau und Tierzucht betreiben, haben sie 62 Arbeitsplätze.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sind nicht möglich. Danke, Herr Minister. Die nächste Mündliche Anfrage ist die des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7590, vorgetragen durch die Abgeordnete Frau Schubert.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Mittelbereitstellung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Berufsorientierung und mögliche Auswirkungen auf Projekte in Thüringen

In der vergangenen Förderphase des ESF wurden verschiedene erfolgreiche Projekte im Bereich der Berufsorientierung aus Mitteln des ESF sowie der Agentur für Arbeit und speziell im Kyffhäuserkreis aus Mitteln des Jugendamtes gefördert. Seit dem 1. Januar 2014 hat eine neue Förderphase begonnen. Die Hoheit für die Vergabe der Mittel für den Bereich Berufsorientierung liegt nun beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Derzeit werden keine neuen Projekte bewilligt, da die erforderlichen Richtlinien bzw. Operationellen Programme noch nicht aufgelegt worden sind. Es ist zu befürchten, dass mit Beginn des neuen Schuljahres keines der bisher stattgefundenen Projekte weitergeführt werden kann. Das betrifft neben dem landesweiten Projekt „BERUFSSTART plus“ insbesondere in Nordthüringen viele kleinere, individuelle Projekte. Die Agentur für Arbeit hat die erforderlichen Mittel bereits in ihrem Haushalt zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand hat die Prüfung der Finanzierung von schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen für das Schuljahr 2014/2015 aus den Mitteln des bisherigen Operationellen Programms über die Berufsvorbereitungsrichtlinie des Thüringer Ministeri-

ums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie erreicht?

2. Wie hoch sind die geschätzten Mittel, die zur Umsetzung der schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 in Thüringen benötigt werden?

3. Welche organisatorischen und inhaltlichen Änderungen sind mit der neuen Richtlinie in Verantwortung des TMBWK für die Förderperiode von 2014 bis 2020 im Bereich schulischer Berufsorientierungsmaßnahmen im Vergleich zu den Vorjahren geplant?

4. Wie werden die freien Träger, also zum Beispiel die Wohlfahrts- und Wirtschaftsverbände bzw. Jugendberufshilfe Thüringen e.V., bei der Planung und Gestaltung der Richtlinien eingebunden und beteiligt?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Und das macht der Staatssekretär, Herr Prof. Dr. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident, das macht er sehr gern. Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Adams, vorgetragen durch die wertige Abgeordnete Frau Schubert, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die ESF-geförderten Berufsorientierungsmaßnahmen werden für das Schuljahr 2014/2015 finanziell abgesichert. Zurzeit werden die finanztechnischen Voraussetzungen geschaffen, um dann die Maßnahmeträger und Schulen entsprechend zu informieren.

Zu Frage 2: Zur Umsetzung der schulischen Berufsorientierung in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 sind ESF-Mittel in Höhe von rund 49 Mio. € eingeplant. Diese werden durch den Freistaat Thüringen sowie die Bundesagentur für Arbeit kofinanziert.

Zu Frage 3: Grundlage für die zukünftige Förderung von Berufsorientierungsmaßnahmen ist die im September 2013 veröffentlichte Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen. Auf dieser Basis wird die neue Förderrichtlinie erarbeitet.

Zu Frage 4: Nach Abstimmung des Richtlinienentwurfs innerhalb der Landesregierung und mit dem Thüringer Rechnungshof werden die betroffenen Wirtschafts- und Sozialpartner, also auch die Wohlfahrts- und Wirtschaftsverbände, zum Entwurf angehört.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7591.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Umgang mit Verstößen gegen Tierhaltungsvorschriften in Thüringen - neuer Sachstand?

In der 139. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013 beantwortete der Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Dr. Schubert, für die Landesregierung meine Mündliche Anfrage, vgl. Drucksache 5/7026. Er antwortete unter anderem, dass es zu diesem Sachverhalt Strafanzeigen der Tierschutzorganisation ARIWA sowie des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland bei der Staatsanwaltschaft Gera gibt. Mittlerweile ist mir im Rahmen meiner Abgeordnetentätigkeit auch bekannt geworden, dass es im Zusammenhang mit dieser Thematik gegen einen Amtstierarzt eine Strafanzeige wegen Verstoßes gegen die Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) geben soll. Mit Schreiben vom 14. März 2014 hatte ich mich mit Bezug auf die Antwort der Landesregierung an die zuständige Staatsanwaltschaft Gera wegen weiterer Auskünfte in der Sache gewandt. Mit einem kurzen Schreiben vom 19. März 2014 teilte mir die Staatsanwaltschaft mit, dass sie mir nicht direkt auf mein Schreiben antworten, sondern ihre Antworten an das Thüringer Justizministerium senden wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Stand der strafrechtlichen und disziplinar- bzw. dienstrechtlichen Aufarbeitung bezogen auf die o.g. Vorkommnisse in der Schweinemastanlage in der Einheitsgemeinde Heidefeld, insbesondere in Bezug auf welche Straftatbestände mit welchem bisherigen Ergebnis, dar?
2. Welche anderen Maßnahmen, zum Beispiel hinsichtlich der Beseitigung der vorgefundenen Mängel, haben die zuständigen Behörden - gegebenenfalls unter welcher Beteiligung des zuständigen Ministeriums - mit welchen bisherigen Ergebnissen in die Wege geleitet?
3. Wie stellt sich der derzeitige Sachstand der strafrechtlichen, disziplinarrechtlichen und sonstigen Maßnahmen der Behörden hinsichtlich des Themenkomplexes Schlachthof Jena dar?
4. Welche über den Einzelfall hinausgehenden Maßnahmen hat bzw. wird das zuständige Ministerium - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien - mit Blick auf die o.g. aktuellen Verstöße in Thüringen durchgeführt bzw. durchführen,

zum Beispiel neue Erlasse, Verstärkung der Kontrollen im Rahmen der Aufsicht?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Taubert.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Scheringer-Wright wie folgt:

Zu Frage 1: Bei der Staatsanwaltschaft Gera werden aufgrund von Strafanzeigen der Tierschutzorganisation ARIWA, Animal Rights Watch, sowie des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland Ermittlungen betreffend die Schweinezuchtanlage „Gut Thiemendorf“ in Heidefeld wegen Verstoßes gegen § 17 des Tierschutzgesetzes geführt. Im Hinblick auf die noch andauernden Ermittlungen wird von einer weiteren Beantwortung dieser Frage abgesehen, da dieser Zwecke des Strafverfahrens entgegenstehen. Ich verweise insoweit auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 477 Abs. 1 Satz 1 der Strafprozessordnung. Es steht der Fragestellerin allerdings frei, sich jederzeit nach dem Stand der Ermittlungen zu erkundigen, um nach deren Abschluss eine inhaltliche Beantwortung zu erlangen.

Bezüglich der von Ihnen angesprochenen disziplinar- und dienstrechtlichen Aufarbeitung möchte ich darauf verweisen, dass hier keine Zuständigkeit seitens der Fachaufsicht gegeben ist. Am 27. Februar 2014 hat es ein Gespräch zwischen Herrn Staatssekretär Dr. Schubert und Herrn Landrat Heller des Saale-Holzland-Kreises mit dem Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland zu den in den vergangenen Monaten in die öffentliche Diskussion geratenen Fragen der Veterinärüberwachung gegeben. Dabei wurden die im Zusammenhang mit dem Schweinezuchtbetrieb in Thiemendorf aufgetretenen Probleme erörtert.

Zu Frage 2: Die durch die zuständige Veterinärbehörde getroffenen Anordnungen haben dazu geführt, dass die Einhaltung der Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung auf dem angesprochenen Betrieb im Rahmen einer fachaufsichtlichen Kontrolle durch das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz am 25. Februar 2014 bestätigt werden konnte. Für das Jahr 2014 sind fachaufsichtliche Kontrollen der großen Schweinehaltungsbetriebe in Thüringen als Kontrollschwerpunkte festgelegt worden. Am 4. März 2014 fand im TMSFG eine Beratung mit den Vertretern des

**(Ministerin Taubert)**

TMLFUN, der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und des Thüringer Bauernverbands hinsichtlich der tierschutzrechtlichen Anforderungen bei der Haltung von Schweinen statt. Am 15. April 2014 wird eine Beratung mit den Veterinärbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zu dieser Thematik stattfinden.

Zu Frage 3: Bei den Thüringer Staatsanwaltschaften sind und waren insoweit keine Ermittlungsverfahren anhängig. Zu den disziplinarrechtlichen Maßnahmen verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 1. Sonstige Maßnahmen beinhalten beispielsweise die Auswertung der Vorkommnisse auf Tierärzte-Dienstberatungen und Fortbildungsveranstaltungen, fachaufsichtliche Kontrollen sowie regelmäßige Berichterstattungen der Veterinärbehörden an das TLV bzw. das TMSFG im Hinblick auf die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen bei der Schlachtung.

Zu Frage 4: Die im Bericht der Landesregierung im Januar 2014 zu den Konsequenzen aus den Verstößen am Schlachthof Jena aufgezeigten Lösungsansätze wurden umgesetzt. Neben der 2013 abgeschlossenen systematischen Überprüfung der Schlachtbetriebe wurden die gezielten Fortbildungen der amtlichen Tierärzte der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter zuletzt am 29. März 2014 durchgeführt. Aufgrund von Anzeigen bei verschiedensten Stellen bezüglich eines Verstoßes eines Tierhalters im Saale-Holzland-Kreis gegen Bestimmungen der Viehverkehrsverordnung ist im Dezember 2013 eine gemeinsame Vor-Ort-Kontrolle durch den Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, das Landesverwaltungsamt Weimar, in dem Fall die Zahlstelle, und das TMSFG durchgeführt worden. Im Ergebnis der Beratungen mit Vertretern der Landwirtschaft wird sich das TMSFG dafür einsetzen, dass die bundesweiten Auslegungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Bezug auf die Anforderungen an das Halten von Schweinen, insbesondere zur Thematik der Kastenstandbreite und zum Beschäftigungsmaterial, konkretisiert werden. Wie bereits erwähnt, finden verstärkt Fachaufsichtskontrollen und Beratungen zur einheitlichen Umsetzung der tierschutzrechtlichen Anforderungen statt. Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sie haben gesagt, es gab wegen der Anzeigen bezüglich Verstöße gegen die Viehverkehrsverordnung eine Prüfung oder eine Begehung des Betriebes. Wie steht es dann mit der von mir angesprochenen Strafanzeige gegen einen Amtstierarzt im

Zusammenhang mit den Verstößen gegen die Viehverkehrsordnung?

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Das kann ich Ihnen so nicht beantworten. Da müsste ich meine Fachabteilung befragen. Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen schriftlich antworten.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Ja, da wäre ich Ihnen sehr verbunden.

**Vizepräsident Gentzel:**

War es das? Nein.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Wie viel habe ich? Zwei?

**Vizepräsident Gentzel:**

Ja, Sie haben zwei.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Okay.

**Vizepräsident Gentzel:**

Noch eine.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Welche Maßnahmen würde die Landesregierung bei der Nichtahndung von Verstößen gegen die Viehverkehrsordnung ergreifen?

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich muss noch eine Rückfrage stellen, Entschuldigung. Wer sollte es nicht ahnden? Sie meinen jetzt den Zweckverband oder was meinen Sie genau? Ja, wir würden fachaufsichtlich und rechtsaufsichtlich tätig werden und damit auch möglicherweise zu Ordnungsmaßnahmen kommen. Das müssten wir dann im Einzelfall klären, wenn Sie einen konkreten Ansatz haben.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Ministerin. Der Blick auf die Uhr verrät, es ist 14.02 Uhr. Wir hatten abgemacht, 14.00 Uhr heute diesen Tagesordnungspunkt und die Plenarsitzung zu schließen, und genau das will ich jetzt tun.

Die nächste Plenarsitzung findet am 21. und 22. Mai statt. Ich erinnere noch einmal daran, dass der 23. Mai, der Freitag, als Reservetermin im Ar-

**(Vizepräsident Gentzel)**

beitsplan ausgewiesen ist. Dann möchte ich daran erinnern, dass sich in 10 Minuten der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz im Raum F 002 trifft.

(Beifall im Hause)

Da es die letzte Sitzung vor dem Osterfest ist, erlaube ich mir, im Namen des Vorstandes Ihnen allen ein frohes und geruhames Osterfest zu wünschen, und die die Möglichkeit heute haben, kommen Sie gut heim und haben Sie ein schönes Wochenende. Danke.

Ende: 14.04 Uhr